



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg

Landesintegrationskonzept Brandenburg
Aktualisierte Fassung 2017

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg	10
Handlungsfelder	14

1. Integration gelingt durch interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur	15
1.1. Interkulturelle Öffnung	15
1.2. Willkommenskultur	20

2. Integration gelingt durch Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus	24
--	----

3. Integration gelingt durch Bildung	29
3.1. Frühkindliche Bildung	29
3.2. Schulische Bildung	32
3.3. Außerschulische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit	36
3.4. Hochschulbildung	39

4. Integration gelingt durch berufliche Perspektiven	43
4.1. Ausbildung	44
4.2. Integration durch Sprache	47
4.3. Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	49
4.4. Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung	53

5. Integration gelingt durch gesundheitliche Versorgung	55
5.1. Gesundheitsstatus	55
5.2. Gesundheitliche Versorgung und Prävention	56
5.3. Gesundheitliche Beratung und Sprachmittlung	58
5.4. Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftige	59

6.	Integration gelingt durch eine zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik	61
6.1.	Bundesgesetzliche Entwicklungen	62
6.2.	Erstaufnahme	65
6.3.	Verteilung und Unterbringung in den Kommunen	67
6.4.	Migrationssozialarbeit	69
6.5.	Gewaltprävention und Gewaltschutz in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung	71
6.6.	Schutzbedürftige Personen mit besonderen Bedürfnissen nach Art. 21 und 22 EU-Aufnahmerichtlinie und andere Flüchtlinge mit besonders zu berücksichtigenden Belangen	73
6.6.1.	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)	75
6.6.2.	Flüchtlinge mit Behinderungen	78
6.6.3.	Flüchtlinge mit psychischen Störungen und Opfer schwerer Gewalttaten	79
6.6.4.	Berücksichtigung der besonderen Situation von geflüchteten Frauen, Kindern und LSBTTIQ*-Geflüchteten	80
6.7.	Resettlement und Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen	82
6.8.	Härtefallkommission	83
6.9.	Vermeidung von Abschiebungen und Flughafenasyll	83

7.	Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe	85
7.1.	Integration vor Ort	85
7.2.	Bürgerschaftliches Engagement	88
7.3.	Sport	90
7.4.	Kultur	92
7.5.	Migrantenorganisationen und Partizipation	93
7.6.	Religionen	95

Ausblick	97
-----------------	-----------



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mir sind die Ereignisse aus den Jahren 2015 und 2016 noch gut in Erinnerung, als hunderttausende Menschen auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Hoffnungslosigkeit nach Deutschland kamen, ein kleiner Teil davon zu uns nach Brandenburg. Wir alle – die Verwaltungen und die Zivilgesellschaft, darunter viele ehrenamtlich engagierte Menschen – können wirklich stolz darauf sein, wie wir in Brandenburg die Herausforderungen der Unterbringung, der Verpflegung und des ersten „Willkommens“ gemeistert haben. Selbstverständlich, zupackend und menschenfreundlich. Viele von uns haben in ihrem Leben eigene Erfahrungen mit Umbrüchen und Neuanfängen gemacht und können sich deshalb ein Stück weit in die geflüchteten Menschen und ihre Situation hineinversetzen.

Jetzt ist die Zeit der Integration gekommen. Auch hierfür ist in den zurückliegenden Jahren bereits sehr viel in Brandenburg erreicht worden. Mein herzlicher Dank gilt den unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern, allen Beteiligten in den Kommunen, Verbänden, Institutionen und Verwaltungen.

Besonders die vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Sozialpartnerinnen und -partner nur gemeinsam bewältigen können. Integration ist zugleich eine langfristige Aufgabe. Die Rahmenbedingungen dafür können nur zu einem kleinen Teil vom Land selbst gesteuert werden. Auch in der mittelfristigen Zukunft wird der Integrationsprozess Unwägbarkeiten und Veränderungen unterworfen sein. Gerade weil es für diesen Prozess Orientierung geben kann, ist ein Landesintegrationskonzept wichtig.

Die Begegnung mit neuen, zunächst fremden Menschen ist spannend und bereichernd, aber auch mit Skepsis oder anfänglichen Ängsten verbunden. Dieser Zwiespalt ist menschlich und mir liegt viel daran,

dass auch darüber in aller Offenheit gesprochen werden kann. Eine klare Grenze setzen wir in Brandenburg aber dort, wo Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit oder sogar Gewalt zu Tage treten. Unser Land steht für Respekt, Wertschätzung und Vielfalt in der Gesellschaft.

Integration gelingt nicht immer auf Anhieb und sie gelingt nur im Miteinander. Die Landesregierung kann Rahmenbedingungen setzen. Mit Engagement ausgefüllt werden sie von vielen Partnerinnen und Partnern in der Integrationsarbeit. Mit ihnen werden wir die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes diskutieren und natürlich auch Erfahrungen aus der konkreten Integrationsarbeit vor Ort aufnehmen. Das vorliegende Landesintegrationskonzept in seiner weiterentwickelten Form bleibt damit offen für Neues. Veränderte Herausforderungen und neue Erfahrungen werden weiter ausgewertet, diskutiert und – wo erforderlich – zu neuen Entscheidungen und Maßnahmen führen.

Mit dem vorgelegten aktualisierten Landesintegrationskonzept werden die Handlungsansätze, Ziele und Aktivitäten der Landesregierung angesichts drängender flüchtlings- und integrationspolitischer Fragestellungen deutlich. Herzlichen Dank allen, die so engagiert an der Fortentwicklung des Landesintegrationskonzeptes mitgewirkt haben.

Damit der Integrationsprozess in Brandenburg zum Wohle aller in Brandenburg lebenden Menschen gelingt, lade ich Sie ein, diesen Prozess mitzugestalten.

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Seit dem Erscheinen des Landesintegrationskonzepts 2014 sind drei Jahre vergangen. Diese Jahre – besonders das Jahr 2015, in dem rd. 890 000 Schutzsuchende nach Deutschland kamen – waren von großen Herausforderungen für die Flüchtlings- und Integrationspolitik geprägt. Das geltende System in der Asyl- und Zuwanderungspolitik wurde auf eine harte Probe gestellt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg wurden im Zuge des starken Anstieges der Zugangszahlen asylsuchender und geflüchteter Personen enorme Anstrengungen hinsichtlich der Unterbringung aller aufzunehmenden Personen geleistet. Sind im Jahr 2014 noch 5 313 Personen aufgenommen und untergebracht worden, waren es im Jahr 2015 insgesamt 25 617.

Brandenburg hat diese Probe insgesamt sehr gut bestanden. Dies ist das Ergebnis des besonderen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure. Es reichte von Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden und Beratungsstellen, die nicht selten bei „Null“ anfangen mussten, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, die häufig unkonventionell und unbürokratisch Lösungen gefunden haben, bis hin zu vielen ehrenamtlich Helfenden, die „Willkommen in Brandenburg“ gesagt und praktiziert haben, aber auch vielen Menschen, die sich beispielsweise als Lehrerin oder Lehrer, Busfahrerin oder Busfahrer oder als Nachbarin oder Nachbar auf neue Begegnungen eingelassen haben.

Gleichzeitig gibt die Zunahme an rassistisch und rechtsextremistisch motivierter Gewalt gegen Geflüchtete Anlass zur Sorge. Die Landesregierung wird dieser auch weiterhin mit aller gebotenen Härte und Konsequenz entgegenzutreten. Gleiches gilt für islamistisch motivierte Gewalt.

Die Unterbringung der geflüchteten Menschen war in den Jahren 2015 und 2016 vielfach nicht ohne die Schaffung von Notunterkünften oder vorübergehenden Unterkünften, die die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften nicht erfüllten, möglich. Erst im Laufe des Jahres 2016 haben die zu-

rückgehenden Zugänge eine deutliche Entspannung der Unterbringungssituation mit sich gebracht. Das betrifft sowohl die Erstaufnahmeeinrichtung und ihre Außenstellen als auch die Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Dem Land Brandenburg wurden im Rahmen des sogenannten EASY-Verfahrens im Jahr 2016 auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels 9 817 Asylbewerber in der Erstaufnahme zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer waren: Syrien, Russische Föderation, Afghanistan, Iran und Kamerun. Die weitere Entwicklung der Anzahl asylsuchender und geflüchteter Menschen, die bei uns in Brandenburg leben, ist schwer vorherzusagen und von der Landespolitik kaum zu beeinflussen.

Die Herausforderung der hohen Anzahl von geflüchteten Menschen hat auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene seit 2014 zu weit reichenden rechtlichen Änderungen geführt:

- ▶ Im Land Brandenburg sind neue Normen verabschiedet worden (z. B. das neue Landesaufnahmegesetz nebst den dazu erlassenen Verordnungen).
- ▶ Auf Bundesebene wurden mehrere Gesetzespakete verabschiedet – „Asylpaket“ I und II, Integrationsgesetz. Die Novellierungen auf Bundesebene haben zum einen das Prinzip „Fordern und Fördern“ in die Asylpolitik eingebracht, mit raschen Entscheidungswegen und weiter reichenden Angeboten zur Integration, zum anderen aber auch verschärfte Sanktionen bei angenommener Integrationsunwilligkeit (Leistungskürzungen), eine neue „Wohnsitzauflage“ und einen Abbau von Abschiebungshindernissen eingeführt.
- ▶ Auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) ist die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu einem vordringlichen Thema geworden. Schon 2014 wurde die Migrationspolitik als eine der zehn Prioritäten der Kommission festgelegt. Danach erfolgten neben vorrangig administrativen Neuerungen (Stärkung FRONTEX und des EASO – Europäisches Asyl-Unterstützungsbüro) Initiativen für unterschiedliche migrationspolitische Vorhaben, wie Anfang 2015 mit der „Europäischen Migrationsagenda“ als programmatische Positionierung für die Migrations-

politik der Union. Es folgten im September/Oktober 2015 die Verordnungsvorschläge der Kommission „zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste neuer sicherer Herkunftsstaaten“ sowie zu einem „Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen“ auf die Mitgliedstaaten nach einem festgelegten komplexen Verteilungsschlüssel.

Neben rechtlichen Veränderungen sind auf der Landesebene vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen der neu zugewanderten Menschen eingeleitet worden.

Die Auswirkungen der angesprochenen rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen lassen sich vielfach noch nicht abschließend bewerten, weil die Umsetzung der Gesetzesänderungen erst am Anfang steht und in der Alltagswirklichkeit oftmals noch nicht angekommen ist. Hinzu kommt, dass der Gesetzgebungsprozess in der Asyl- und Flüchtlingspolitik keineswegs abgeschlossen scheint, sondern in Zukunft weitere Änderungen zu erwarten sind. Anders als in Politikbereichen, in denen die Grundsituation eher festgelegt ist und die Landespolitik die wesentlichen Änderungsimpulse selbst setzen kann, ist der Bereich der Zuwanderung und Integration auch in Brandenburg maßgeblich von äußeren, wenig beeinflussbaren und kaum vorhersehbaren Entwicklungen geprägt. Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist daher derzeit weniger planbar als andere Politikbereiche. Sie ist auf einen kontinuierlichen Monitoring- und Steuerungsprozess angewiesen.

Die angesprochenen Entwicklungen tatsächlicher wie rechtlicher Art haben die Aufnahme- und Unterbringungssituation innerhalb kürzester Zeit entscheidend verändert. Während 2015 viele neue Unterkünfte – darunter auch vorübergehende Unterkünfte und Notunterkünfte – für die große Zahl der Schutzsuchenden bereitgestellt werden mussten, steht nun ein Teil dieser Unterkünfte leer und muss perspektivisch einer anderen Verwendung zugeführt werden.

Eine gute Datengrundlage zu den Veränderungen in der Zugangsentwicklung und den damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen liefert das Integrationsmonitoring der Länder, das im zweijährigen Turnus durch die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – zuletzt im März 2017 – herausgegeben wird¹. Im jährlichen Wechsel mit diesem Integrationsmonitoring der Länder gibt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eine eigene Datensammlung speziell zur Zuwanderungssituation in Brandenburg heraus².

Der Landtag Brandenburg hat im Beschluss vom 2. März 2017 das Landesintegrationskonzept von 2014 gewürdigt und zugleich die Landesregierung aufgefordert, den eingeleiteten Prozess seiner Weiterentwicklung bis zum Herbst 2017 abzuschließen, dabei Meilensteine und Instrumente der Evaluation zu verankern und Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Initiativen der Flüchtlingsarbeit sowie Verbände und Vertretungen der Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig in diesen Prozess einzubinden.

Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Landesintegrationskonzepts 2014 sollen die veränderten Herausforderungen durch die gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten ab Herbst 2015 berücksichtigt, das Erreichte festgehalten, die aktuellen Aktivitäten aufgezeigt und Perspektiven für die Zukunft eröffnet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Handlungsebene des Landes selbst und die vom Land geförderten Projekte. Nach der Phase der Soforthilfe hat nun die Phase der langfristigen Alltagsintegration begonnen, bei der es darum geht, zugewanderten Menschen, die in Brandenburg bleiben, Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Das Landesintegrationskonzept ist Bestandteil einer Politik, die aufgerufen ist, sich ständig auf neue Herausforderungen und Rahmenbedingungen einzustellen und dadurch immer in Bewegung bleibt. Daher

1 <http://www.integrationsmonitoringlaender.de>

2 1. Ausgabe Juni 2016: Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration, <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.447189.de>

ist das Landesintegrationskonzept ausdrücklich kein in sich abgeschlossenes Maßnahmenpaket; Integration ist mehr noch als andere Politikbereiche ein dynamischer Prozess. Zugleich ist sie keine einmalige, sondern eine dauerhafte Aufgabe für das gesamte Land und die gesamte Landesregierung. Sie betrifft die Aufnahmegesellschaft, die Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Vielfalt und alle Politikfelder.

Auch in Zeiten großer Herausforderungen muss der Blick auf den einzelnen Menschen, seine individuellen Potentiale und Bedürfnisse ausgerichtet bleiben.

So unterscheiden sich die Erfahrungen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen vielfach von denen der Jungen und Männer. Beispiele für solche Unterschiede sind z. B. geschlechtsspezifische Traumatisierungen und die Verantwortung für mitreisende Kinder, die ihre Mobilität sowie den Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken können. In allen Handlungsfeldern des Landesintegrationskonzeptes finden daher nach dem Gender Mainstreaming – Prinzip der Landesregierung Frauenaspekte Berücksichtigung, insbesondere auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Die vielfältigen Veränderungen der letzten beiden Jahre bedeuten für die Aktualisierung des Landesintegrationskonzeptes, dass einerseits Daten und Zahlen schwerpunktmäßig unter dem Aspekt „Flucht und Asyl“ aktualisiert und andererseits die für die einzelnen Handlungsfelder relevanten inhaltlichen Änderungen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Zukunft dargestellt wurden. Dies betraf in besonderem Maße das Handlungsfeld 3 („Integration gelingt durch Bildung“), das Handlungsfeld 4 („Integration gelingt durch berufliche Perspektiven“) und das Handlungsfeld 6 („Integration gelingt durch eine zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik“), die weitgehend neu gefasst worden sind.

Dabei wurde den im Landesintegrationsbeirat mitwirkenden Organisationen im Mai 2017 ein erster Arbeitsentwurf des Landesintegrationskonzeptes zugesandt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Viele wertvolle Hinweise und Anregungen aus diesem Verfahren wurden aufgegriffen und finden sich im vorliegenden Text wieder.

Trotz der einschneidenden Veränderungsprozesse in der Asyl- und Flüchtlingspolitik haben die großen Linien und die konzeptionellen Ziele des Landesintegrationskonzeptes 2014 weiter Bestand. Die dort definierten integrationspolitischen Leitlinien und Handlungsfelder bilden weiterhin den Rahmen für das Handeln der Landesregierung. Das hiermit vorliegende Landesintegrationskonzept 2017 schreibt deshalb das Konzept von 2014 in aktualisierter und angepasster Fassung fort.

Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg

Zuwanderung und Integration sind wichtige Politikfelder für Brandenburg. Die Landesregierung orientiert sich vor allem an den Chancen, die Zuwanderung und Integration bieten und an den Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund. Immer noch werden Zuwanderung und Integration zu oft vorrangig unter Risiko- und sozialen Aspekten diskutiert. Brandenburg sieht sich demgegenüber als Bundesland, das von Zuwanderung und den bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bereichert wird. Es sieht sich als Land der Vielfalt, das Zuwanderung begrüßt und braucht.

Zuwanderung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Bereits der Große Kurfürst warb nach dem Ende des 30-jährigen Krieges Ausländerinnen und Ausländer – damals aus anderen Staaten wie aus anderen deutschen Staaten – an, um die Kriegsfolgen zu beseitigen. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. führten diese „Peuplierungspolitik“ fort, von Toleranzdenken genauso wie von ökonomischen Interessen geprägt. Glaubensflüchtlinge sowie in Landwirtschaft und Handwerk Tätige aus Frankreich, Holland, Böhmen, Polen und vielen anderen Regionen kamen in die Mark und haben hier ihre Spuren hinterlassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlief die Zuwanderung in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich. In der DDR fand keine Zuwanderung vergleichbar mit der in der Bundesrepublik Deutschland statt. Es kamen nur wenige politische Flüchtlinge und Studierende aus sozialistischen Ländern zur Qualifizierung in die DDR. Erst Anfang der achtziger Jahre wanderten in nennenswertem Umfang Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter zu, hauptsächlich aus Vietnam. Nach der Wende war die Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern durch Abwanderung auf der einen Seite und Zuweisung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Kontingentflüchtlingen und Asylsuchenden auf der anderen Seite geprägt. Belegbare Zahlen dazu, wie viele dieser Zugewanderten in Brandenburg geblieben sind, liegen nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass zwischen 30% und 50% der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht mehr in Brandenburg wohnen.

Durch eine umsichtige Migrations- und Integrationspolitik sowie durch die Etablierung einer Willkommenskultur kann Brandenburg auch heute für Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenso wie für Unternehmen aus dem Ausland interessant werden und die Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in Brandenburg sind, im Land halten. Für den Tourismus und für viele weitere Wirtschafts- und sonstige Politikbereiche ist ein weltoffenes, international orientiertes Brandenburg ein entscheidender Faktor.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels ist ein Perspektivwechsel erforderlich. Auch wenn Zuwanderung allein die demografischen Herausforderungen nicht bewältigen und den Fachkräftemangel nicht abdecken kann, kann sie gleichwohl einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Fokus verschiebt sich von Fragen der Alterung und Abwanderung auf die Möglichkeiten und Chancen der Zuwanderung. Dies erfordert stets neu zu fragen, wie die Landesregierung durch ihr politisches Handeln in allen Politikfeldern die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen kann. Integrationspolitik wird so zu einem Politikfeld, das dazu beiträgt, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und Brandenburg offener, attraktiver und lebenswerter zu machen.

Es wäre aber unrealistisch, die Herausforderungen und Probleme zu verschweigen, die insbesondere mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen verbunden sind. Es sind auf alle Seiten – auf der Seite der Behörden und der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch auf der Seite der Zugewanderten – gewaltige Anstrengungen notwendig, damit Integration und Teilhabe gelingt.

Sieben Handlungsfelder des Landesintegrationskonzepts zeigen auf, dass Brandenburg integrationspolitisch in den letzten Jahren bereits viel erreicht hat, auf das aufgebaut werden kann. Mit diesem Konzept werden für die Zukunft wichtige Weichen gestellt. Die zentralen Aspekte des Integrationsprozesses werden in diesem Konzept beleuchtet – die interkulturelle Öffnung und die Schaffung einer Willkommenskultur als erstes Handlungsfeld und Grundlage für Integration; das Engagement zur Überwindung von Ausgrenzung,

Diskriminierung und Rassismus, das Integrationspolitik immer auch ist und das deshalb nicht fehlen darf; Bildung als Schaffung von Chancen für eine gelingende Integration von Anfang an, die hier um den Aspekt der außerschulischen Bildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erweitert wurde und weiterhin auch die Hochschulen in den Blick nimmt; berufliche Perspektiven zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, wobei mit einem flächendeckenden Sprachkursangebot auch denen Chancen eröffnet werden, die bislang keinen Zugang zu Integrationskursen und dadurch einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben; Gesundheit als kostbares Gut für alle in Brandenburg lebenden Menschen; Asyl- und Flüchtlingspolitik als weiterhin integrativer Bestandteil der brandenburgischen Migrations- und Integrationspolitik und gesellschaftliche Teilhabe als umfassendes Ziel, konkretisiert am Beispiel verschiedener Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Die Landesregierung versteht Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe und prüft in allen Ressorts integrationspolitische Aspekte sowohl als Möglichkeiten zur Unterstützung des jeweiligen Politikfeldes – wo und inwieweit können integrationspolitische Aktivitäten andere politische Zielstellungen befördern – als auch zum Auffinden von spezifischen migrationsbedingten Handlungsbedarfen – welche Auswirkungen hat das jeweilige fachpolitische Handeln auf die Integration. Der ressortübergreifende fachpolitische Austausch innerhalb der Landesregierung zu aktuellen integrationspolitischen Fragestellungen wird intensiviert. Um die Potentiale der Landesregierung für die Integrationsarbeit zu erschließen und zu bündeln, ist die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Verteilung“ in die IMAG „Integration“ umgewandelt worden. Ein Arbeitsschwerpunkt der IMAG „Integration“ bildet die Begleitung der Fortentwicklung des Landesintegrationskonzepts.

Daher ist das Landesintegrationskonzept mit anderen Aktivitäten und Fachkonzeptionen des Landes, vor allem mit der Internationalisierungsstrategie³ sowie der Landestourismuskonzeption⁴, der Fachkräftestrategie

sowie der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie, inhaltlich und funktional eng verbunden.

Integrationspolitik bewegt sich in sehr komplexen Zusammenhängen und steht vor ganz besonderen Herausforderungen. Als Querschnittsaufgabe spielt sie in alle Politikfelder hinein und benötigt die Bereitschaft vieler an entscheidender Stelle Tätiger, das Thema aufzugreifen und im eigenen Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Zuwanderungsrealität einem schnellen Wandel unterworfen, der nicht immer vorherzusehen ist und oft kurzfristige Reaktionen erfordert. Die Datenlage zur Integration ist in mancher Hinsicht ungesichert und steht nicht immer so zeitnah zur Verfügung, wie es erforderlich wäre. Die Landespolitik bewegt sich darüber hinaus im Spannungsfeld zwischen bundes- und europarechtlichen Regelungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Tatsache, dass viele konkrete Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene verankert sind.

Das ostdeutsche Flächenland Brandenburg steht vor spezifischen Herausforderungen. Die Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich stark präsent. Hierfür passgenaue Angebote bereitzuhalten, erfordert besondere Anstrengungen. Das gilt auch im Hinblick auf den unterschiedlichen Rechts- und Aufenthaltsstatus der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer, so z. B. Asylsuchende, Geduldete, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Der demografische Wandel hat starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Brandenburg gehört wie alle ostdeutschen Flächenländer zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Verhältnis von über 65-Jährigen zu den 15–64-Jährigen. 2030 wird Brandenburg eine der zehn Regionen in Europa mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Bevölkerung sein (über 53 Jahre). Die Fachkräftesicherung gestaltet sich vor diesem Hintergrund schwierig. Bis 2030 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um voraussichtlich 28 % zurückgehen.

3 https://mdjev.brandenburg.de/media/bb1.a.3246.de/Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

4 http://www.tmbintern.de/fileadmin/Mediendatenbank/TMB_Intern/PDFs/LTK_Landestourismuskonzeption_BB_2016_ff.pdf

Aktuell sind der Bundesagentur für Arbeit rund 20 000 offene Arbeitsstellen gemeldet (Stand Juni 2017). Hinzu kommt das im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern niedrige Lohnniveau, so dass viele Zugewanderte Brandenburg wieder verlassen. In Ostdeutschland und damit auch in Brandenburg besteht ein deutlicher Mangel an ausländischen Direktinvestitionen. Das Land ist agrarisch geprägt, überwiegend sind kleine und mittelständische Unternehmen ansässig.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben eigene Erfahrungen mit Veränderungsprozessen gemacht. Auf dieser Basis kann ein Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund wachsen, die sich in einem neuen System zu rechtfinden müssen. So besteht die Möglichkeit, frühzeitig Weichen zu stellen und Entwicklungen positiv voranzubringen. Integration schafft Chancen für alle, ihr Gelingen ist ein wichtiger Bestandteil für das Miteinander im Land. Integration entscheidet mit darüber, wie wir in diesem Land leben und miteinander umgehen wollen. Sie sorgt auch dafür, dass antidemokratisches Verhalten keinen Nährboden findet.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Landesregierung in ihrem Handeln an folgenden integrationspolitischen Leitlinien:

- ▶ Die Integrationspolitik der Landesregierung richtet sich an die gesamte Bevölkerung Brandenburgs. Sie will ein harmonisches Zusammenleben und eine gleichberechtigte Teilhabe aller im Land Brandenburg Lebenden, ungeachtet ihrer Herkunft und beruhend auf den gesetzlichen Grundlagen, ermöglichen.
- ▶ Brandenburg bekennt sich zur Vielfalt als Pluspunkt für das Land und setzt sich dafür ein, die Willkommenskultur weiter zu gestalten und voranzubringen.
- ▶ Die Landesregierung setzt sich weiterhin mit aller Kraft für die Schaffung eines Klimas der Toleranz und Wertschätzung ein, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben.
- ▶ Integrationspolitische Aspekte werden in allen Politikfeldern mitgedacht, spielen gleichwohl in den Feldern, die den Integrationsprozess besonders beein-

flussen (z. B. Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt), eine hervorgehobene Rolle.

- ▶ Migrations- und Integrationspolitik orientieren sich an den Ressourcen und Potenzialen der Zuwanderinnen und Zuwanderer wie der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.
- ▶ Die Flüchtlings- und Asylpolitik wird humanitär ausgestaltet.
- ▶ Die Brandenburgische Integrationspolitik strebt an, für die unterschiedlichen Gruppen der Menschen mit Migrationshintergrund – u. a. Neuzuwandernde, hier Lebende, EU-Bürgerinnen und -Bürger, Asylsuchende – je nach Lebenssituation passgenaue Angebote zu machen:
 - Brandenburg möchte durch gelingende Integration und eine Willkommenskultur Fachkräfte aus aller Welt für die Zuwanderung und für den Verbleib im Land gewinnen.
 - Den Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen als Asylsuchende und Flüchtlinge in das Land kommen, bietet das Land einen Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und bei einem dauerhaften Aufenthalt eine neue Existenz aufbauen können.
- ▶ Die Möglichkeiten der Partizipation und der eigenen Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund werden gestärkt
- ▶ Die Asylsuchenden erhalten die Chance zur möglichst frühzeitigen Integration, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache gelegt. Nach Schätzungen bleiben ca. 70 % der Asylsuchenden in Deutschland. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch frühzeitigen Spracherwerb erheblich erleichtert. Für diejenigen, die wieder in ihre Heimat zurückkehren, können deutsche Sprachkenntnisse bei ihrer Rückkehr ein Vorteil sein – auch Deutschland kann davon profitieren.
- ▶ Auf Bundesebene engagiert sich Brandenburg weiterhin für gesetzliche Verbesserungen in der Integrationspolitik wie der Abschaffung
 - des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - des Prinzips der Vermeidung der Mehrstaatigkeit.
- ▶ Bezüglich der relevanten EU-Angelegenheiten nimmt Brandenburg über den Bundesrat, die Fachministerkonferenzen, den Ausschuss der Regionen

und andere formelle und informelle (z. B. über andere EU-Institutionen) Kontakte – in Abhängigkeit von der jeweiligen Kompetenzverteilung – Einfluss auf die EU-Rechtsetzung mit Relevanz für Asyl, Migration und Integration.

- ▶ Integrationsangebote werden auch jenen gemacht, die wegen fehlender Angebote und/oder weiterer Ausgrenzungsphänomene einen erschwerten Zugang zur Gesellschaft haben, wie Menschen mit Behinderungen oder LSBTTIQ*-Identität (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell, Queer).
- ▶ Die Landesregierung arbeitet im Bereich der Integration mit vielen Akteurinnen und Akteuren zusammen, da Integration nur in einem breit gespannten Netzwerk erreicht werden kann. In Brandenburg besteht dieses Netzwerk aus den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Migrantenorganisationen, Vereinen, den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen Integrationsbeauftragten, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Akteurinnen und Akteure, die aufgrund ihres Unterstützungsangebotes in anderen Themenfeldern wie Gleichstellung oder Inklusion in Kontakt mit Zugewanderten kommen oder kommen sollten. Die Zusammenarbeit mit allen Akteuren wird auch künftig weiterhin durch regelmäßigen Dialog und Austausch sichergestellt.

Handlungsfelder

In sieben Handlungsfeldern werden im Folgenden die wichtigsten integrationspolitischen Ziele und dazu gehörenden Aktivitäten in Brandenburg aufgezeigt, die ein Gelingen von Integration ermöglichen:

- ▶ **Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur** stellen die Grundlagen der Integration dar. Das Handlungsfeld bildet daher im Landesintegrationskonzept den Auftakt.
- ▶ Der **Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus** wird in Brandenburg schon seit langem große Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits 1998 wurde das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung verabschiedet.
- ▶ **Bildung** legt die Grundlagen für Chancengleichheit, von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter.
- ▶ Die Eröffnung von **beruflichen Perspektiven** ist von zentraler Bedeutung, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren und um materielle Unabhängigkeit sowie gesellschaftliche Integration durch Teilhabe zu erreichen.
- ▶ Die **gesundheitliche Versorgung** ist ein Thema, das verstärkt in den Vordergrund rückt. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für die soziale Verankerung von grundlegender Bedeutung.
- ▶ Die **zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik** ist als ein eigenständiges Handlungsfeld in das Landesintegrationskonzept aufgenommen worden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge in den letzten Jahren stärker in den Fokus gerückt ist, und gleichzeitig wird eine Entwicklung fortgeschrieben, die in den Vorgängerkonzepten bereits vorgezeichnet war.
- ▶ **Gesellschaftliche Teilhabe** in allen Bereichen sichert ein konstruktives und produktives Miteinander der Aufnahmegesellschaft und der Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach einer Beschreibung der Ausgangslage des jeweiligen Handlungsfeldes folgen die Ziele und Aktivitäten. Diese zeigen den aktuellen Stand, geplante Maßnahmen und Prüfaufträge.

Bei allem gilt es stets, die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes zu berücksichtigen.

In allen Handlungsfeldern werden Praxisbeispiele vorgestellt, die integrationspolitisch besonders erfolgreich sind und als Vorbilder zur Orientierung dienen können. Diese Praxisbeispiele sind über das ganze Land Brandenburg verteilt. Sie stehen stellvertretend für viele andere Projekte.

Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur bilden die Grundlage für den gesamten Prozess der Integration. Sie nehmen die Aufnahmegesellschaft in den Blick und in die Verantwortung. Durch die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, die Aneignung von interkultureller Kompetenz und den Perspektivwechsel auf die Vorteile der Zuwanderung für das Land Brandenburg kann Integration wesentlich erleichtert werden. Die Öffnung der Aufnahmegesellschaft und der Wille zur Integration auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund bedingen sich gegenseitig.

Während interkulturelle Öffnung schon seit langem im Fokus steht, ist mit der Willkommenskultur ein neuer Begriff in den Vordergrund gerückt. Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur sind zwei Seiten einer Medaille, sie greifen ineinander, das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Beiden Begriffen ist gemein, dass sie sehr schwer zu fassen und Erfolge schwer zu messen sind. Ihre Umsetzung hängt von vielen Akteurinnen und Akteuren ab und ist nicht von zentraler Stelle aus zu steuern.

1.1. Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung schafft ein Klima, in dem Vielfalt anerkannt und als positives Merkmal erlebbar ist. Sie betrifft alle Ebenen einer Institution, von der Organisations- und Personalentwicklung, den Dienstleistungen, der Kooperation nach außen bis zum Qualitätsmanagement. Sie kann in einer Einrichtung nur dann wirklich in Gang gesetzt werden, wenn sich die Führungsebene zu diesem Prozess bekennt, eine bewusste Entscheidung trifft und für die Umsetzung sorgt. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein reichen nicht aus. Interkulturelle Öffnung ist ein sperriger Begriff, der eigene Unzulänglichkeiten suggeriert. Daher ist eine positive Besetzung ebenso notwendig wie die Erkenntnis, dass es hier nicht um die Beseitigung von Mängeln geht, sondern um die Eröffnung neuer Perspektiven und Kompetenzen. Die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe stärkt beispielsweise ebenso die interkulturellen Kompetenzen von nicht zugewanderten jungen Menschen. Die interkulturelle Öffnung der Institutionen des Arbeitsmarktes birgt die Chance, die

Seit dem Landesintegrationskonzept 2002 sind in Brandenburg vielfältige Initiativen und Aktivitäten im Bereich der interkulturellen Öffnung erfolgt. Viele Institutionen und Personen haben an Fortbildungen und Beratungen teilgenommen und ihre Perspektive verändert. Es bleibt von großer Bedeutung, diesen Weg weiterzugehen, gerade weil im Laufe des Jahres 2015 viele Menschen als Flüchtlinge nach Brandenburg zugewandert sind. Viele der in Brandenburg aufgenommenen Flüchtlinge werden im Zuge der neuen Wohnsitzauflage nach ihrer Anerkennung in Brandenburg bleiben. Institutionen, Behörden und Personen, die bislang wenig Kontakt mit Zugewanderten hatten, sind nun gefordert, Leistungen auch für Flüchtlinge zu erbringen und an ihrer Integration mitzuwirken, darunter z. B. KITAS, Kommunalverwaltungen, Jobcenter, Schulen, Mehrgenerationenhäuser oder Behindertenverbände. Das Land Brandenburg hat auf diese Entwicklung reagiert und eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die interkulturelle Öffnung dieser Institutionen weiter voranzubringen.

Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und neue Fachkräfte zu gewinnen. Interkulturelle Öffnung ist ein langfristiger Prozess, der Beharrlichkeit erfordert. Im Fokus stehen insbesondere die Institutionen, die schon aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein Interesse haben bzw. haben sollten, wie z. B. die Ausländerbehörden.

Ziele und Aktivitäten

Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte in den Schulen

Die Beobachtung individueller und kultureller Unterschiede, die Reflexion der eigenen Kultur und die Akzeptanz der Verschiedenheit von Menschen sind grundlegende Bestandteile der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften in Brandenburg. Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Bildung.

- ▶ Bereitstellung von Beratungsleistungen zur Förderung einer interkulturellen Schulkultur für Schulleitung, Lehrkräfte und schulische Gremien zu einem wesentlichen Anteil durch die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg)
- ▶ Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung innerhalb des „Beratungs- und Unterstützungssystems Schule“ (BUSS) und in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und dem Fachverband „LER“ (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde)
- ▶ Durchführung von schulinternen Fortbildungen zur Thematik, ggf. in Kombination mit der Auseinandersetzung mit Inklusion
- ▶ Austausch der RAA-Regionalstellen mit den Agenturen des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schule und Schulaufsicht (BUSS-Agenturen) zu Angeboten interkultureller Schulentwicklung
- ▶ Angebot zur Qualifizierung der BUSS-Beraterinnen und -Berater im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
- ▶ Interkulturelle Bildung und Erziehung als übergreifendes Thema im neuen Rahmenlehrplan
- ▶ Berücksichtigung des Umgangs der Schule mit dem Thema Integration bei Visitationen

Einordnung der Thematik in innerschulische Diskussionsprozesse

- ▶ Pädagogische und fachliche Verständigung in den Fachkonferenzen der Schulen
- ▶ Berücksichtigung im Schulprogramm
- ▶ Entwicklung von schuleigenen Integrationskonzepten zur Beschreibung aller integrationsfördernden Maßnahmen, einschließlich der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern in Schulen mit einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften und Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe

- ▶ Bereitstellung regelmäßiger Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leitungskräfte durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und andere Fort-

bildungsträger mit dem Themengebiet interkulturelle Bildung

- ▶ Entwicklung weiterer Fortbildungsangebote in enger Absprache zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), SFBB und weiteren Fortbildungsträgern für die Bereiche Hilfen zur Erziehung, Jugendbildungsstätten, Schulsozialarbeit, Jugend- und Jugendsozialarbeit; dazu gehören:
 - Angebote der RAA Brandenburg für Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie z. B. pro familia
 - Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg zu Fragen von Kinder- und Jugendbeteiligung, Aspekten geschlechtergerechter Angebote-Aktivitäten, Fach- und Praxisaustausch-Tag „Kinder- und Jugendbeteiligung in der Flüchtlingsthematik?“
 - Projekte des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT) „Gemeinschaftsunterkunft trifft Gemeinde“/ Schulung von ehrenamtlichen Vormündern für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
 - Aktivitäten des Bildungsteams Berlin-Brandenburg zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und der interkulturellen Öffnung in der Jugendhilfe
 - Umfassende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im kultursensiblen Kinderschutz, in der interkulturellen sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Geflüchteten sowie in traumapädagogischen Arbeitsansätzen durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. Weiterhin berät die vom MBS finanzierte Fachstelle Kinderschutz der Start gGmbH die Jugendämter in Belangen des Schutzes von geflüchteten Kindern
 - Unterstützung von Städten und Landkreisen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien zur Förderung der grenzüberschreitenden Jugendmobilität
 - Förderung von Beratungsangeboten zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der Träger bei der Er- und Überarbeitung von pädagogischen

Konzepten und Angeboten, im Zusammenhang mit der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und die interkulturelle Jugendarbeit

Verstärkung der interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes

- ▶ Ausbau der Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Regelinstitutionen des Arbeitsmarktes (insbesondere Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern) durch das Teilprojekt der RAA Brandenburg „Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen“ im IQ Netzwerk Brandenburg (siehe auch Handlungsfeld berufliche Perspektiven)
- ▶ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu interkulturellem Personalmanagement als Teilprojekt im IQ Netzwerk Brandenburg („IQ für Arbeitgeber – Beratungsstelle“)
- ▶ Werbung für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch weitere Brandenburger Unternehmen (bisher haben 60 Unternehmen und Institutionen in Brandenburg die Charta der Vielfalt unterzeichnet)
- ▶ Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die stärkere Nutzung der Potenziale der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und der neu zuwandernden Migrantinnen und Migranten durch das Modellprojekt „Betriebliche Begleitagentur – bea-Brandenburg“

Interkulturelle Öffnung des Gesundheitsbereichs und der sozialen Dienste

- ▶ Entwicklung von Angeboten zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz und zur interkulturellen Öffnung der Dienste, wie z. B. im Bereich der kultursensiblen Pflege
- ▶ Entwicklung von spezifischen Angeboten für die Psychiatrischen Institutsambulanzen

Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Tourismusbranche

Für die Tourismusbranche ist die interkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz. Dabei geht es besonders um die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen, den Umgang mit unterschiedlichen Weltbildern, Vorstellungen und Kommunikationsstilen sowie um Toleranz, Sensibilität und Empathie.

- ▶ Im Jahr 2016 wurde eine neue Landestourismuskonzeption entwickelt. Diese setzt – anders als die Vorgängerin – einen strategischen Rahmen und definiert keine einzelnen Maßnahmen. Der Aspekt interkulturelle Kompetenz bleibt aber nicht nur erhalten, sondern ist jetzt als eines von sechs übergeordneten Handlungsprinzipien unter der Überschrift „Internationale Märkte erkannt, Zusammenarbeit gelebt“ mit Querschnittsfunktion versehen.
- ▶ Innenmarketing und gezielte Seminarangebote u. a. durch die Tourismusakademie Brandenburg (TAB)

Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes

Die Förderung des Prozesses der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg geschieht durch eine Reihe von Zielen und Vorhaben, die in der Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg als konkrete Handlungsbedarfe definiert sind.

- ▶ Förderung und Stärkung von Kompetenzen der Beschäftigten der Landesverwaltung mit der besonderen Zielgruppe der Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte
 - Fortsetzung der Fortbildungsangebote zur Förderung und Stärkung von interkulturellen Kompetenzen (kompetenter und professioneller Umgang mit kultureller Vielfalt, Selbstreflexion, Kommunikationsfähigkeit) durch die Landesakademie für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg (LAKöV)
 - Einführung der Thematik interkulturelle Kompetenz als Bestandteil der modularen Fortbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften durch die LAKöV
 - Bei Bedarf der Behörden Konzeption von behörden-spezifischen Fortbildungen
- ▶ Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Landesverwaltung, insbesondere mit Polen
 - Weiterführung der Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Erhalt von Sprachkompetenzen in Verwaltungsendenglisch und Verwaltungspolnisch durch die LAKöV als regelmäßiger Bestandteil des Jahresprogramms (berufsbezogene Grundkurse, Aufbaukurse, Spracherhalt)

- Konzeption und Durchführung von behördenspezifischen Fortbildungen durch die LAKöV (ggf. auch zu anderen Fremdsprachen) bei entsprechendem Bedarf
- ▶ Verstärkung der interkulturellen Kompetenz der kommunalen Behörden
 - Durchführung von Fortbildungen für das Personal durch die RAA Brandenburg, vor allem in Bezug auf interkulturelle Kompetenz, aber auch zu Flüchtlings- und ausländerrechtlichen Fragen sowie zur Flüchtlings- und Integrationspolitik allgemein
 - Unterstützung von Kommunen, die sich des Themas annehmen, durch die LAKöV
 - Beratungs- und Fortbildungsangebote für Verwaltungen und Behörden (Zum Beispiel durch Angebote der RAA Brandenburg – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, deren regionale Niederlassungen Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung anbieten und begleiten)
- ▶ Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die stark gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer
 - Kofinanzierung des Projekts „Unterstützung in Vielfalt – Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe“ des Bildungsteams Berlin-Brandenburg zur Beratung und Begleitung von öffentlichen Jugendhilfeträgern in ihrem Entwicklungsprozess zu interkulturell offenen und diversitybewussten Organisationen. Das Projekt findet seit 2015 bis mindestens Mitte 2018 statt, es wird gefördert aus Mitteln des Asyl- und Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und durch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft

Für die Schaffung eines weltoffenen und toleranten Landes sind die Einstellungen und die Offenheit der Gesellschaft ganz entscheidend. Nur mit ihrer Bereitschaft und ihrem Engagement kann ein Brandenburg entstehen, in dem Vielfalt gewürdigt und Integration

ermöglicht wird. Das Bewusstsein der Grenzlage zu Polen und der Vorteile, die sich daraus ergeben, ist dabei ebenso wichtig wie eine verstärkte internationale Ausrichtung.

- ▶ Jährliche Verleihung des Landesintegrationspreises mit einem Preisgeld von 5000 Euro an Initiativen oder Personen, die sich durch ihr Engagement zu den in der jeweiligen Ausschreibung benannten Aspekten der Integration besonders auszeichnen
- ▶ Unterstützung der Aktivitäten und Initiativen in Sport- und anderen Vereinen (siehe auch Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe)
- ▶ Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements z. B. im Patenschaftsmodell, das sich in den letzten Jahren immer mehr durchsetzt und für alle Beteiligten positive Auswirkungen hat
- ▶ Fortbildungsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen, gefördert u. a. durch die Weiterbildungsrichtlinie
- ▶ Beratung und Unterstützung von Willkommensinitiativen und Integrationsnetzwerken durch die RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie). Die RAA Brandenburg ist mit sechs Niederlassungen und einer Geschäftsstelle im Land Brandenburg ein aktiver Projektträger und Partner aller regionalen und landesweiten Integrationsakteure. Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie der Integrationsbeauftragten und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie der Staatskanzlei.
- ▶ Durchführung von Veranstaltungen zur politischen Bildung zu den Themen Flucht, Asyl, Aufnahme von Flüchtlingen durch ganz unterschiedliche Träger aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage
- ▶ Unterstützung von Fachveranstaltungen und Projekten der Familienbildung, um das beiderseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Geflüchteten sowie Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen – z. B. in Regie der Mehrgenerationenhäuser oder der Lokalen Bündnisse für Familie

Stärkung des internationalen Bewusstseins im Land Brandenburg

- ▶ Umsetzung der in der Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg enthaltenen Handlungsempfehlungen mit dem Ziel einer Stärkung der Handlungsfähigkeit Brandenburger Akteurinnen und Akteure in internationalen Kontexten und der Verbesserung der internationalen Attraktivität Brandenburgs, insbesondere für Menschen mit internationaler Erfahrung, einschließlich der Menschen mit Migrationshintergrund
- ▶ Nutzung von Fördermitteln der EU für internationale Kooperationen in transnationalen Projekten
- ▶ Europapolitische Kommunikationsarbeit durch Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern im Hinblick auf Brandenburgs Stellung in der Europäischen Union und die Förderung des europäischen Gedankens
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Konzeption der Landesregierung zur europapolitischen Kommunikation und zur verstärkten Information der Brandenburgerinnen und Brandenburger über europäische Schwerpunktthemen
- ▶ Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Europathemen, v. a. in Schulen und Oberstufenzentren, z.B. gemeinsam mit Botschaften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern der EU-Länder, die die aktuelle Ratspräsidentschaft innehaben
- ▶ Jährliche Durchführung der Europawoche im Mai
- ▶ EU-Projekttag in den Schulen
- ▶ Förderung von Schulpartnerschaften, v. a. auch mit Polen, und von individuellem Schüleraustausch
- ▶ Verleihung des Titels „Europaschule“ an Schulen, die den europäischen Gedanken in besonderer Weise zur Profilbildung nutzen
- ▶ Entwicklungspolitische Kommunikationsarbeit in Kooperation mit brandenburgischen Akteurinnen und Akteuren (Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg) auf der Grundlage der „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung“ und des gemeinsamen „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“ der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

▶ Ein gutes Beispiel: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Interkulturelle Öffnung im ländlichen Raum

Das Jugendamt Ostprignitz-Ruppin beteiligt sich an dem Projekt „Unterstützung in Vielfalt – Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg“ des Bildungsteams Berlin-Brandenburg e.V. Mit der Zielsetzung, gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Brandenburg unabhängig von ihrer Herkunft zu stärken, werden die eigenen Strukturen, Prozesse und Angebote systematisch einem Prozess der Interkulturellen Öffnung unterzogen. Der Schwerpunkt lag bisher auf den Bereichen migrations- und diversitysensible Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Mitarbeitende. Neben der fachlichen Weiterbildung zu Themen wie Interkulturelle Kompetenzen, Trauma oder migrationssensibler Kinderschutz dienen diese auch als Raum für Vernetzung, Austausch und Reflexion und schaffen hierdurch für die Teilnehmenden eine größere Handlungssicherheit in ihrer professionellen Arbeit. Das Projekt wird auch die Jugendhilfeplanung für die nächsten Jahre in den Regionen des Landkreises unter dem Schwerpunkt der Interkulturellen Öffnung begleiten.

1.2. Willkommenskultur

Bereits seit Ende 2014, in besonderem Maße ab Herbst 2015, füllen zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger den Begriff der Willkommenskultur auf eigene Initiative mit Leben: Sie helfen beim Ankommen von Geflüchteten in den Kommunen, unterstützen die Gemeinschaftsunterkünfte, spielen mit den Kindern, übernehmen Patenschaften oder begleiten bei Behördengängen. Vielfach übernahmen sie dabei ganz unkompliziert auch hauptamtliche Aufgaben, was in dieser Situation z.T. notwendig und hilfreich war. Inzwischen haben sich an vielen Orten Brandenburgs Willkommensinitiativen gegründet. Diese reichen vom lockeren Zusammenschluss einzelner engagierter Personen bis zum eingetragenen Verein. Das Land Brandenburg hat die Ehrenamtlichen schon frühzeitig, noch vor dem Anstieg der Zuwanderungszahlen, unterstützt und fördert das Engagement weiterhin. Im Handlungsfeld 7 (Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe) ist ausführlich beschrieben, wie das Land Brandenburg dieses Engagement nachhaltig fördert.

An der Gestaltung einer Willkommenskultur sind jedoch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger und verschiedene gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure durch ihr Engagement beteiligt, wesentliche Akteure bleiben Politik und Verwaltung, da sie die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration setzen.

Das Erlernen der deutschen Sprache spielt für die Integration eine entscheidende Rolle. Dennoch sind fremdsprachige Angebote und Sprachmittlung nicht integrationshemmend, sondern im Gegenteil wichtige Maßnahmen für eine Willkommenskultur. Die Muttersprache bleibt auch nach dem Erwerb einer Fremdsprache die Sprache, in der sich ein Mensch am ehesten zu Hause fühlt. In vielen wichtigen Bereichen können sich Menschen, selbst wenn sie die Zweitsprache gut beherrschen, in ihrer Muttersprache besser ausdrücken und komplexe Sachverhalte besser verstehen. Muttersprache und Deutsch ergänzen sich und können nur zusammen gedacht werden. Viele gerade neu Zugewanderte sind daher im Kontakt mit öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistern auf fremdsprachige Angebote und Sprachmittlung angewiesen. Dies

betrifft insbesondere den Kontakt mit Ämtern, Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegediensten, bei dem in der Regel komplexe Sachverhalte kommuniziert werden müssen. Neben der Sprachmittlung kann auch die Verwendung einer einfachen Sprache hier eine Unterstützung darstellen.

Eine besondere Bedeutung für die Etablierung einer Willkommenskultur kommt den Ausländer- und Meldebehörden zu. Das Land Brandenburg hat sich deshalb am Projekt „Willkommensbehörden“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit der Ausländerbehörde Potsdam beteiligt. In diesem Projekt wurden verschiedene Ausländerbehörden in den Bereichen Strategie- und Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Vernetzung vor Ort begleitet. Erarbeitet wurde ein Werkzeugkoffer, mit dem Kommunen und Länder selbstständig eine Willkommens- und Dienstleistungskultur in ihren Ausländerbehörden und anderen interessierten Verwaltungseinheiten etablieren können. Dieser Werkzeugkoffer und weitere Fortbildungsangebote des BAMF wurden allen Ausländerbehörden in Brandenburg zur Verfügung gestellt. Materialien dazu stehen zudem im Internet unter www.bamf.de/werkzeugkoffer zum Download bereit.

Zugewanderte, die schließlich alle staatsbürgerlichen Rechte in Deutschland erwerben wollen, müssen sich einbürgern lassen. Brandenburg setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass Einbürgerungen durch grundlegende Änderungen des Bundesrechts für die betroffenen Personen einfacher werden. Die Landesregierung unterstützt dazu Initiativen auf Bundesebene und fungiert als Mittragsstellerin bei entsprechenden Gesetzesanträgen im Bundesrat.

Meilenstein:

Ehrenamtliches Engagement erhalten

Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement für die Integration von Geflüchteten vor Ort durch Fortführung der finanziellen Förderung der Willkommensinitiativen sowie der Fortbildungsangebote zu erhalten.

Ziele und Aktivitäten

Auf Zuwanderinnen und Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen zugehen

- ▶ Angebot von Welcome-Centern (z.B. in Potsdam und Frankfurt (Oder))
- ▶ Erarbeitung von lokalen und regionalen Konzepten zur Willkommenskultur (z.B. Ostprignitz-Ruppin)
- ▶ Erarbeitung von Integrationskonzepten (z.B. in Eberswalde, Potsdam und im Landkreis Potsdam-Mittelmark)
- ▶ Etablierung von Netzwerken zur Integration (z.B. im Landkreis Teltow-Fläming)

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Willkommenskultur vor Ort

- ▶ Finanzielle Förderung der Willkommensinitiativen seit Juli 2015
- ▶ Angebot von Fortbildungen für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige in Kooperation von Landeszentrale für politische Bildung, dem Landespräventionsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten seit Juli 2015; fortgeführt und verstärkt seit April 2016 durch Mittel aus dem Nachtragshaushalt und damit in den Landeshaushalt aufgenommen
- ▶ Dialogveranstaltungen der Landesregierung mit den ehrenamtlich Tätigen

Vielfalt als Mehrwert im Land Brandenburg anerkennen und kommunizieren

- ▶ Beratung und Förderung von zivilgesellschaftlichen Willkommens- und Integrationsinitiativen durch die Landeszentrale für politische Bildung, Unterstützung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO) und freier Träger mit Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen durch geeignete Publikationen und Materialien, Bereitstellung einer zentralen Plattform (Online-Veranstaltungskalender) für die Multiplizierung und Netzbildung von lokalen Aktivitäten für eine Willkommens- und Integrationskultur

Erleichterung des sprachlichen Zugangs für Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Veröffentlichung fremdsprachiger Informationsangebote und -broschüren auf den Internetseiten der Landesregierung
- ▶ Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Polnischen für das Grenzland Brandenburg, z.B. durch Angebote sprachlicher Weiterbildung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die gezielte Rekrutierung zweisprachigen Personals für den Polizeidienst und die Finanzämter
- ▶ Förderung eines auch dezentral aufgestellten Sprachmittlungsangebots des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT)

Werbung um Fachkräfte, ausländische Studierende sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

- ▶ Angebot des Fachkräfteportals Brandenburg (www.fachkraefteportalbrandenburg.de) als lokale Stellenbörse in deutscher, englischer, polnischer, spanischer, russischer, französischer und arabischer Sprache mit der Möglichkeit der kostenlosen Eingabe der Stellenangebote für Unternehmen
- ▶ Angebot eines Online-Welcome-Centers im Fachkräfteportal mit Informationen zu den Themen Arbeit, Kultur, Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung in Brandenburg, Überblick an allgemeinen Informationen wie z.B. Verwaltungsmodalitäten oder Anmeldung bei Behörden bei der Einreise nach Deutschland/Brandenburg in deutscher, englischer, polnischer, spanischer, russischer, französischer und arabischer Sprache
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Fachkräfteportals
- ▶ Daneben bietet auch der Brandenburg Business Guide (www.brandenburgbusinessguide.de) die Möglichkeit, sich über das Land Brandenburg zu informieren
- ▶ Akademische Auslandsämter, Abteilungen für Internationales, International Offices oder Welcome-Center an allen Brandenburger Hochschulen als erste Anlaufstelle für ausländische Hochschulangehörige, z.B. Welcome-Center der Universität Potsdam für internationale Gastwissenschaftlerin-

nen und Gastwissenschaftler an den Hochschulen und zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt mit drei Büros – an der Universität Potsdam, am GeoForschungsZentrum und im Stadthaus Potsdam

- ▶ Angebot eines zweisprachigen Wegweisers der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg für ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger
- ▶ Informationsveranstaltungen und -materialien für internationale Studierende zu den Möglichkeiten, während des Studiums und danach in Deutschland zu arbeiten, als Angebot des Teilprojekts „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ im IQ Netzwerk Brandenburg und die Beratung und Fortbildung im Rahmen des Netzwerkes der Jugendmigrationsdienste (JMD) durch die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“

Weiterentwicklung der Ausländer- und Meldebehörden zu Willkommensbehörden

- ▶ Etablierung des Werkzeugkoffers für eine Willkommens- und Dienstleistungskultur als Ergebnis des Projekts „Willkommensbehörden“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- ▶ Werbung für eine Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und den Jugendmigrationsdiensten, den kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrantenorganisationen

Einbürgerungen durch bundesgesetzliche Regelungen unbürokratischer und leichter machen

Brandenburg setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass durch grundlegende Änderungen des Bundesrechts der Gesamtverfahrensaufwand und die effektiven Einbürgerungskosten für die betroffenen Personen erheblich gesenkt werden. Es unterstützt Initiativen auf Bundesebene und nimmt die Mittragstellung bei entsprechenden Gesetzesanträgen im Bundesrat wahr.

- ▶ Forderung einer integrationsorientierten Gleichstellung aller in Deutschland geborenen und aufgewachsenen sowie der zwar noch im Ausland geborenen, jedoch seit ihrem Kleinkindalter in Deutschland aufgewachsenen Kinder ausländischer Eltern beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, unabhängig vom Zufall des Aufenthaltsstatus der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder
- ▶ Forderung der Aufgabe des im Staatsangehörigkeitsgesetz vielfach verankerten Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Wertschätzung der Einbürgerung – Neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen heißen

- ▶ Durchführung eines zentralen Einbürgerungsfestes, veranstaltet vom Landtag unter Teilnahme von hochrangigen Landespolitikerinnen und Landespolitikern
- ▶ Durchführung von Einbürgerungsfeiern auf kommunaler Ebene

▶ Ein gutes Beispiel: Landkreis Oberspreewald-Lausitz

„Willkommenskultur“

In Brandenburg sind über 100 Willkommensinitiativen aktiv. Beispielhaft wird hier die Initiative „Buntes Lübbenau“ vorgestellt.

Die Initiative „Buntes Lübbenau“ gründete sich Mitte 2015, um den Flüchtlingen beim Zurechtfinden in ihrer neuen Welt zu helfen. Durch engagiertes Arbeiten von sehr vielen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Zusammenarbeit mit der Lübbenauer Stadtverwaltung, Wohnungsunternehmen und Sportvereinen, konnte täglich mehrfach Deutschunterricht angeboten werden, die Neulübbenauerinnen und -lütbenauer wurden

zum Einkaufen gefahren oder zum Sport gebracht. Das Ziel der Initiative war und ist, eine schnelle Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Durch die sehr schnelle Anerkennung gerade von syrischen Flüchtlingen mussten sehr bald Wohnungen organisiert werden. Einige Mitglieder der Initiative verhandelten mit den Wohnungsunternehmen. Andere suchten im Internet nach Möbelspenden oder fragten im Bekanntenkreis nach Unterstützung. Weitere stellten ihre Kleinbusse oder Transporter zur Verfügung, während die Neulübbenauerinnen und Neulübbenauer das Tragen übernahmen. Heute dürften es weit mehr als 70 Wohnungen sein, die in Lübbenau, Vetschau und Calau mit Hilfe der ca. 110 Mitglieder bezogen werden konnten.

Inzwischen findet konkrete Integrationsarbeit statt: Schulkinder werden mit Nachhilfe von pensionierten Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, geholfen wird bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Viele Geflüchtete haben Arbeits- und Ausbildungsverträge bei Lübbenauer Firmen gefunden bzw. studieren an der „Brandenburgischen Technischen Universität“ (BTU) in Cottbus.

Aus der anfänglichen „Einbahnstraße“ FÜR Geflüchtete sind längst gemeinsame Aktionen MIT Geflüchteten geworden. Dazu gehören gemeinsame Nachmittage und Abende, in denen geredet, gekocht und gespielt wird. Durch diese regelmäßig stattfindenden Angebote sind erste Freundschaften entstanden.

Integration gelingt durch Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt schüren eine Atmosphäre der Angst, in der die Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund verhindert werden. Vor allem Geflüchtete sind in besonderem Maße von Diskriminierung und Rassismus im Alltag betroffen, z. B. auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder in Schule und Ausbildung. Die Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integration und für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller in Brandenburg lebenden Menschen. Das Land Brandenburg bekennt sich deshalb seit 2013 in seiner Verfassung explizit im Artikel 7a gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Dort heißt es: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Die Arbeit gegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wie auch rassistischer Zuschreibungen oder der Religion stellt daher einen Schwerpunkt in der Integrationspolitik des Landes dar. Dabei wird nicht vergessen, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch zu weiteren von Diskriminierung betroffenen Gruppen gehören können.

Brandenburg hat Anfang der neunziger Jahre wachstumsfördernde Erfahrungen gesammelt. In der gesamten Bundesrepublik stieg die Zahl rechtsextremer Gewalttaten damals stark an, die ersten Todesopfer gab es dabei in Brandenburg zu beklagen. 1997 wurde durch die Landesregierung das landesweite „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ initiiert und 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verabschiedet, mit dem das Land Brandenburg die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als einen Schwerpunkt festlegte und als Querschnittsaufgabe des Handelns der Landesregierung definierte. Die steigende Zahl der Übergriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte in den letzten Jahren macht deutlich, dass die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch weiterhin eine Herausforderung bleibt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ vereint so bis heute staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement und kann eine erfolgreiche Bilanz vor-

weisen. In fast zwei Jahrzehnten „Tolerantes Brandenburg“ hat sich zudem ein breit gefächertes Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus oder rechtsextreme Gewalt herausgebildet. Mitglieder dieses Beratungsnetzwerks sind neben staatlichen Stellen (u. a. dem Verfassungsschutz, der Polizei, der Justiz und der Integrationsbeauftragten des Landes) das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung – demos (Mobiles Beratungsteam), die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA Brandenburg), die Opferperspektive e. V., das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund. Dabei sind die Arbeitsfelder des mit dem „Tolerantes Brandenburg“ verbundenen Netzwerks nicht statisch, sondern passen sich immer wieder den aktuellen Gegebenheiten an. Im Laufe der Jahre 2015 und 2016 hat das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ die Entwicklungen in den Kommunen begleitet, damit u. a. im Vorfeld der Unterbringung von Geflüchteten deeskalierend gewirkt werden konnte und die Zivilgesellschaft im Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Aktivitäten Unterstützung erhielt. Auf diese Weise soll auch die Schaffung einer Willkommenskultur vor Ort gefördert werden. Im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ hat die Landesregierung unterschiedlichste Maßnahmen eingeleitet.

In den Kommunen sind außerdem durch die bundesgeförderten Partnerschaften für Demokratie strukturell angelegte, regionale Bündnisse aus Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen entstanden, die gemeinsam auf die jeweilige lokale Situation angepasste Strategien für Vielfalt, Toleranz und Demokratie entwickeln sowie Projekte unterstützen. Eine starke Zivilgesellschaft ist Ausdruck gelebter Demokratie. Das Subsidiaritätsprinzip und damit die Aufgabe von Politik und Verwaltung, die Vielfalt freier Träger zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern, ist ein wesentliches Gestaltungsprinzip unseres Gemeinwesens und trägt zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Um Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus wirksam überwinden zu können, bedarf es jedoch ebenfalls einer konsequenten und schnellen Reak-

tion, wenn es zu rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten gekommen ist. Der Bereich der Strafverfolgung wird – vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl politisch rechts motivierter Straf- und Gewalttaten – daher auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten, um ein tolerantes Miteinander zu fördern. Dazu bestehen dedizierte Handlungskonzepte, welche bei dem Verdacht der politischen Motivation einer Straftat Anwendung finden. Polizeikräfte und Justiz erhalten Weiterbildungen zum Thema „Rechtsextremismus“. Ein besonderes Augenmerk der Behörden liegt auf der organisierten rechtsextremen Gewalt, insbesondere dem Komplex „NSU“. Im Zusammenhang damit wird geprüft, ob Brandenburger Behörden mit größtmöglicher Konsequenz an der Aufklärung der fremdenfeindlich motivierten Straftaten des NSU mitgewirkt haben, oder ob durch Versäumnisse der Behörden Brandenburgs das Handeln des NSU begünstigt/unterstützt wurde.

Zu Gunsten der Prävention unterstützt der Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg (LPR) Projekte gegen Diskriminierung und Rassismus und trägt mit seiner Arbeit zur Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention bei. Auf der Grundlage ressortübergreifender Präventionsstrategien werden durch staatliche, kommunale und private Projekte und Maßnahmen kriminalitätsbegünstigende Faktoren beseitigt und Straftaten verhindert. Eine besondere Bedeutung bezüglich der Prävention gegen Rassismus und rechtsextreme Straftaten kommt der schulischen und außerschulischen Demokratiebildung zu. Unter anderem die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück oder das Todesmarschmuseum Belower Wald vermitteln historisches Wissen über die Folgen von Rassismus, Intoleranz und Antisemitismus. Im Rahmen zahlreicher rechtskundlicher Arbeitsgemeinschaften und Informationsveranstaltungen an Schulen zum Rechtsstaat als Wertesystem werden zudem auch die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus thematisiert.

Neben all diesen Aktivitäten setzt das Land Brandenburg durch seine Mitgliedschaft in der „Koalition gegen Diskriminierung“ und als Unterzeichner der Charta der Vielfalt ein Zeichen für Chancengleichheit

und Nichtdiskriminierung. Das betrifft sowohl verwaltungsinterne Angelegenheiten als auch die Sicherung von Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe für das nach außen gerichtete Verwaltungshandeln. Ziel der Koalition gegen Diskriminierung ist es, hier gemeinsame Anstrengungen zu organisieren. Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur.

Meilenstein:

Weiterentwicklung eines weltoffenen und toleranten Brandenburg

Ziel ist es, durch die kontinuierliche Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ Toleranz und Weltoffenheit in Brandenburg zu stärken. Zu dieser Stärkung trägt auch die Durchführung dezentraler Bürgerdialoge, die in Zusammenarbeit mit dem MdJEV organisiert werden, bei.

Ziele und Aktivitäten

Gesellschaftliches Handeln fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken

- ▶ Fortführung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“
- ▶ Förderung, Stärkung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure
- ▶ Kooperationspartnerschaften der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ mit derzeit 41 Institutionen, z. B. Kooperationsvereinbarungen mit den Hauptakteuren des Brandenburg-Tourismus (TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, DEHOGA Brandenburg e. V., Landestourismusverband, Verband für Camping- und Wohnmobiltourismus im Land Brandenburg e. V. (VCB) sowie der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH) zur Stärkung des Engagements der Tourismusbranche für Toleranz

Verstärkung der Antidiskriminierungsarbeit

- ▶ Erhöhung der Förderung der Opferperspektive e. V., deren Antidiskriminierungsberatung landesweit Begleitung und Beratung von Opfern rassistischer Diskriminierung anbietet

Aktives Entgegenwirken und präventive Arbeit gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

- ▶ Unterstützung von Projekten gegen Diskriminierung und Rassismus durch den Landespräventionsrat, wie z. B. die jährliche Aktionswoche gegen Gewalt und Rechtsradikalismus in Velten
- ▶ Förderung und Unterstützung des landesweiten Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit mit 71 Mitgliedschaften
- ▶ Unterstützung und Begleitung von insgesamt 15 bundesgeförderten Partnerschaften für Demokratie (ehemals Lokale Aktionspläne) in den Kommunen Landkreis Märkisch-Oderland, Cottbus/Chósebez, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Elbe-Elster, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/Spree mit dem Amt Odervorland sowie der Gemeinde Steinhöfel, Hoher Fläming, Landkreis Oberhavel, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Regionaler Wachstumskern Prignitz und Umlandgemeinden, Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Teltow-Fläming, Landkreis Uckermark, Rathenow-Nauen-Westhavelland und in Falkensee beim Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- ▶ Wertschätzung der engagierten Arbeit von Einzelpersonen und Initiativen, z. B. durch Preisverleihungen wie die Verleihung des Bandes für Mut und Verständigung, mit dem das Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit jährlich Initiativen, Vereine und Einzelpersonen auszeichnet, die sich in besonderer Weise gegen Fremdenfeindlichkeit und für die interkulturelle Verständigung einsetzen
- ▶ Ausbau des Netzes von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (derzeit 70 Mitgliedschaften in Brandenburg)

Erweiterung des Wissens über die Zusammenhänge von Diskriminierung, Rassismus und Stärkung der Handlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Gemeinwesen durch Aufklärung, Information und politische Bildung

- ▶ Crossmediale Aufklärung (Webseiten, soziale Medien, Publikationen, Diskussionsangebote durch verschiedene Veranstaltungsformate) über Ursachen und Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt, Antisemitismus sowie politisch und religiös motiviertem Extremismus durch ein landesweites Netzwerk behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (u. a. Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, Bündnis für Brandenburg, Landeszentrale für politische Bildung, Verfassungsschutz, institutionelle und freie Träger)
- ▶ Beratung und Förderung von Projekten freier Träger durch die Landeszentrale für politische Bildung, die geeignet sind, Initiativen vor Ort gegen fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken
- ▶ Förderung und Durchführung von regionalen und landesweiten Veranstaltungen zum Thema durch unterschiedliche Initiativen und Organisationen
- ▶ Strategische Öffentlichkeitsarbeit mit einer Politik der klaren Signale
- ▶ Abbau von Vorurteilen gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten durch die Förderung der Beteiligung an interkulturellen Begegnungen
- ▶ Förderung der Erinnerungskultur und der Gedenkstätten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten als Lern- und Lehrorte. Durchführung internationaler Projekte und Workcamps in den Jugendbegegnungsstätten Sachsenhausen und Ravensbrück für junge Menschen mit dem Ziel der historischen Bildung sowie der Erhaltung und Pflege der Gedenkorte
- ▶ Förderung des Verständnisses der demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung, z. B. durch den Verfassungsschutz

Sicherung, Ausbau und Professionalisierung von Beratungsstrukturen

- ▶ Förderung des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus, Steuerung durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“
- ▶ Förderung der 6 Büros für Integration und Toleranz (BIT), in denen die Mobilen Beratungsteams und die regionalen Niederlassungen der RAA Brandenburg zusammengeführt sind, in Angermünde, Cottbus/Chósebuz, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Trebbin
- ▶ Förderung eines spezifischen Beratungsangebots für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten durch die Opferperspektive e. V., die nach einer Gewalttat individuelle Beratung und praktische Unterstützung anbietet
- ▶ Fachliche Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere von spezialisierten Nichtregierungsorganisationen mit Beratungsangeboten im „Fachzirkel Antidiskriminierung“ durch eine neu aufzubauende Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Explizites Bekenntnis des Landes Brandenburg zum Einsatz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- ▶ Art. 7a der Brandenburgischen Landesverfassung regelt den Schutz des friedlichen Zusammenlebens im Land und unterstreicht, dass Brandenburg der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegentritt

Konsequente und effektive Strafverfolgung beibehalten, Resozialisierung und Rechtsbewusstsein junger Menschen weiter stärken

- ▶ Aufrechterhaltung des konsequenten Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks sowie schnelle Verurteilung der Täterinnen und Täter entsprechender Straftaten, z. B. durch den Weiterbestand von Sonderdezernaten mit besonders geschulten und erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, um eine angemessene, spürbare und schnelle Sanktion sicherzustellen
- ▶ Fortführung des seit 2002 bestehenden Projekts „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ mit rechtsextremistisch orientierten

jungen Gewaltstraftäterinnen und -tätern im Jugendvollzug

- ▶ Stärkung des Rechtsbewusstseins junger Menschen durch die Fortführung von rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften und Informationsveranstaltungen an Schulen, in Vereinen und Diensten der Freien Träger im Bereich der Jugendbildung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Einsatz für die Herstellung von Chancengleichheit und gegen Diskriminierung

- ▶ Ausbau der bisherigen Landesstelle für Chancengleichheit zu einer neuen eigenständigen „Landesstelle für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung“ (Antidiskriminierungsstelle Brandenburg)
- ▶ Verankerung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung in allen Politikfeldern
- ▶ Sensibilisierung von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung für das Recht auf Chancengleichheit und Antidiskriminierung
- ▶ Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder sowie mit Netzwerken, Gremien, NGOs und der Zivilgesellschaft
- ▶ Entwicklung von Konzepten und Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen und für die Etablierung von Vielfalt/Diversity
- ▶ Prüfung und Durchführung von rechtlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung
- ▶ Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- ▶ Beratung bei Eingaben, Beschwerden und Anfragen in Angelegenheiten des Antidiskriminierungsschutzes
- ▶ Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und deren Durchführung oder fachliche Begleitung
- ▶ Durchführung von Schulungen sowie Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- ▶ Beitritt Brandenburgs zur „Koalition gegen Diskriminierung“
- ▶ Umsetzung der Ziele der Charta der Vielfalt in Brandenburg

► Ein gutes Beispiel: Landesweit

Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten

Mit Erlass vom 21. Dezember 2016 hat das Ministerium des Innern und für Kommunales für die Ausländerbehörden auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses ermessenslenkende Hinweise herausgegeben, die vollziehbar Ausreisepflichtigen, die Opfer einer rechten Gewaltstraftat geworden sind, zu einem Bleiberecht verhelfen können. Auf Grundlage des geltenden Rechts sollen alle Spielräume zur Gewährung eines rechtmäßigen Aufenthalts genutzt werden.

Bildung ist ein Menschenrecht. Für jeden Menschen eröffnet Bildung sowohl in ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabechancen. Neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst Bildung im weiteren Sinne auch das Erlernen von Sozialkompetenzen und kulturell geprägten Verhaltensweisen, die für ein gelingendes Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft unerlässlich sind.

Das Bildungssystem umfasst die schulische Bildung, die berufliche Bildung und die Hochschulbildung. Da wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsweg bereits in der Lebensphase vor der Einschulung gelegt werden, ist auch die frühkindliche Bildung diesem Handlungsfeld zugeordnet. Die Herausforderungen, die mit der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen einhergehen, werden in der Kita, der Schule, im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der außerschulischen Bildungsarbeit und insgesamt in der Jugendhilfe engagiert angegangen. Dabei gilt es, zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem individuelle sowie strukturelle, migrationsbedingte Bildungsbenachteiligungen gezielt abzubauen und insbesondere die spezifischen Belange von Kindern mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Eine Arbeitsgruppe des Landesintegrationsbeirats (AG „Bildung“; seit 2017 AG „Bildung und Erziehung“) konzentriert sich vor diesem Hintergrund seit Dezember 2014 auf die Bereiche Kita, Schule und Hort. Schwerpunkte für 2017 sind insbesondere die interkulturelle Öffnung, Kooperation mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie lokale Bildungsnetzwerke. Die AG „Bildung und Erziehung“ entwickelt Handlungsempfehlungen für lokale Bildungsnetzwerke, die auch die Vorstellung von Beispielen guter Praxis beinhalten sollen.

3.1. Frühkindliche Bildung

Neben der Familie kommt heute der Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle beim Aufwachsen von Kindern zu. Seit die besondere Bedeutung der Lebensphase zwischen Geburt und Schuleintritt für

Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie decken den Bereich der informellen und nonformalen Bildung ab. Jugendarbeit initiiert Bildungsprozesse, die Kindern und Jugendlichen nötige Schlüsselkompetenzen vermitteln, die für eine erfolgreiche Karriere im Bereich der formalen Bildung notwendig sind. Jugendarbeit erreicht auch Jugendliche, die an anderen sozialen Strukturen wie Vereinen, Musikschulen, Jugendverbänden nicht teilhaben (können) oder keinen ausreichenden Medienzugang besitzen.

Traditionell weltoffen und interkulturell ausgerichtet sind die Hochschulen. Die weltweit zunehmende Mobilität von Studierenden sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – sowohl nach Deutschland als auch ins Ausland – bietet außerdem Chancen, die Qualität von Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter zu entwickeln. Zudem kann die Gewinnung ausländischer Studierender zur Sicherung der hiesigen Hochschul- und Wissenschaftsstandorte beitragen. Entscheidend hierfür ist die Attraktivität Brandenburgs als Studien- und Wissenschaftsstandort, aber auch als Wohn- und Lebensort. Dies macht besondere integrationspolitische Aktivitäten erforderlich. Die Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Brandenburg für ausländische Studierende wurde bereits als strategisches Ziel im Länderbeitrag Brandenburg zum nationalen Aktionsplan Integration von 2012 formuliert.

Aufgrund der Integrationspotenziale der Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen versteht die Landesregierung diese als Motor der gesellschaftlichen Integration.

die Bildungsbiografie des Menschen belegt wurde, haben sich Kindertageseinrichtungen von einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung zu Institutionen mit einem eigenständigen Bildungsauftrag

entwickelt. Auch familiennahe Betreuungsformen wie z.B. Kindertagespflege oder Krabbelgruppen sowie Eltern-Kind-Gruppen befördern die frühkindliche Bildung. Dieser Bildungsauftrag wird in Brandenburg in den für alle Kindertageseinrichtungen verbindlichen „Grundsätzen elementarer Bildung“ beschrieben und in die Praxis umgesetzt.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt gemäß § 6 Abs. 2 SGB VIII auch für ausländische Kinder, die hierzulande aufgrund eines Aufenthaltstitels oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dieser Rechtsanspruch steht grundsätzlich auch Kindern von Asylsuchenden, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nach Beendigung der Erstaufnahme zu.

Dabei ist vom Einzelfall und von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, ob eine klassische Kitabetreuung von Anbeginn geeignet ist. Eine auch zeitweise Trennung von Eltern und Kindern kann für viele Familien, insbesondere die Kinder, anfangs problematisch sein. Deshalb können gemeinsame Bildungs- und Begegnungsangebote für Kinder und ihre Eltern wie Eltern-Kind-Gruppen an Kitas oder Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerechter, finanziell günstiger und ein geeigneter Übergang in die Regelsysteme sein. Eltern-Kind-Gruppen werden ebenso wie die Betreuung in Kitas im Rahmen des Kitagesetzes vom Land finanziell gefördert. Dies gilt auch für die Ausstattung der Eltern-Kind-Gruppen, in denen neu zugewanderte Kinder betreut werden.

Generell erfordert es besondere Anstrengungen von den Kommunen und den Kita-Teams, unterschiedlichen Kulturen und Sprachen, geringen Deutschkenntnissen von Kindern und Eltern sowie ggf. spezifischen psychischen Belastungen (insb. Traumaerkrankungen) der Kinder gerecht zu werden, ohne die Bedürfnisse der hier geborenen Kinder zu vernachlässigen. Für die besonderen Anforderungen, vor denen die Kitas durch die Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien stehen, werden von einigen Kommunen zusätzliche Personalmittel, Qualifizierungsangebote oder Mit-

tel für die Förderung von Ausstattung zur Verfügung gestellt. Einzelne Kommunen beschäftigen in ihren Kitas auch Flüchtlinge mit pädagogischen Vorerfahrungen zusätzlich zum Fachpersonal. Voraussetzung dafür war eine Änderung der Kita-Personalverordnung im Jahr 2010. Das Land unterstützt die Arbeit der Kindertagesstätten außerdem durch Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte. Die Förderung der Entfaltung sprachlicher Fähigkeiten ist dabei im Kita-Gesetz als zentrale Aufgabe verankert. Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache haben im Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation des mittlerweile flächendeckend eingeführten Programms zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung, das durch das „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung“ fortgeführt wird, besonders von dieser kitaintegrierten Unterstützung des Spracherwerbs profitiert.

Im Rahmen der Integrationspolitik kommt neben der Elternarbeit bei Familien mit Kita-Kindern und insbesondere in den Eltern-Kind-Gruppen, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder und ihre Eltern sind, auch der Familienbildung eine zunehmende Bedeutung zu. Nicht nur aufgrund sprachlicher Barrieren und kultureller Unterschiede sehen sich insbesondere neu zugewanderte Eltern mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, das Aufwachsen ihrer Kinder in einem für sie noch unbekanntem, fremden Kulturkreis und Bildungssystem bestmöglich zu begleiten. Familienbildungsangebote stehen allen Familien, die in Brandenburg leben, und somit auch Familien mit Migrationshintergrund offen. Um auch Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen, müssen Angebote der Familienbildung, wie sie z.B. im Rahmen der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und des Netzwerks „Gesunde Kinder“ unterstützt werden, ggf. zielgruppenspezifisch und interkulturell sensibel ausgerichtet werden.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ ist ein kostenfreies Angebot für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren – überall im Land Brandenburg (weiterführende Informationen: www.netzwerkgesundekinder.de). Das durch Landesmittel kofinanzierte Programm Netzwerk Gesunde Kinder bietet fast flächendeckend eine Begleitung und Unterstützung von werdenden Müttern

und jungen Familien an. Es steht damit auch geflüchteten Familien sowie weiteren Eltern mit Migrationshintergrund offen, wenn sie in Brandenburg leben. Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ setzt sich für gesundes Aufwachsen von Kindern und Familienfreundlichkeit im Land Brandenburg ein.

Ziele und Aktivitäten

Gewährleistung eines frühen, niedrighschwelligigen Zugangs zu Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund und interkulturelle Öffnung der Kindertagesbetreuung

- ▶ Gewährung von Landeszuschüssen an die Kommunen zwecks Gewährleistung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung (Mittelabfluss 2017 in Höhe von insgesamt 366 Millionen Euro)
- ▶ Seit dem Jahr 2010 wurden mehrere Personalschlüsselverbesserungen realisiert; die jährlich ansteigenden Kosten – im Jahr 2017 belaufen sie sich im Mittelabfluss auf 120 Millionen Euro – werden vom Land ausgeglichen.
- ▶ Übersetzung der Eltern-Informationen-Flyer (z. B. zur Eingewöhnung, zu den Grundsätzen elementarer Bildung, zur Sprachförderung) in verschiedene Sprachen (auch verfügbar auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport) und Förderung von mehrsprachigen Formularen und Informationsmaterialien für Kindertagesstätten
- ▶ Breites Informationsangebot zu rechtlichen und pädagogischen Fragen und Themen auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
- ▶ Eltern-Kind-Gruppen als niedrighschwelliger Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung werden ebenso wie Kitas im Rahmen des Kita-Gesetzes finanziell gefördert.
- ▶ Im Jahr 2016 Förderung der Ausstattung von Eltern-Kind-Gruppen, in denen neu zugewanderte Kinder betreut werden
- ▶ Zusätzliche Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg

(SFBB) zur Qualifizierung des Kita-Personals in Bezug auf den Umgang mit Verschiedenheit und interkulturelle Kompetenz (z. B. zur vorurteilsfreien Erziehung, zur Gestaltung eines integrativen Settings oder interkulturelle Elternarbeit)

- ▶ Seit Anfang 2017 Förderung von Vorbereitungskursen für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ▶ Ermöglichung des Einsatzes von Menschen mit Migrationshintergrund ohne entsprechenden Bildungsabschluss in Kitas als Ergänzung des Fachpersonals durch Änderung der Kita-Personalverordnung (2010)

Förderung des frühestmöglichen Erlernens der deutschen Sprache

- ▶ Fortführung des Landesprogramms zur kompensatorischen Sprachförderung durch Finanzierung von Sprachberaterinnen und Sprachberatern in den Kitas und zur Unterstützung der Vernetzung regionaler Aktivitäten
- ▶ Förderung zusätzlicher 108 halber Stellen für pädagogische Fachkräfte und Fachberatung zur Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit sowie bezüglich Integration, Inklusion und Elternarbeit über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in allen Kommunen⁵. Bereits am Vorgängerprogramm „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ der „Offensive Frühe Chancen“ in den Jahren 2011–2015 war das Land beteiligt
- ▶ Kontinuierliche Begleitung durch externe Fachberatung zur Stärkung der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“
- ▶ Bereitstellung von Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache für Gehörlose, wenn dies nicht über die Regelversorgung abgedeckt ist

Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund

- ▶ Angebot von kostenfreien Themenheften der „Elternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.

⁵ Für die Umsetzung des Programms werden von 2016 bis 2019 jährlich bis zu 100 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2017 stellt der Bund weitere Mittel zu Verfügung, so dass von einer Verdoppelung des Umfangs ausgegangen werden kann.

mit Informationen über Kindererziehung und -entwicklung für Familien mit Migrationshintergrund in mehreren Sprachen

- ▶ Kostenfreie Lesestart-Sets mit einem in mehrere Sprachen übersetzten Vorleseratte für Familien mit ein- und zweijährigen Kindern zur Vermittlung der besonderen Bedeutung der Sprach- und Leseförderung in der frühen Kindheit
- ▶ Spezielle Beratungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund z. B. im Rahmen bestehender Lokaler Bündnisse für Familie (z. B. in Perleberg: Umsetzung des Projekts des Bundesamtes für Migration

und Flüchtlinge zur Stärkung von Familien durch den Jugendmigrationsdienst Prignitz)

- ▶ Gezielte Integration von Familien mit Migrationshintergrund (z. B. in den Netzwerken „Gesunde Kinder“), durch die Weitergabe hilfreicher Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit, das Überreichen gesundheitsfördernder Geschenke und durch Beratung zur Unterstützung des kindlichen Aufwachsens im Rahmen der Patenbesuche. Zudem bieten die Netzwerke Elternkurse und Themenabende und ermöglichen Kontakt und Austausch mit anderen Familien

▶ Ein gutes Beispiel Stadt Frankfurt (Oder)

Eltern-Kind-Gruppe „Flohzyklus“

Die seit September 2009 bestehende Eltern-Kind-Gruppe „Flohzyklus“ der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V. ist besonders erfolgreich bei der verstärkten Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund für die Nutzung von Angeboten früher Bildung, Erziehung und Betreuung. Diese pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Spielgruppe für durchschnittlich sechs Kinder im Alter von 0 bis 3 ist ein kostenloses und offenes Betreuungsangebot. Häufig kommen dort Eltern und Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Herkunftssprachen über einen längeren Zeitraum für mehrere Stunden täglich zusammen. Durch die polnisch sprechende pädagogische Fachkraft, die eine ehrenamtliche Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund und u. a. russischer Sprachkompetenz unterstützt, wird die Möglichkeit der mehrsprachigen Kommunikation in der Eltern-Kind-Gruppe gezielt befördert. Die teilnehmenden Mütter und Väter werden darin bestärkt, ihren Kindern das Erlernen der Mutter- bzw. Familiensprache zu ermöglichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sind neben deutschen Familien nicht nur Eltern angesprochen fühlen, deren Familiensprache Polnisch ist, sondern auch Eltern mit anderen Herkunftssprachen, z. B. Russisch oder auch Griechisch.

3.2. Schulische Bildung

Mit der großen Zahl der Geflüchteten, die insbesondere seit 2015 in Deutschland eingereist sind, stieg auch die Zahl der einzugliedernden Schülerinnen und Schüler⁶ an Brandenburgs Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Anzahl der Einzugliedernden ist von 780 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/2011 auf 7935 im Schuljahr 2016/2017 angestiegen⁷.

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht) besteht in Brandenburg für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter. Für Asylsuchende, die im Rahmen der Erstaufnahme in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht sind, ruht die Schulpflicht für den Zeitraum von drei Monaten

⁶ Schülerinnen und Schüler werden als Einzugliedernde angegeben, wenn die Mutter- bzw. Verkehrssprache in der Familie der Schülerin/des Schülers nicht Deutsch ist und die Schülerin/der Schüler über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können.

⁷ Datengrundlage: Schuldatenerhebungen der Schuljahre 2009/10 bis 2014/15; Blitzumfragen 2015/16 (I, II, III, IV) und 2016/17 (I, II, III).

nach der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wenn keine Verpflichtung besteht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, ruht die Schulpflicht für den Zeitraum von sechs Wochen nach Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist umfassend in der Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuV) geregelt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben im Rahmen der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen, die aus den mangelnden Sprachkenntnissen erwachsen. Durch die Bildung von Förderkursen und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichem Förderunterricht nach individuellen Förderplänen sollen sprachliche Defizite in der deutschen Sprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezielt ausgeglichen werden. An den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gibt es zum Stichtag 08. Februar 2017 insgesamt 752 Förderkurse und 143 Vorbereitungsgruppen, die von Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit ihrer Sprachfähigkeit besucht werden. Die Förderung des Spracherwerbs schließt dabei auch die Herkunftssprache bzw. Muttersprache der Schülerinnen und Schüler ein.

Nach Auffassung der Landesregierung ist neben einer gelingenden schulischen Integration des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen auch die Förderung der Aufnahmebereitschaft der Schülerinnen und Schüler der Aufnahmegesellschaft angezeigt. Dies gelingt nur durch die Etablierung einer echten Willkommenskultur an Schulen, vornehmlich durch Stärkung der Toleranz und des interkulturellen Verständnisses (siehe auch Handlungsfeld interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur).

Meilensteine:

Teilhabe am Regelunterricht

Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler, wenn nötig, einen insbesondere an die sprachliche Kompetenz angepassten Unterricht erhalten, der ihnen eine rasche und gleichberechtigte Teilhabe am Regelunterricht ermöglicht. Sprachunterstützende Maßnahmen werden daher in allen Schulformen und in allen Schulstufen durchgeführt.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Ziel ist es, durch eine am Bedarf orientierte Qualifizierung der Lehrkräfte die schulische Integration der jungen Geflüchteten und die Lehrkräfte auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten. Hierzu werden kurzfristig bis 2018 sowie mittelfristig die notwendigen Fortbildungsangebote u. a. in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ sowie „interkulturelle Bildung“ und Erziehung den aktuellen Anforderungen entsprechend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bzw. ausgebaut.

Elternarbeit verstärken

Der Elternarbeit wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, den Eltern grundlegende Kenntnisse zu Themen wie dem brandenburgischen Schulsystem, Bildungsmöglichkeiten sowie zum System der dualen Berufsausbildung zu vermitteln. Entsprechend sollen Basis-Informationen für Eltern in der Herkunftssprache weiter verstärkt werden.

Ziele und Aktivitäten

Schulische Förderung zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Anfang an

- ▶ Beratung der Schulleitungen im Rahmen der Schulaufsicht zur Umsetzung der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung, insbesondere in Bezug auf die Weiterleitung der Informationen innerhalb der Schulen und ihrer Gremien durch die Schulleitungen, die Beschlussfassung innerhalb der Schulen zur Einrichtung entsprechender Fördermaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen und die Gestaltung der Schulprogramme

Stärkere Berücksichtigung integrationspolitischer Aspekte in der Lehrkräfteausbildung insbesondere durch die Stärkung interkultureller Kompetenz

- ▶ Verstärkte Einbeziehung von inklusionspädagogischen Aspekten in die Ausbildung auf der Grundlage des am 18. Dezember 2012 verabschiedeten Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes. Dies umfasst neben grundlegenden sonderpädagogischen Kenntnissen auch die Bereiche „Deutsch als Zweitsprache“ und „interkulturelle Kompetenzen“
- ▶ Vermittlung der Grundlagen zur Sprachentwicklung und -förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in der Primarstufenlehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam
- ▶ Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Ausbildung und Vertiefung während des Vorbereitungsdienstes vor dem Hintergrund schulpraktischer Erfahrungen
- ▶ Berücksichtigung der Aspekte des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache und der interkulturellen Gestaltung des Deutschunterrichts als Gegenstand der fachwissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung der Sekundarstufenlehrkräfte für das Fach Deutsch
- ▶ Konzeptionelle Arbeit der Universität Potsdam an der fachbezogenen Berücksichtigung des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache
- ▶ Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in den Studiengängen einzelner Fächer
- ▶ Sicherung der Fachexpertise „Deutsch als Zweitsprache“ in allen Schulformen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen
- ▶ Stärkung des Aspektes der interkulturellen Kompetenz durch Professionalisierung besonders der Lehrkräfte durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fachtagungen

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtung von jungen Flüchtlingen

- ▶ Bereitstellung und Finanzierung von Lehrkräften für die Einrichtung von Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkursen oder auch zur Unterstützung in Regelklassen

- ▶ Förderung der Entwicklung geeigneter curriculärer Materialien für „Deutsch als Zweitsprache“
- ▶ Spezielle Informationsangebote zur schulischen Integration von Flüchtlingen im Rahmen des Internetaangebots des Bildungsservers Berlin-Brandenburg
- ▶ Angebot und laufende Weiterentwicklung einer Materialzusammenstellung für Schulen zur Beschulung von Flüchtlingen

Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit

- ▶ Förderung der Koordinierung von Bildungsangeboten in verschiedenen Sprachen im Rahmen des Projektes „Muttersprachlicher Unterricht“ der RAA Brandenburg
- ▶ Möglichkeit der Einbeziehung von Herkunftssprachen in das Bildungsangebot der Schule
- ▶ Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache durch Sprachfeststellungsprüfung in der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Verwirklichung des Rechts auf Bildung für junge Flüchtlinge von Anfang an

- ▶ Durchführung von (außerschulischen) Sprachförderkursen zur Förderung des frühzeitigen Spracherwerbs in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt sowie deren Außenstellen für Kinder und Jugendliche im schulfähigen Alter
- ▶ Bestandsaufnahme der schulischen und berufsschulischen Bildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge ohne anererkennungsfähigen Schulabschluss zur Feststellung von Handlungsbedarfen
- ▶ Einführung des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse (BFS-G-Plus), in dem zumeist junge Flüchtlinge beschult werden

Förderung begabter und gesellschaftlich engagierter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- ▶ Unterstützung der Vergabe der START-Schülerstipendien an gesellschaftlich engagierte Schülerinnen

und Schüler mit Migrationshintergrund auf dem Weg zum Abitur

Stärkung der Eltern mit Migrationshintergrund

- ▶ Einbeziehung der Eltern in das kulturelle Leben der Schule z. B. durch „Elterncafés“ oder interkulturelle Gesprächskreise
- ▶ Motivation zur Beteiligung an der schulischen Gremienarbeit
- ▶ Information der Eltern über die Finanzierung von Dolmetschendenleistungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Austausch mit den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) zu möglichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern
- ▶ Bereitstellung mehrsprachiger Informationen z. B. Angebot eines kostenfreien Elternbriefes „Herzlich Willkommen“ der RAA mit Informationen zum Schulalltag in mehreren Sprachen
- ▶ Unterstützung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen bei der Anmeldung und Aufnahme in die allgemeinbildenden Schulen z. B. durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungseinrichtungen

Verbesserung der Netzwerkarbeit durch gezielte Öffnung der Schulen in das Gemeinwesen

- ▶ Zusammenarbeit der Schulen mit den Einrichtungen und Behörden, die für Migration und Integration zuständig sind

Prävention von Gewalt und Förderung des sozialen Lernens an Schulen

- ▶ Stärkung der Schulsozialarbeit durch das Personalkostenförderprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)
- ▶ Angebot der schulpsychologischen Beratung zur Unterstützung der Schulen in der schulischen Förderung und der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- ▶ Bündelung der Angebote zur Gewaltprävention, Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen und Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte in Schulprogrammen im Rahmen der Weiterentwicklung des Gewaltpräventionskonzepts der Landesregierung

Stärkung des sozialen Lernens und der sozialen Integration in die Peergroup

- ▶ Sensibilisierung der jüngeren Generation in Schulen und Jugendbegegnungsstätten für die Thematik Migration und Integration
- ▶ Beförderung der interkulturellen Öffnung der Strukturen und Angebote der Jugendarbeit durch Tagungen und Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige
- ▶ Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen aus dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“

Unterstützung der beruflichen Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt durch gezielte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in den Bildungsgängen der Berufsschule

- ▶ Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik, bei Erfolg Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses
- ▶ Möglichkeit der Beschulung von jungen Flüchtlingen, die an den Maßnahmen Einstiegsqualifizierung-Welcome der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen

Förderung der Kompetenzentwicklung zur Berufsorientierung im Übergang Schule – Beruf

- ▶ Förderung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des Unterrichts der Primar- und Sekundarstufe I
- ▶ Berufs- und Studienorientierungskonzepte der Schulen (vgl. VV Berufs- und Studienorientierung und Handreichung Berufs- und Studienorientierung), die sowohl Aktivitäten der Schule mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern als auch schulische Angebote der Berufsberatung umfassen
- ▶ Gezielter Ausbau der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen, insbesondere durch Betriebsbesichtigungen und -erkundungen, Schülerfirmen und Praxislernen

Entwicklung einer demokratischen und interkulturellen Schulkultur

- ▶ Hierzu leisten bereits verschiedene Projekte zur Entwicklung einer demokratischen und interkulturellen

Schule einen wichtigen Beitrag (z.B. das Projekt der RAA „BraBiM – Brandenburger Bildungspartnerschaften in der Migrationsgesellschaft“ und „Ein Quadratkilometer Bildung Fürstenwalde“).

- ▶ Fortbildungs- und Beratungsangebote der RAA Brandenburg für Schulen zu Themen demokratischer und interkultureller Schulentwicklung

▶ Ein gutes Beispiel Stadt Potsdam

DAZu gehören – Ein Leuchtturm in der Bildungslandschaft für die integrative Förderung des Spracherwerbs von Flüchtlingskindern

In dem Projekt „DAZu gehören“ der Oberschule „Theodor-Fontane“ mit Primarstufe, arbeiten die Lehrkräfte der Schule gemeinsam mit einem Schulsozialarbeiter des Paragraph 13 e. V. daran, die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund so schnell und gut wie möglich in das Schulleben ihrer Schule zu integrieren.

Dabei werden die Kinder und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den ersten beiden Unterrichtsstunden kompetenzdifferenziert im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterrichtet. Ab der 3. Stunde lernen dann alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam im Klassenverbund. Zusätzlich zum DaZ-Unterricht werden im Rahmen des Projekts begleitete Ausflüge organisiert, in dessen Rahmen die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ihre im Unterricht erworbenen Sprachkenntnisse auch außerhalb des Unterrichts anwenden können. Das dahinterstehende Konzept in seiner Einfachheit bedarf neben der Beteiligung und dem Engagement der Lehrkräfte der Theodor-Fontane-Oberschule auch der Beteiligung der Stadt Potsdam sowie des Jugendmigrationsdienstes.

Das Projekt „DAZu gehören“ wurde mit dem Integrationspreis 2015 der Stadt Potsdam ausgezeichnet. Zahlreiche ähnliche Ansätze und Projekte, in denen mit großem Engagement der Beteiligten daran gearbeitet wird, allen Kindern und Jugendlichen einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen, finden sich im ganzen Land verteilt.

3.3. Außerschulische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit vermittelt soziale Kompetenzen, die in ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Aktivitäten notwendig sind (dort erlernt werden!), und sie erreicht Jugendliche, die abgehängt sind von sonstigen sozialen Strukturen (Vereinen, Musikschulen, Jugendverbände, etc.), aber auch keinen ausreichenden Medienzugang besitzen und kulturelle Förderung nicht erfahren. So kann Jugendarbeit gerade jungen Geflüchteten offene Räume, Zeiten und Inhalte anbieten, die diese Jugendliche selbstbestimmt nutzen können, und in den all-

gemeinen Regelangeboten der offenen Jugendarbeit interkulturelle Kompetenzen vermitteln.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und hat die dafür zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren

2015 und 2016 schrittweise erhöht. So konnten zusätzlich zu den bisher geförderten Stellen in der Jugendarbeit weitere 100 Stellen für die Sozialarbeit an der Schule geschaffen werden. Es stehen damit zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung, die von den Kommunen auch zur Arbeit mit jungen Geflüchteten eingesetzt werden können. Diese Zielgruppe wird insbesondere über den Besuch in Jugendeinrichtungen (Jugendhaus, Jugendclub, etc.) durch die Sozialarbeit an Schulen oder über die Jugend(sozial)arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften erreicht.

Da eine kontinuierliche Arbeit mit jungen Geflüchteten auf Grund von Wegzug, Umverteilung etc. erschwert ist, müssen hier neue methodische und inhaltliche Konzepte entwickelt und die Fachkräfte in der Jugendarbeit entsprechend weitergebildet werden.

Die über 30 landesweit tätigen Jugendverbände widmen sich verstärkt der Herausforderung, junge Geflüchtete in ihre Regelangebote einzubeziehen. Für junge Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften gibt es gezielte Angebote. Die Landesverwaltung unterstützt die überwiegend ehrenamtlich Tätigen in den Jugendverbänden durch Fortbildungen und Handreichungen. Darin werden die Lebensrealitäten von jungen Geflüchteten ebenso beschrieben wie die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sie in Deutschland leben.

Zudem sind seit 2015 junge Geflüchtete verstärkt ein Thema in der gesellschaftspolitischen Arbeit der Jugendbildungsstätten, des Landesjugendringes und für den Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.

Offene Jugendarbeit hat immer wieder neu ihre Ziele und Aktivitäten auf die sich verändernden Jugendkulturen auszurichten. Neben im Jahr 2015 stattgefundenen Fachtagen zum Thema „Bildungsarbeit mit jungen Geflüchteten“ gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorhaben in diesem Bereich, die von der Landesregierung unterstützt werden.

Meilensteine:

Fortführung der „Fachstelle für Interkulturelle Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Beratung von Migrant_innenjugendselbstorganisationen“

Ziel für 2018 ist es, Sensibilisierung, Information und Fortbildung von Akteurinnen und Akteuren der Jugend(verbands)arbeit zu befördern und zu den Themen Migration, Interkulturalität, Flucht und Asyl beratend tätig zu sein. Die Fachstelle des Landesjugendringes Brandenburg begleitet und berät „Migrant_innenjugendselbstorganisationen“ sowie Jugendverbände und bietet dadurch deutliche Partizipationsmöglichkeiten für jugendliche Migrantinnen und Migranten an.

Verstärkt Jugendarbeit im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften durchführen

Ziel ist, dass bis Ende 2018 die Jugendclubs in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften Kontakt zu den dort lebenden Kindern und Jugendlichen aufgenommen haben, um ihnen freizeitorientierte Abwechslung zu bieten. Diese Angebote sind in der Regel so konzipiert, dass sie die Begegnung mit den einheimischen Jugendlichen ermöglichen und gesellschaftliche Integration befördern. Daneben werden junge geflüchtete Kinder und Jugendliche bestärkt, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs etc.) zu besuchen.

Ziele und Aktivitäten

Empowerment von Geflüchteten

- ▶ Empowerment-Workshops mit dem Ziel, Flüchtlingen Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Beteiligung und Übernahme von Selbstverantwortung aufzuzeigen (inkl. Vermittlung von Informationen über das deutsche Staatswesen, die Rechtsordnung, etc.): Diese Workshops werden gefördert durch das MBJS und durch die Flüchtlingsinitiative Berlin-Brandenburg e. V. angeboten. Sie erreichen die jungen Geflüchteten direkt in ihren Einrichtungen und Unterkünften.

Pilotprojekt Bildungsparcours

- ▶ Der DorfwerkStadt e. V. führt Bildungsparcours für Schülergruppen und Jugendliche durch. Diese haben das Ziel, einen eigenen und ganzheitlichen Gedankenweg zu entwickeln, der durch die realen Hindernisse zu einer solidarischen Gesellschaft bei der Integration von Geflüchteten führen kann. Entwickelt werden dabei Kreativität und Ideen für eine alternative Umgangskultur in unserer Gesellschaft

Förderung der Interdisziplinarität in der Betreuung von jungen Geflüchteten

- ▶ Förderung der Kooperationen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. Clearingstellen und offener Jugendarbeit und landes- und bundesfinanzierten Fachberatungsdiensten der Migrationssozialarbeit, den Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- ▶ Förderung von Brückenprojekten, um jungen Geflüchteten die Angebote der Jugendarbeit außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte aufzuzeigen
- ▶ Förderung von Beratungsangeboten zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der Träger bei der Er- und Überarbeitung von pädagogischen Konzepten und Angeboten insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit jungen Geflüchteten und die interkulturelle Jugendarbeit

- ▶ Bereitstellung von Fördermitteln für Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten
- ▶ Förderung von Jugendbildungsprojekten, z. B. im Rahmen des Jugendprogramms „Zeitensprünge“ zu Themen wie Migrationshintergrund in der eigenen Familie oder Flucht und Vertreibung

Förderung der Partizipation junger Menschen an den Angeboten der offenen Jugendarbeit zur Integration von jungen Geflüchteten

- ▶ Förderung der Angebote zahlreicher Träger der freien Jugendhilfe für junge Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften, um ihnen freizeitorientierte Abwechslung zu bieten und sie durch Begegnung mit einheimischen Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren
- ▶ Herausgabe der Publikation „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“, die unter Mitwirkung des Landesjugendringes Brandenburg e. V. erarbeitet wurde
- ▶ Projektförderung zur Entwicklung von Konzepten, um junge Geflüchtete in Beteiligungsstrukturen einzubinden und ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit-/Jugendverbandsarbeit zu fördern
- ▶ Aufklärung der Jugendlichen, dass ehrenamtliches Engagement keiner Zustimmung durch die Arbeitsagentur bedarf

▶ Ein gutes Beispiel: Seelow

Kindervereinigung e. V. – „Krieg, Vertreibung und Flucht vor 70 Jahren und heute“

In und um Seelow wohnen auch heute noch Flüchtlinge/Vertriebenen aus den östlichen Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches. Diese durchlebten damals selbst eine Flucht aus ihrer Heimat in fremde Regionen und mussten sich gegen Widerstände durchsetzen und integrieren. Das ist ein erster Gesprächsansatz für die Interviews, die junge Geflüchtete und deutsche Jugendliche führen werden. Es geht dabei vor allen Dingen um menschliche und ganz persönliche Aspekte von Flucht, Verlust, Trauer und Aufarbeitung. Das Zusammentreffen verschiedener „Flüchtlingsgenerationen“ kann in der Region einen positiven Diskurs im Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten auslösen. Dabei wird die umfassende Zeitzugenerfassung durch die „Gedenkstätte Seelower Höhen“ sowie der dort vorhandenen Materialien und Kontakte genutzt.

Auch die Verbände der LIGA der Wohlfahrtsverbände haben hier verschiedene Projekte und Maßnahmen durchgeführt.

► Ein weiteres gutes Beispiel: Land Brandenburg

Kinderrechte-Workshops des AWO-Landesverbands Brandenburg

Teil der AWO-Kinderrechte-Initiative „Hand auf's Herz“ sind u. a. Kinderrechte-Workshops für Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Horten.

Im Rahmen der Workshops, die gemeinsam mit dem Landesjugendwerk durchgeführt werden, können sich Kinder und Jugendliche die Rechte selbstständig erarbeiten, die sie im täglichen Miteinander in Kitas, Horten, Erziehungshilfeeinrichtungen für sich selbst, aber auch für andere einfordern und respektiert haben möchten. Gleichzeitig haben die Workshops einen integrativen und inklusiven Charakter, denn ganz verschiedene Kinder und Jugendliche – mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen sowie aus HzE-Einrichtungen und andere Kinder – nehmen teil und haben die Gelegenheit, voneinander zu lernen, außerordentlich wertvolle soziale Erfahrungen zu machen und gemeinsam jede Menge Spaß zu haben.

3.4. Hochschulbildung

Brandenburg nimmt bezüglich der Internationalität der Hochschulen im Bundesländervergleich einen Spitzenplatz ein⁸. Zudem sind die zwei größten Hochschulen des Landes, die Universität Potsdam und die BTU Cottbus-Senftenberg, im Rahmen des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz zum Teil bereits mehrfach zertifiziert. Den hohen Anteil ausländischer Studierender zu halten, sie frühzeitig an den Hochschulen zu integrieren und sie dabei zu unterstützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen, sind wichtige hochschulpolitische Ziele.

Bund und Länder haben bisher verschiedene Maßnahmen zur Internationalisierung von Forschung und Lehre an Hochschulen ergriffen. Die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschafts-

konferenz der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben im April 2013 eine Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland beschlossen. Deren Handlungsfelder reichen von einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Etablierung einer Willkommenskultur und internationaler Campi, der Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden bis zur Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung sowie dem Ausbau internationaler Forschungskooperationen. Fünf der acht staatlichen Hochschulen Brandenburgs sind dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“ der Hochschulrektorenkonferenz beigetreten, mit dem Qualitätsstandards für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen, insbesondere Mindeststandards für Information und

⁸ Der hohe Anteil von ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsemester im Studienjahr 2016/17 von 31,1% bei einem Bundesdurchschnitt von rund 23% (nach Angaben des Statistischen Bundesamts) sowie zahlreiche internationale Studiengänge und die intensive Nutzung des Erasmus-Programms sind Belege hierfür. Auch die große Anzahl von internationalen Promovierenden, von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die starke Inanspruchnahme der DAAD-Projektförderung sind Ausdruck gelebter Internationalität an den Brandenburger Hochschulen. Gegenüber 1226 ausländischen Studierenden (6,3%), die im Wintersemester 1995/96 an Brandenburgs staatlichen Hochschulen immatrikuliert waren, hat sich nach den Angaben der amtlichen Statistik die Zahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2016/17 auf 7789 (16,4%) vervielfacht. In Bezug auf Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechtliche Perspektiven und ethnische sowie kulturelle Hintergründe ist die Gruppe der Studierenden heterogen zusammengesetzt.

Werbung, Zulassung, Betreuung und Nachbetreuung garantiert werden.

Im Sinne der Fachkräftesicherung wird der langfristige Verbleib hochqualifizierter ausländischer Studienabsolventinnen und -absolventen angestrebt. Diese sollen durch gezielte Förderung in den Brandenburger Arbeitsmarkt integriert werden. Aber auch nach der Rückkehr in ihre Heimatländer können die ausländischen Absolventinnen und Absolventen die Brandenburger Wirtschaft unterstützen, indem sie zur Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Ländern beitragen. Die Landesregierung misst daher den integrationspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Hochschulbildung und der Praxis in den Forschungseinrichtungen – auch aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen – eine hohe Bedeutung bei.

An den Hochschulen existieren mit den umfangreichen Serviceangeboten der Akademischen Auslandsämter und der Career Center sowie mit den verschiedenen Paten-, Partnerschafts- oder Tandemprogrammen bereits wichtige Bausteine einer Willkommenskultur. Im Zuge der gestiegenen Nachfrage nach Kurs- und Studienangeboten seitens geflüchteter Menschen sind diese Aktivitäten zur Information, Beratung und Begleitung nochmals ausgeweitet worden. Aufgrund ihrer speziellen Lebenswege und -umstände benötigt die Gruppe der Geflüchteten an der Hochschule jedoch eine besondere Unterstützung. Da geflüchtete Menschen in der Regel kaum über Deutschkenntnisse verfügen, ist ein entsprechendes Kursangebot bereitzustellen, um sie möglichst frühzeitig in die Hochschule zu integrieren. Geflüchtete Menschen bedürfen zudem einer intensiven Beratung und Unterstützung beim Studieneinstieg sowie gegebenenfalls kompetenter Begleitung im Umgang mit traumatischen Erfahrungen. Das Hochschulpersonal muss entsprechend für den Umgang mit Geflüchteten qualifiziert werden.

Meilenstein:

Studieneinstieg erleichtern

Ein Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg

(ESiSt)“ soll aufgebaut werden. Ziel ist die Beratung, Unterstützung und Studienvorbereitung von internationalen Studieninteressierten einschließlich Geflüchteten an brandenburgischen Hochschulen. Das Netzwerk wird in Eigenverantwortung aller Hochschulen aufgebaut.

Die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Technische Hochschule Brandenburg, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, die Fachhochschule Potsdam und die Technische Hochschule Wildau haben im Juli 2017 hierfür einen Kooperationsvertrag geschlossen. 2018 soll das Netzwerk an allen Hochschulen des Landes umgesetzt werden.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung des Zugangs zum Studium für ausländische Studierende

- ▶ Aufbau des Netzwerks „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg (ESiSt)“: Das Netzwerk soll die bisherigen Projekte der Hochschulen zur Information, Beratung, Betreuung und Begleitung von internationalen Studieninteressierten einschließlich von Geflüchteten weiterentwickeln und gegebenenfalls zusammenführen. Ziel ist die systematische Studienorientierung und -vorbereitung, wobei sowohl fachliche und sprachliche Studienvorbereitungskurse als auch hochschulindividuelle Zugangsprüfungen entwickelt und angeboten werden. Das Netzwerk wird in Eigenverantwortung aller Hochschulen aufgebaut und soll ab 2018 umgesetzt werden.
- ▶ Beibehaltung der festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung an den Hochschulen
- ▶ Weiterentwicklung der bestehenden Projekte der Hochschulen zur Beratung, Qualifizierung und Integration geflüchteter Studieninteressierter und von Studierenden mit Fluchterfahrung, sofern sie nicht in das Netzwerk (s. o.) eingegliedert werden

- ▶ Beibehaltung der Regelung zur Studienplatzvergabe in Höhe von 11 % der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen an ausländische Studierende oder Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind

Internationalisierung der

Brandenburger Hochschullandschaft,

insbesondere in Bezug auf die Sprachkompetenz, fremdsprachliche Module, Studierendenaustausch und international anerkannte Doppelabschlüsse

- ▶ Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele von Bund und Ländern gemäß der „Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern vom 12. April 2013
- ▶ Ausbau des Diversity Managements unter besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Hochschulmitglieder und Entwicklung von Strategien zur gezielten Betreuung heterogener Studierendengruppen im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen
- ▶ Einführung von Verfahren zur Feststellung der Studierfähigkeit ausländischer Interessentinnen und Interessenten durch fachbezogene Zugangsprüfungen im Rahmen der neuen Hochschulzugangsprüfungsverordnung (2016)⁹
- ▶ Durchführung des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz

Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden

- ▶ Angebot eines Zertifikats für interkulturelle Kompetenz an der Technischen Hochschule Brandenburg mit den Modulen „International vor Ort“ (Fremdsprachenkurs und Tandem-Programm), „International unterwegs“ (mindestens drei Monate akademischer Auslandsaufenthalt) und „International Denken“ (Training „Interkulturelle Teamarbeit“)

- ▶ Zentrum für Interkulturelles Lernen der Europa-Universität Viadrina zur Förderung und Erforschung interkulturellen Lernens
- ▶ Angebot eines zweijährigen Masterstudiengangs „Sprachen, Kommunikation und Kulturen in Europa“ an der Europa-Universität Viadrina mit Studienschwerpunkten wie der Theorie der interkulturellen Kommunikation, interkulturelles Management, interkulturelle Mediation, Migration

Gewinnung ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

- ▶ Zweijähriges Forschungsstipendium inklusive Lehrmöglichkeit für exzellente internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (EU-kofinanziertes COFUND-Programm BRAIN – Brandenburg Research Academy and International Network, Laufzeit bis Ende 2018)
- ▶ Verstärkte Nutzung entsprechender Stipendienprogramme des Bundes und der Wissenschaftsorganisationen

Förderung der Integration ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt

- ▶ Zielgruppenspezifische Beratung ausländischer Studierender sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Career-Centern der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kontaktvermittlung zu Unternehmen
- ▶ Gründungsservice für existenzgründungswillige Studierende mit Migrationshintergrund durch einen „BIEM Startup Navigator – International“ an den Hochschulen des Landes
- ▶ Informationsveranstaltungen und -materialien für ausländische Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Betrieben zum Thema „Arbeiten in Brandenburg während und nach dem Studium“, gefördert durch das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, umgesetzt im IQ Netzwerk Brandenburg

⁹ Damit können die Hochschulen selbst für Studieninteressentinnen und -interessenten, die über eine nicht in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen, Prüfungen anbieten, deren Bestehen den Zugang zum Studium ermöglicht.

- ▶ Informationsveranstaltungen zu ausländerrechtlichen, insbesondere aufenthaltsrechtlichen Fragen für ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen

▶ Ein gutes Beispiel: Landesweit

Universität Potsdam – Qualifizierungsprogramm für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer „Refugee Teachers Welcome“

Hunderte geflüchtete Kinder besuchen seit einigen Monaten den Unterricht an Brandenburger Schulen. Daher werden dringend mehr Lehrkräfte benötigt. Mit finanzieller Unterstützung des MWFK bietet die Universität Potsdam seit dem Frühjahr 2016 ein Qualifizierungsprogramm für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer an. Damit ist die Potsdamer Universität bislang in Deutschland der einzige Anbieter eines solchen Programms.

Mit dem Qualifizierungsprogramm werden zwei wichtige Ziele verfolgt: Zum einen wird damit eine berufliche Integration der geflüchteten Lehrerinnen und Lehrer gefördert. Ihnen soll mit der Fortbildung eine Beschäftigungsperspektive in ihrem angestammten beruflichen Umfeld geboten werden. Zum anderen können diese Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen eine Art Brückenfunktion übernehmen, die den geflüchteten Kindern dabei hilft, sich in das Schulleben zu integrieren. Sie können ferner zur sprachlichen wie kulturellen Verständigung zwischen den Kindern sowie deren Eltern und den deutschen Schulen beitragen.

Das mehrmonatige Programm besteht zum einen aus Sprachunterricht und zum anderen aus schulbezogenen Inhalten. Die Resonanz von Studieninteressierten auf die Veröffentlichung dieses Angebots war enorm. Daher hat die Universität die Kurse von 15 auf 60 Teilnehmende pro Jahr aufgestockt.

Das bundesweit beachtete Programm wurde 2016 vom Stifterverband mit der „Hochschulperle divers“ ausgezeichnet. Im Herbst 2017 startet der inzwischen vierte Durchgang des „Refugee Teachers Welcome“-Programms. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Durchgangs erhielten im September 2017 ihre Abschlusszertifikate und wurden zum Schuljahr 2017/18 an Brandenburger Schulen angestellt.

Brandenburg hat sich zu einem modernen Wirtschaftsstandort mit oft hoch spezialisiertem Mittelstand entwickelt. Die Wirtschaft wächst. Gleichzeitig steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Verschiedene Gremien und Kommissionen haben sich mit der demografischen Entwicklung, der Rückgewinnung abgewanderter Fachkräfte und einer besseren Ausschöpfung der heimischen Ressourcen und Potenziale befasst. Dazu wurde die Fachkräftestrategie des Landes „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ (2015–2019) mit fünf Schlüsselthemen erarbeitet sowie das Bündnis für Fachkräftesicherung unter Einbeziehung der Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern begründet.

Das Land bietet vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt und verfügt zugleich über eine hohe Lebensqualität. Dennoch bestehen oftmals gegenüber den hiesigen Beschäftigungsmöglichkeiten Vorurteile, beispielsweise durch die einseitige Betrachtung Brandenburgs als Niedriglohnland. Daher gilt es mit Hilfe einer zielgruppenübergreifenden Ansprache, die bisherigen Angebote der Fachkräftegewinnung und -sicherung transparenter zu gestalten. So rückt beispielsweise das Fachkräfteportal für die Beschäftigungs- und Entwicklungschancen in Brandenburg in den Vordergrund (www.fachkraefteportalbrandenburg.de).

In den letzten Jahren sind einige Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang aus Drittstaaten eingeführt worden. Dazu zählen die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte, ein erleichtertes Arbeitsmarktzugang für Mangelberufe, die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Absolventinnen und Absolventen einer deutschen Hochschul- oder Berufsausbildung, die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zur Beschäftigung für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen und der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang für ausländische Familienangehörige. Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung wurde das Arbeitsverbot auf drei Monate verkürzt. Trotz dieser Änderungen ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach wie vor rechtlich kompliziert und insbesondere

für Asylsuchende und Geduldete in einigen Aspekten noch restriktiv.

Das Handlungsfeld umfasst Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und in ganz verschiedenen rechtlichen Kontexten, die jeweils Auswirkungen auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Während EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den 27 Mitgliedstaaten sich frei auf den EU-Arbeitsmärkten bewegen können, gilt es für Drittstaatsangehörige und insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, Hürden zu überwinden. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen sehr unterschiedlichen migrationspezifischen Unterstützungsbedarf beim Arbeitsmarktzugang. Für viele Zugewanderte genügen Beratungsangebote, wie z.B. Welcome-Center und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, um sich im Land und auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Andere benötigen weitere, auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Unterstützung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit. Inwieweit ein tatsächliches Einmünden in Beschäftigung gelingt, hängt neben Sprachkenntnissen vor allem von den Qualifikationen ab.

In Brandenburg lebende Menschen mit Migrationshintergrund wiesen bisher laut Mikrozensus einen recht hohen formalen Bildungsstand auf. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten hat gezeigt, dass sich die schulische Bildungsstruktur von Geflüchteten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung darin unterscheidet, dass der mittlere Teil des Qualifikationsspektrums sehr viel kleiner und der untere sehr viel größer ausfällt. Im Hinblick auf die beruflichen Qualifikationen fällt eine Beurteilung schwerer, insoweit in den Herkunftsländern kein mit dem deutschen Ausbildungssystem vergleichbares besteht und Berufe oft ohne formale Ausbildung ausgeübt werden. Daher bestehen weithin über die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Geflüchteten bisher kaum systematische Erkenntnisse. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellte nach Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) fest, dass nur rund ein Drittel der bei der BA bundesweit registrierten Er-

werbslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den wichtigsten Asylherkunftsländern über eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung verfügt¹⁰.

Neben der Aus- und Weiterbildung ist die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutsam. Seit April 2012 gilt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) für bundesrechtlich geregelte Berufe. Es ist darauf ausgerichtet, primär im Sinne einer nachholenden Integration, den bereits im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Perspektiven zu eröffnen. Das Ziel dieses Gesetzes ist die Schaffung einer (möglichst) einheitlichen Regelung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und eines Anspruchs auf Prüfung der Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf innerhalb einer bestimmten Frist. Für die landesrechtlich geregelten Berufe ist am 01. Januar 2014 eine gesetzliche Regelung für Brandenburg geschaffen worden.

Die Begleitung der Anerkennungsgesetze durch Beratung für Anerkennungssuchende und Qualifizierung der Beratenden ist eine von drei zentralen Aufgaben des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Dieses dient den Zielsetzungen der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationsgeschichte, der Zusammenführung regionaler Unterstützungsleistungen und der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen bei Fach-

kräften der Regelinstitutionen des Arbeitsmarktes und in den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäische Sozialfond (ESF) finanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Koordinierung des Landesnetzwerkes IQ Brandenburg sowie eine der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen sind im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) angesiedelt. Auf diese Weise ist eine Verzahnung und Abstimmung mit der Integrations- und Arbeitsmarktpolitik des Landes gewährleistet. Zusätzlich gibt es zwölf weitere IQ-Teilprojekte bei unterschiedlichen Trägern im Land.

Da viele Geflüchtete keine formalen Qualifikationen nachweisen können, aber häufig über arbeitsmarktrelevante Kompetenzen verfügen, die durch Berufserfahrungen und andere informelle und nonformale Lernprozesse erworben wurden, befasst sich ein Teilprojekt des IQ-Netzwerkes Brandenburg gezielt mit der Kompetenzfeststellung. In einem mehrtägigen Kompetenzfeststellungsverfahren sollen solche Kompetenzen systematisch erfasst und dokumentiert werden. Dabei ist das Ziel, mitgebrachte Ressourcen zu aktivieren, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und eine zielgerichtete Berufswegeplanung zu unterstützen.

4.1. Ausbildung

Für junge zugewanderte Menschen kann eine Ausbildung in Deutschland die zentrale Voraussetzung sein, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei werden ihre Handlungsspielräume ganz wesentlich vom Schulerfolg und ihrem (aufenthalts-)rechtlichen Status bestimmt. Junge Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg sind eine sehr heterogene Gruppe. Viele

sind bereits in Brandenburg als Kinder von Zugewanderten geboren, andere im Kindesalter mit ihren Eltern ins Land gekommen. Andere wiederum sind als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer allein eingereist. Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die nach Brandenburg kommen, um hier eine Ausbildung aufzunehmen, so z. B. aus dem Nachbar-

10 In der amtlichen Statistik der BA können zwar gegenwärtig Flüchtlinge noch nicht umfassend identifiziert werden, aber es können Aussagen über Erwerbslose und Erwerbstätige aus den wichtigsten Herkunftsländern der Flüchtlingsmigration getroffen werden. Allerdings sind in diesen Daten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete in der Regel noch nicht repräsentiert. Zudem setzt sich diese Population auch aus Personen zusammen, die nicht als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

land Polen und in jüngster Zeit zunehmend auch aus den südeuropäischen Mitgliedstaaten der EU.

Ziel der Landesregierung ist es, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung eröffnet wird. Nicht alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund brauchen zusätzliche Unterstützung. Für einige, insbesondere diejenigen, die erfolgreich einen Schulabschluss an Brandenburger Schulen erworben haben und über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, dürften die regulären Angebote der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und begleitender Hilfen ausreichend sein. So steht ihnen u. a. das ESF-Förderprogramm des Landes „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ zur Verfügung“, das u. a. die Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen sowie Prüfungsvorbereitung unterstützt. Andere junge Geflüchtete stehen vor Hürden, die es durch zielgruppenspezifische Angebote zu überwinden gilt. Zwölf bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern orientiert an den jeweiligen Problemlagen bei ihrer beruflichen Entwicklung.

Für Geflüchtete, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, bestanden bisher große Unsicherheiten, da die Dauer ihrer Aufenthaltserlaubnis häufig für den Abschluss einer Ausbildung nicht ausreichend war. Mit dem Integrationsgesetz hat der Bund nunmehr geregelt, dass für die Gesamtdauer der Ausbildung der Aufenthalt und ggf. eine weitere Beschäftigung nach Ausbildungsende gesichert ist. Aktuell bedarf es großer Anstrengungen der Wirtschaft, der Kammern und der Sozialpartner, um Werbung für das deutsche System der Berufsausbildung zu machen. Dieses ist in den meisten Herkunftsländern der Geflüchteten unbekannt, zumal für viele Flüchtlinge zunächst der Gelderwerb im Vordergrund steht. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Hinführung zur Ausbildung mit verschiedenen Angeboten für Geflüchtete, z. B. „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“, „Einstiegsqualifizierung –

Welcome“¹¹. Des Weiteren kann diese Zielgruppe die Hinführung an Ausbildung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ-Welcome) sowie die Ausbildungsvorbereitung im Rahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III nutzen. Auch in der Hinführung zur Ausbildung bedarf es jedoch aufenthaltsrechtlicher Regelungen (vergleiche Erlasse z. B. in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Niedersachsen (NI) zur Ermessensduldung während einer Einstiegsqualifizierung).

Ziele und Aktivitäten

Hinwirken auf Kooperation und stärkere Transparenz sowie Vernetzung der bestehenden Strukturen und Fördermaßnahmen im Land

- ▶ Beförderung des überregionalen Erfahrungsaustauschs regionaler Netzwerke (Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Jugendmigrationsdienst (JMD), Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Migrantenvereine, Integrationsbeauftragte, Unternehmensverbände)
- ▶ In Beratungen sowohl mit den Jobcentern als auch mit den Migrationsberatungsdiensten wird die Landesregierung dafür werben, dass das Beispiel des Jobcenters Teltow-Fläming in Luckenwalde, wo der JMD und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Sprechstunden direkt im Jobcenter anbieten, ausgeweitet wird.
- ▶ Identifizierung und Verbreitung erfolgreicher regionaler Strategien und Herangehensweisen sowie von Best-Practice-Beispielen
- ▶ Verbesserung der Informations- und Datenlage zur beruflichen Entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- ▶ Gezielte Beobachtung der Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern und des Verbleibs von älteren zugewanderten Jugendlichen in Schule und Berufsschule (13–18-Jährige)

11 Für junge Menschen unter 25 Jahren besteht das Angebot zur Teilnahme an der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF“, um Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Die Förderung erstreckt sich hier über einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten. Sie umfasst die praktische Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern in Werkstätten sowie Praktika in Unternehmen.

Übergänge gestalten – Frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang Schule-Beruf für junge Flüchtlinge und andere Menschen mit Migrationshintergrund

Zwölf bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern orientiert an den jeweiligen Problemlagen bei ihrer beruflichen Entwicklung.

- ▶ Stärkere Nutzung der Berufseinstiegsbegleitung für die Zielgruppe, ggf. Öffnung für Asylsuchende sowie Geflüchtete
- ▶ Angebot von ausführlichen Beratungsgesprächen durch alle Kammern für die Zielgruppe und intensive Betreuung der Jugendlichen während der Ausbildung

Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Belange von jungen Migrantinnen und Migranten

- ▶ Thematisierung auf einschlägigen Veranstaltungen zur Ausbildungsplatzsituation
- ▶ Das MASGF beabsichtigt, ein Merkblatt zur Rechtslage in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und auf den Ausbildungszugang mit Hinweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten zu erstellen
- ▶ Verleihung eines Preises der Integrationsbeauftragten des Landes an Unternehmen, die sich in besonderem Maße für die Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen bzw. die interkulturelle Verständigung besonders beispielhaft verfolgen (im Rahmen des Brandenburgischen Ausbildungspreises)

Kooperation im Bereich Ausbildung mit anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Polen

- ▶ Unterstützende Begleitung des Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften (MobiPro-EU) durch das IQ Netzwerk Brandenburg
- ▶ Weiterentwicklung und Ausbau transnationaler Projekte im grenznahen Raum für polnische Jugendliche
- ▶ Verbesserung der grenzüberschreitenden Strukturen im Ausbildungsbereich und Schaffung fester Ansprechpartnerinnen und -partner für Unternehmen und ausbildungsinteressierte Jugendliche bei der Handwerkskammer Cottbus/Chósebus
- ▶ Gezielte Werbung für die duale Ausbildung in Deutschland durch die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) im polnischen grenznahen Raum (auf Anfrage der Schulen)
- ▶ Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen durch die vom Land geförderte „Betriebliche Begleitagentur“ sowie die bei den Handwerkskammern angesiedelten „Willkommenslotsen“
- ▶ Individuelle Betreuung der ausländischen Auszubildenden im Rahmen des Bundesprojektes „Passgenaue Vermittlung“
- ▶ Fortführung der Messe „Vocatum Oderregion“, einer deutschpolnischen Beratungsmesse für Schülerinnen und Schüler zu Ausbildung und Studium
- ▶ Nutzung der Fördermöglichkeiten der EFRE/Interreg-Programme in der Förderperiode 2014–2020

▶ Ein gutes Beispiel: Stadt Cottbus/Chósebus

Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Die Frage der zukünftigen Fachkräftesicherung und der verstärkten Mobilität von Arbeitskräften auch aus dem Ausland beschäftigt seit einigen Jahren alle Handwerkskammern im Land Brandenburg. Die Handwerkskammer Cottbus/Chósebus hat seit Langem Erfahrungen, insbesondere mit der Ausbildung von jungen Menschen aus Polen. Ziel eines im Mai 2013 gestarteten zweijährigen Projektes war es, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus/Chósebus und dem Arbeitsamt der Wojewodschaft Lubuskie die grenzüberschreitende

institutionelle Zusammenarbeit wichtiger Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure zu stärken. Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften, die Fachkräftesicherung und insgesamt eine höhere wirtschaftliche Attraktivität der Euroregion Spree-Neiße-Bober sowie eine stärkere grenzüberschreitende Verflechtung der Unternehmen waren dabei Themen von gemeinsamem Interesse. Die Finanzierung dieses erfolgreichen Projektes erfolgte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit) und endete planmäßig im Jahr 2015. Im Rahmen der Nachhaltigkeit werden die aus diesem Projekt erwachsenen Strukturen und Ergebnisse noch immer genutzt. Insbesondere ist hier die im Rahmen dieses Projektes installierte und bis heute bestehende Fachkräftebörse zu nennen.

4.2. Integration durch Sprache

Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat der Bund die sprachliche Erstqualifizierung von neu Zuwandernden auf die Agenda gesetzt. Das Aufenthaltsgesetz sieht seither erstmals eine staatliche Förderverpflichtung des Spracherwerbs für Ausländerinnen und Ausländer vor, wie sie vorher nur im Zusammenhang mit der Förderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern existierte. Des Weiteren wurden die Integrationskurse¹² auch für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Aus Sicht des Landes Brandenburg geht die bisherige Öffnung der Integrationskurse jedoch nicht weit genug: Sprachkurse sollten so früh wie möglich unabhängig vom Aufenthaltsstatus des einzelnen Geflüchteten angeboten werden. Praktisch ausgeschlossen von den Integrationskursen waren bisher Geflüchtete, die wegen einer Behinderung nicht am Kurs teilnehmen konnten, wie z. B. Gehörlose.

Um dem insbesondere durch die Zuwanderung von Geflüchteten gestiegenen Bedarf an Sprachförderung gerecht zu werden, hat der Bund erheblich mehr Mittel für die Durchführung von Integrationskursen bereitgestellt als in den Vorjahren. Neben den Integrationskursen als Grundangebot stehen die berufsbezogenen Sprach-

kurse in Brandenburg flächendeckend zur Verfügung. Die berufsbezogenen ESF-BAMF-Sprachkurse verbinden für Personen, die bereits über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, arbeitsmarktbezogene sprachliche Vertiefung mit praktischen Erfahrungen in Betrieben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Bis zum Ende des Jahres 2017 besteht dieses Angebot für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde ab dem 01. Juli 2016 auf Grundlage des neu eingefügten § 45a AufenthG zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie baut auf dem Integrationskurs auf und fördert den Spracherwerb durch Basis- und Spezialmodule, die um betriebliche Lernphasen ergänzt werden können. Dieses Regelangebot richtet sich an den Personenkreis der Integrationskurse. Zunächst bis zum Ende des Jahres 2017 wurde die berufsbezogene Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete aus Afghanistan geöffnet. Neben diesen grundlegenden Angeboten der Sprachförderung bestehen mittlerweile erweiterte Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration nach dem SGB II und dem SGB III und als Bestandteil von Förderprogrammen des Bundes zur Arbeitsmarktintegration spezifischer Zielgruppen.

12 Der Integrationskurs umfasst neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache auch 100 Stunden zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. In Brandenburg wurden im Jahr 2015 insgesamt 133 Kurse begonnen, davon 107 allgemeine Integrationskurse und 25 Alphabetisierungskurse. Weitere mögliche Differenzierungen wie Intensivkurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse kamen im Flächenland Brandenburg aufgrund zu wenig möglicher Teilnehmenden nicht zustande. Insgesamt haben 1724 Personen an diesen Kursen teilgenommen, davon 812 Frauen und 912 Männer. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der begonnenen Kurse auf 412 und die der Teilnehmenden auf 7536.

Ausländerinnen und Ausländer, die nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen dürfen, unterstützt das MASGF mit dem Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“ seit September 2015 mit 600 Unterrichtsstunden beim qualifizierten Erlernen der deutschen Sprache. Dem regionalen Bedarf entsprechend werden darüber hinaus von den Brandenburger Volkshochschulen und anderen nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen Deutschkurse in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg angeboten. Sie umfassen jedoch abhängig vom lokalen Bedarf auch die höheren Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie stehen allen Menschen offen, die im Land Brandenburg leben.

Zudem engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche im Land, um Flüchtlinge mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Sie müssen geeignete Lern- und Lehrmaterialien auswählen und den Sprachunterricht didaktisch und methodisch gestalten können und den Lerngruppen mit Flüchtlingen aus unterschiedlichen Ländern mit den entsprechenden interkulturellen Kompetenzen gegenüber treten können. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Kursleitungen und anderen Berufsgruppen verbessert außerdem die Sprachangebote und die Integration. Vom Bildungsministerium werden Weiterbildungsangebote gefördert, die diese Zusammenarbeit ermöglichen und qualifizieren.

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungseinrichtungen wurden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. So bietet z. B. das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) Veranstaltungen zur Fortbildung von Kursleitungen zur Alphabetisierung von Flüchtlingen an. Zur Förderung von Weiterbildungen können Beschäftigte von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft den Bildungsscheck nutzen, z. B. im Bereich der Fortbildung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Meilenstein:

Förderung der Alphabetisierung von Geflüchteten

Ziel ist es, die Teilnahme an Angeboten zur Alphabetisierung für Geflüchtete durch entsprechende Fördermöglichkeit bis Ende 2018 zu steigern und Angebote zur Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung, die Alphabetisierungs- oder Sprachkurse für Geflüchtete durchführen durch entsprechende Fördermöglichkeit bis Ende 2018 auszubauen.

Ziele und Aktivitäten

Weitere Öffnung der Integrationskurse ermöglichen

- ▶ Politische Unterstützung von Initiativen zur Öffnung der Integrationskurse für alle mit Sprachkursbedarf
- ▶ Angebot von Kursen für Gehörlose zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache, deren Inhalte an die Integrationskurse angelehnt sind
- ▶ Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache von Geflüchteten, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, im Rahmen des bis 2019 verlängerten Landesprogramms „Deutsch für Flüchtlinge“

Bessere Verzahnung der vorhandenen Angebote zum Spracherwerb und stärkere Integration von Sprachmodulen in berufliche Fördermaßnahmen

- ▶ Entwicklung von Steuerungsinstrumenten für die Verzahnung von aufeinander aufbauenden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen
- ▶ Verbesserung des anschließenden Übergangs von Integrationskursen in die ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. die Kurse nach § 45a AufenthG
- ▶ Möglichst frühzeitige Einbeziehung von Asylsuchenden sowie Flüchtlingen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ab ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt

Einstiegskurse zur Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch für Flüchtlinge bereitstellen

- ▶ Förderung von „einführenden Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache – Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch“ für Flüchtlinge ab 16 Jahren mit 100 Unterrichtseinheiten durch das Bildungsministerium
- ▶ Grundbildungszentren zur Beratung aller Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, Personen aus deren sozialem Umfeld sowie Multiplikatoren inkl. Vermittlung von Lernangeboten

Weiterbildungsangebote für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung, die Alphabetisierungs- und Sprachangebote für Flüchtlinge bereitstellen

- ▶ Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, die im Land Brandenburg Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten
- ▶ Förderung von Weiterbildungsangeboten, die die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Kursleitungen und anderen Berufsgruppen verbessern, in Bezug auf Sprachangebote und Integration

Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz

- ▶ Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Geflüchtete und andere Brandenburgerinnen und Brandenburger, durch das Bildungsministerium geplant

Weiterbildungsveranstaltungen des LISUM für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung bereitstellen

- ▶ Seit 2015 Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) zur Fortbildung von Kursleitungen für Alphabetisierung von Flüchtlingen
- ▶ Seit 2016 bietet das LISUM bedarfsorientiert Qualifizierungsangebote für Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ an
- ▶ Fachtagungen am LISUM zu den Themen „Flucht und Migration, Willkommenskultur und Integration als Aufgaben in der Weiterbildung“

Förderung der individuellen, beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte

- ▶ Finanzielle Förderung der Teilnahme an einer individuellen, arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildungsmaßnahme durch den „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte“ sowie durch die betriebliche Weiterbildung in einem Unternehmen im Rahmen der Weiterbildungs-Richtlinie des MASGF
- ▶ Beratung bezüglich der individuellen Weiterbildungsförderung durch den Bildungsscheck bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)¹³ sowie bei der „Weiterbildung Brandenburg“ der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)¹⁴

4.3. Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Neben der Ausbildung ist davon auszugehen, dass auch die Qualifizierung und berufliche Weiterbildung der in Brandenburg lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung gewinnt. Trotz der guten Ausgangsqualifikation der schon länger in Brandenburg lebenden ausländischen Personen lag deren Arbeitslosenquote regelmäßig über der Arbeitslosen-

quote für Brandenburg insgesamt. Seit Ende letzten Jahres schlägt sich die Situation der geflüchteten Personen nunmehr auch dahingehend in der Arbeitsmarktstatistik nieder¹⁵. Mit Blick auf die hohe Zahl an Geflüchteten hat die Bundesagentur für Arbeit spezielle Maßnahmen entwickelt, die diesen Personenkreis gezielt auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer

13 www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weiterbildung_im_land_brandenburg/index.html

14 www.wdbbrandenburg.de

15 Mit dem starken Anstieg des Zuzugs Geflüchteter erhöhte sich die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer von 18,4 % im November 2015 (5471 Personen) auf 20,9 % im Juni 2017 (8484 Personen), womit sie dreimal so hoch ist wie die allgemeine Arbeitslosenquote in Brandenburg (6,7 % im Juni 2017). Bei Arbeitslosen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern stieg die Zahl von 1030 Personen im November 2015 auf 4073 Personen im Juni 2017.

Ausbildung vorbereiten soll. Die Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge – PerF“ kombiniert innerhalb einer dreimonatigen Förderdauer berufsbezogene Sprachförderung mit einer Feststellung der mitgebrachten Kompetenzen sowie Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Flüchtlinge aus den Herkunftsstaaten Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien).

Nicht immer ist eine volle Anerkennung einer ausländischen Qualifikation in Deutschland möglich. Bisweilen müssen Teilaspekte der Ausbildung nachgeholt werden. Insofern ist es wichtig, die Anerkennungspraxis in ein System geregelter Nach- und Anpassungsqualifizierungen einzubetten und entsprechende Bedarfe zu erheben. Im Rahmen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ) werden derzeit Anpassungsqualifizierungen, Brückenmaßnahmen sowie Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung angeboten. Das MASGF hat zudem gemeinsam mit den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) sowie dessen Bildungspartner, dem bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg sowie dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (fbb), das Modellprojekt „Betriebliche Begleitagentur“ im Januar 2016 gestartet. Seit September 2016 erfolgt die Förderung des Projektes gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE). Es soll besonders kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen, die bereit sind, junge, motivierte Geflüchtete bis zum Alter von 30 Jahren in Ausbildung oder Beschäftigung zu übernehmen. Ziel des Projekts ist die Erprobung von Wegen zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einstellung von Geflüchteten. Die Begleitagentur berät und informiert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen, stellt Kontakt zur Arbeitsverwaltung her, unterstützt einstellende Betriebe durch Coaching und hilft bei der Gewinnung betrieblicher Mentorinnen und Mentoren.

Im Juli 2016 haben die Landesregierung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Industrie- und Handels- sowie den Handwerkskammern und dem

Landkreistag zur Integration von Geflüchteten die Initiative „Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“ abgeschlossen. Ziel der Initiative ist es, dass Bleibeberechtigte und Geflüchtete mit Arbeitszugang unterstützt werden, eine Ausbildung oder Beschäftigung zu finden, um ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften zu können. Im Rahmen der Initiative stimmen die Partner ihre Aktivitäten hierzu ab.

Eine Alternative zu einer abhängigen Beschäftigung kann eine Selbstständigkeit sein. Der Anteil der Selbstständigen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg ist höher als beispielsweise in den westdeutschen Bundesländern. Menschen mit Migrationshintergrund sind damit durch ihre unternehmerische Tätigkeit nicht unerheblich beteiligt am Erfolg des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Sie benötigen passgenaue Unterstützung bei der Gründung und Führung ihres Unternehmens, z.B. in Form von maßgeschneiderten Beratungs- oder Qualifizierungsangeboten. Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde im Grenzland Brandenburg außerdem ein so genannter einheitlicher Ansprechpartner, der beim MWE ansässig ist, als Serviceleistung für ausländische Unternehmen, die in Brandenburg tätig werden wollen, eingerichtet. Dazu wurde das Portal www.eap.brandenburg.de geschaltet, das auch Informationen in englischer und polnischer Sprache umfasst. Seit einigen Jahren entwickeln sich einige Grenzregionen des Landes zu bevorzugten Wohnorten für polnische Grenzpendlerinnen und Grenzpendler. Zunehmend mehr Menschen aus Polen lassen sich auch dauerhaft im Land nieder, viele gründen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. Mithilfe der Interreg-A-Programme kann die Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit unterstützt werden. In Kooperation mit den Grenzlandkammern werden Beratungszentren, Kooperationsbörsen sowie ein grenzüberschreitendes Standort- und Tourismusmarketing gefördert.

Um Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Brandenburger Arbeitsmarkt in der ESF-Förderperiode 2014–2020 bestmöglich zu unterstützen, wurde in Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg eine Doppelstrategie im Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den

ESF verbindlich festgelegt. Danach ist der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für Menschen mit Migrationshintergrund durchgängig in allen Phasen des ESF-Einsatzes zu berücksichtigen und es sind für sie besondere Maßnahmen durchzuführen. Bei Landesförderungen wird die Kohärenz mit Bundesförderungen sichergestellt.

Die Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung ist in der Allgemeinen Verordnung (Art. 7 VO (EU) 1303/2013) für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds festgelegt und gilt auch für die Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Anders als in der Doppelstrategie des ESF sind im Strukturfonds EFRE jedoch keine Interventionen geplant, die ausschließlich auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Gleichwohl können aus dem EFRE kofinanzierte sozialraumorientierte Maßnahmen z. B. zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung inklusiver Bildungseinrichtungen in besonderem Maße auch Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten zu Gute kommen. Grundsätzliches Ziel dieser EFRE-Förderung ist es, durch eine Verbesserung der Qualität der Lernbedingungen die schulischen Ergebnisse und somit die Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung für alle Bevölkerungsschichten zu verbessern.

Im Rahmen von LEADER fördert der ELER Vorhaben der Grundversorgung im ländlichen Raum. Sie sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen decken. Vorhaben zur Integration von Geflüchteten können dabei unterstützt werden.

Meilenstein:

Umsetzung der Initiative „Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“

Ziel der im Juli 2016 gegründeten Initiative „Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“ ist eine enge Abstimmung aller beteiligten Partner in Hinblick auf Integration in

Ausbildung und Arbeit. Die Beteiligten werden die Vereinbarung im Lichte der Umsetzungserfahrungen im Herbst 2018 überprüfen und, soweit erforderlich, Anpassungen und Fortschreibungen verabreden.

Ziele und Aktivitäten

Mehrsprachige Informationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer über Leben und Arbeiten in Brandenburg

- ▶ Informationen des Fachkräfteportals Brandenburg über vorhandene Arbeitsmöglichkeiten in Brandenburg, Verlinkung mit weiteren regionalen Angeboten sowie Jobportalen für spezielle Berufsgruppen wie Ärztinnen bzw. Ärzte und Lehrerinnen bzw. Lehrer sowie den Jobangeboten der Bundesagentur für Arbeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen EU- und Drittstaaten
- ▶ Informationsangebote im „Welcome-Center“ des Fachkräfteportals auch auf Englisch, Polnisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Arabisch
- ▶ Unterstützung und Weiterentwicklung des aus ESF-Bundesmitteln geförderten Netzwerks zur nachhaltigen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (BleibNet-PLUS) über das Ende der Projektlaufzeit hinaus

Information und Unterstützung von Ratsuchenden zum Thema Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

- ▶ Beratung zum Thema Anerkennung, zu den Antragsformalitäten sowie den Zuständigkeiten für die einzelnen Berufsgruppen durch drei IQ-Anerkennungsberatungen im MASGF in Potsdam, bei der bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH in Frankfurt (Oder), Oranienburg, Eberswalde, Neuruppin und der Handwerkskammer Cottbus in Königs Wusterhausen, Großräschen, Cottbus und Finsterwalde
- ▶ Zusammenarbeit mit den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE, JMD)
- ▶ Schulungsangebot des IQ Netzwerks Brandenburg zum Themenfeld „Anerkennung und Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes im Land

Brandenburg“ für Jobcenter, Arbeitsagenturen sowie MBE und JMD

Qualifizierungsangebote für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

- ▶ Anpassungsqualifizierungen im Rahmen des IQ-Netzwerks in den sozialen Ausbildungs- und den Gesundheitsfachberufen (Kontakt Eberswalde e. V.) sowie in den dualen Berufen
- ▶ Brückenmaßnahmen für Akademiker und Akademikerinnen in den Bereichen Ingenieurs- und Naturwissenschaften (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg), Informatik und Medien (AWW e. V. – Technische Hochschule Brandenburg) sowie Betriebswirtschaft (UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam) im Rahmen des IQ-Netzwerks Brandenburg
- ▶ „Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung“ (Brandenburgischer Volkshochschulverband e. V.) im Rahmen des IQ-Netzwerks für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der reglementierten Berufe, die zur Anerkennung ihres Abschlusses ein Sprachzertifikat benötigen; Unterstützung spezifischer Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Hinführung zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung
- ▶ Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von Qualifizierungsangeboten für ausländische Fachkräfte, auch im Rahmen des IQ-Netzwerks Brandenburg
- ▶ Frühzeitigere Einbeziehung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Geduldeten in berufliche Fördermaßnahmen
- ▶ Weitere Nutzung der Fördermöglichkeiten aus den Strukturfonds, insbesondere aus dem ESF
- ▶ seit Sommer 2016 Teilprojekt im IQ-Netzwerk zur Kompetenzfeststellung für Migrantinnen und Migranten (darunter auch Geflüchtete) zur systematischen Feststellung informell, nonformal und formal erworbener Kompetenzen inklusive der praktischen Erprobung mitgebrachter Kompetenzen in Werkstätten und Betrieben

Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten

- ▶ Modellprojekt „Betriebliche Begleitagentur“ zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bezug auf Hemmnisse bei der Einstellung von Geflüchteten
- ▶ Verstetigung der Betrieblichen Begleitagentur und Erweiterung des Angebots für das ganze Land Brandenburg

Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den brandenburgischen Arbeitsmarkt aus dem ESF in der Förderperiode 2014–2020

- ▶ Obligatorische Prüfung der beteiligten Fachministerien bei der Konzeption und der Erarbeitung von Förderprogrammen, welche Handlungspotentiale zu Gunsten von Menschen mit Migrationshintergrund bestehen
- ▶ Verpflichtung der Fördermittelempfänger im Zuge der Programmumsetzung, die zu Gunsten der Menschen mit Migrationshintergrund vorgesehenen Aktionen im Förderantrag darzustellen und erzielte Ergebnisse in ihrer Berichterstattung zu dokumentieren
- ▶ Förderung geeigneter Maßnahmen zur nachhaltigen Beschäftigung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung insbesondere auch zum Spracherwerb (z. B. Verwendung eines spezifischen Ansatzes für Beratung und Coaching von Migrantinnen und Migranten in der Gründungsförderung)
- ▶ Gezielter Einsatz des ESF für Maßnahmen, die mit Hilfe von Kooperationen vor Ort die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zugewanderten befördern

Gewinnung von ausländischen Studierenden für den Brandenburger Arbeitsmarkt

- ▶ Unterstützung der Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Land Brandenburg durch Information, Beratung und Coaching (Förderung von Gründungsservices an allen staatlichen Hochschulen im Rahmen der Gemeinsamen Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förde-

rung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg)

- ▶ Halten der gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Land über die Beschäftigung als Innovationsassistenz über die Richtlinie des MASGF zur Förderung von Brandenburger Innovationsfachkräften

Verstärkung des Wissens zur ausländer-spezifischen Rechtslage bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

- ▶ Informationen zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen und Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche zum Thema Aufenthaltsrecht, Anerkennung und Diversity Management im Rahmen der Arbeit der IQ-Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg

Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund

- ▶ Angebot einer speziell auf die Bedürfnisse von Gründungswilligen mit Migrationshintergrund zugeschnittenen Qualifizierung, Beratung und Unterstützung (Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten) im Rahmen der Gemeinsamen Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg (Träger: social impact gGmbH Potsdam)
- ▶ Unterstützung von akademisch gebildeten Migrantinnen und Migranten, die in Brandenburg ein in-

novatives Unternehmen gründen oder übernehmen oder sich beteiligen wollen, im Rahmen des bei der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH angesiedelten Projekts „Innovationen brauchen Mut“ durch Beratung und Qualifizierung

- ▶ Förderung der betriebswirtschaftlichen Weiterqualifizierung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, um die Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit ihrer Selbständigkeit zu fördern, im Rahmen des IQ-Netzwerks durch BIUF e. V.

Verstärkung der Zusammenarbeit mit den EU-Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Entwicklung einer grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Arbeitsmarktregion

- ▶ Nutzung der Fördermöglichkeiten von Interreg für verstärkte grenzüberschreitende Kooperationen, Fortführung des Small Project Fund
- ▶ Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungsangebote z. B. im Tourismussektor
- ▶ Weiterführung der Fremdsprachenkurse für Polizeibeamtinnen und -beamte, Beschäftigte in Verwaltungen und Pädagoginnen und Pädagogen
- ▶ Weiterentwicklung und Verstetigung deutsch-polnischer Bildungsk Kooperationen
- ▶ Zusammenarbeit des MASGF und des Marschallamts im Rahmen der Arbeitsgruppe Brandenburg/Lubuskie mit dem Ziel, den Dialog im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu vertiefen und Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen für einen länderübergreifenden Arbeitsmarkt auszuloten

4.4. Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung

Deutschland hat sich in verschiedenen Dokumenten auf internationaler und europäischer Ebene verpflichtet, gegen Menschenhandel aktiv zu werden und sich für die Rechte der Opfer einzusetzen. Insbesondere die Europarechtskonvention gegen Menschenhandel als erstes rechtsverbindliches Dokument stellt die Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung ausdrücklich in einen menschenrechtlichen Kontext und legt den Mitgliedstaaten umfassende Verpflichtungen auf, die Betroffene

nen zu schützen, zu informieren und die Durchsetzung ihrer Rechte zu stärken.

In Deutschland am stärksten verbreitet ist der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der überwiegend Frauen betrifft. Gleichwohl liegen keine gesicherten Zahlen über das Ausmaß von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vor. Kamen vor ein paar Jahren mehrheitlich von Menschenhandel betroffene Frauen aus Polen und der

damaligen Sowjetunion, sind es heute immer mehr Frauen aus Bulgarien, Rumänien oder aus den afrikanischen Ländern (vor allem Nigeria). Brandenburg ist sowohl Transit- als auch Zielland. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist gemäß § 232 Strafgesetzbuch (StGB) ein Straftatbestand.

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist gemäß § 233 StGB seit 2005 in Deutschland ein Straftatbestand. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch anhaltende Täuschung, das Vorenthalten von Lohn, den Entzug von Aufenthalts- und Arbeitspapieren, die Verpflichtung zum Abarbeiten unverhältnismäßig hoher Schulden sowie die Gewaltandrohung ihnen oder ihren Familien gegenüber zur Aufnahme bzw. zur Weiterführung von Tätigkeiten gebracht. Derartige Zwangsverhältnisse sind in Deutschland innerhalb der Baubranche, der Saisonarbeit, der Gastronomie, der Reinigungsbranche, der Prostitution sowie bei Tätigkeiten in Privathaushalten bekannt. Bisher sind vorrangig Migrantinnen und Migranten von diesen Zwangsverhältnissen betroffen. Denn für Migrantinnen und Migranten gehen aus verschiedenen möglichen Gegebenheiten ihres Migrationsprozesses spezifische Verletzlichkeiten für extreme Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung hervor.

Seit Mai 2015 fördert das MASGF bei Arbeit und Leben e.V. eine Fachstelle „Migration und Gute Arbeit Brandenburg“ als Nachfolge der im Rahmen des „Bündnisses gegen Menschenhandel“ in den Jahren 2013–2015 geförderten Beratungsstelle zu Arbeitsrecht und Menschenhandel. Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung können sich im Land Brandenburg an die Koordinations- und Beratungsstelle IN VIA e.V. in Königs Wusterhausen wenden. Diese Beratungsstelle ist im Bereich Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Vermittlung in die Ehe und im Bereich HIV/AIDS-Prävention im Prostitutionsbereich tätig. Durch gezielte Unterstützung wird den Opfern und Betroffenen, unabhängig von ihrer Bereitschaft, als Zeugin bzw. Zeuge auszusagen, schnell und unbürokratisch geholfen. Die Finanzierung der Koordinations- und Beratungsstelle IN VIA e.V. erfolgt aus Mitteln des MASGF.

Ziele und Aktivitäten

Sensibilisierung für das Thema Arbeitsausbeutung und Unterstützung der Betroffenen

- ▶ Sensibilisierung der relevanten Akteurinnen und Akteure wie auf dem Arbeitsmarkt tätige Kontrollbehörden, Ermittlungsbehörden, Ämter für Arbeitsschutz, Zoll, Polizei, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Gewerkschaften; Angebot von Fortbildungen durch das Brandenburger Teilprojekt „Unsichtbar“ auf Anfrage landesweit
- ▶ Einrichtung spezialisierter Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten in möglichst vielen verschiedenen Sprachen. Seit Herbst 2013 gibt es regelmäßige Beratungsangebote für Betroffene in Potsdam und Frankfurt (Oder)
- ▶ Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte und Sicherstellung eines Beratungsangebots in Brandenburg
- ▶ Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom Oktober 2013 zur besseren Koordination aller Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Landesebene
- ▶ Förderung der Fachstelle „Migration und Gute Arbeit Brandenburg“ bei Arbeit und Leben e.V. seit Mai 2015 durch das MASGF zur stationären und mobilen arbeitsrechtlichen Beratung von migrantischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und zur Schulung von z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzkontrolle oder der Arbeitsverwaltung in Bezug auf Schwarzarbeit

Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution

- ▶ Verstärkung des Beratungsangebotes von IN VIA zur Unterstützung der Betroffenen
- ▶ Fortführung der jedes Jahr zum 18. Oktober – dem Europäischen Tag gegen Menschenhandel – stattfindenden Fachtagung mit Unterstützung des Netzwerks Ost, einem Zusammenschluss der Fachberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern, IN VIA und dem MASGF

Gesundheit erleichtert ein selbstbestimmtes, aktives Leben. Das gilt für Menschen mit Migrationshintergrund genauso wie für alle anderen. Auch wenn die Gesundheit in der Bevölkerung nur zu einem Teil vom System gesundheitlicher Versorgung bestimmt wird, so ist doch der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und zu Ärztinnen und Ärzten elementar wichtig. Wer die Erfahrung macht, dass er Hilfe erfährt, wenn er krank ist, gewinnt Vertrauen. Wer gesund ist, kann sich einbringen. Gesundheit erleichtert und fördert die Integration – Integration wiederum wirkt positiv auf die Gesundheit. Beide Aspekte bedingen einander. Gleiche Gesundheitschancen für alle sind daher das Ziel. Auf dem Weg dahin wird die interkulturelle Öffnung auch im Bereich Gesundheit hilfreich sein.

Wie die Erkenntnisse der Gesundheitsberichterstattung gezeigt haben, sind Menschen aus anderen Ländern nicht per se kränker oder gesünder als die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Allerdings ist dieser Sachverhalt kontinuierlich und differenziert mit einem Monitoring und der Gesundheitsberichterstattung zu erfassen, um bei Bedarf reagieren zu können.

Die Gesundheitsversorgung von hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll analog der Versorgung von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft

qualitativ hochwertig und ausreichend sein. Über-, Unter- und Fehlversorgung sind zu vermeiden. Eine gelingende Gesundheitsversorgung ist auf der Seite der Behandelten wie auch auf der Seite der Behandelnden auf gelingende Kommunikation angewiesen. Für viele Menschen mit Migrationshintergrund sind sprachliche Hindernisse zu überwinden.

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Asylsuchenden aus Nicht-EU-Ländern unterliegt grundsätzlich gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich Leistungsumfang und Verfahren der Krankenhilfe für die vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betroffenen Personen. Eine Gleichstellung mit den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger (Drittstaatsangehörige) in der Regel nicht oder erst nach einem längeren – rechtmäßigen – Aufenthalt in Deutschland erreicht. Dies stellt vor allem auch Personen mit Beeinträchtigungen/chronischen Krankheiten vor Versorgungsschwierigkeiten. Doch auch Zugewanderte aus EU-Staaten erhalten den Schutz der GKV nur, wenn sie nachweisen können, dass sie in ihrem Heimatland gemäß dem dort gültigen System Gesundheitsschutz genießen. Und auch für sie gilt, dass sie sprachlich in der Lage sein müssen, die deutschen Gesundheitsleistungen zu verstehen und in Anspruch zu nehmen.

5.1. Gesundheitsstatus

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ allein lässt keine gültige Aussage über den allgemeinen Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund zu. Der Bericht „Gesundheit für alle – Brandenburger Beiträge zur gesundheitlichen Situation von Zugewanderten“ des Gesundheitsministeriums von 2009 hat bereits festgestellt, dass zwar Zugewanderte aufgrund ihrer

Biografien erhöhten Krankheitsrisiken ausgesetzt sind, deshalb jedoch nicht häufiger krank sind. Entscheidender für den Gesundheitsstatus ist in Brandenburg der soziale Status. Im Gesundheitsmonitoring sind daher die Merkmale Migrationshintergrund und sozialer Status zu berücksichtigen.

Ziele und Aktivitäten

Sicherung einer soliden Datengrundlage zum Gesundheitsstatus und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Migrationshintergrund als Querschnittsvariable in der Gesundheitsberichterstattung
- ▶ Regelmäßige Gesundheitsberichterstattung unter Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Vernetzung und Austausch der Akteurinnen und Akteure im Feld Gesundheit und Migration

- ▶ Monitoring der Situation und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten in der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ des Landesintegrationsbeirates
- ▶ Durchführung von Regionalkonferenzen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs vor Ort bei Bedarf

5.2. Gesundheitliche Versorgung und Prävention

Ausländergruppen, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind (§1 AsylbLG), unterliegen laut §4 AsylbLG gesetzlichen Beschränkungen im Zugang zu Gesundheitsleistungen. Medizinische Versorgungsleistungen werden grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erbracht. Nach §6 können ergänzend dazu aufgrund einer Ermessensentscheidung sonstige gesundheitssichernde Leistungen gewährt werden. Erst nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten besteht gemäß §2 AsylbLG in der Regel ein Anspruch auf Leistungen im Umfang der gesetzlich Krankenversicherten in entsprechender Anwendung der Vorschriften des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Die Gesundheitsversorgung dieser Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben des §264 Absatz 2 SGB V auf die gesetzlichen Krankenkassen übertragen. Hierzu besteht seit mehr als 10 Jahren eine bewährte Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden Brandenburgs und den Krankenkassen.

Mussten Geflüchtete, die sich noch nicht 15 Monate in Deutschland aufhalten, bislang vor einer ärztlichen Behandlung zunächst einen sogenannten Behandlungsschein beim örtlich zuständigen Sozialamt beantragen, so hat sich ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung in

der Mehrzahl der Brandenburger Landkreise und in allen kreisfreien Städten nunmehr deutlich verbessert:

Im Land Brandenburg wurden 2016 analog zu dem so genannten Bremer Modell¹⁶ die Voraussetzungen für die Gesundheitsversorgung durch Krankenkassen und Ersatzkassen einhergehend mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in den Kommunen geschaffen. Hierzu hat das Land mit sieben teilnehmenden Krankenkassen und Ersatzkassen am 31. März 2016 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, in der die teilnehmenden Krankenkassen sich bereit erklären, die Gesundheitsversorgung der Leistungsberechtigten nach §§4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes anstelle der Kommunen zu übernehmen. Durch die Rahmenvereinbarung stellt das Land sicher, dass die Gesundheitsversorgung landesweit zu einheitlichen Bedingungen erfolgen kann. Damit die Gesundheitskarte für Geflüchtete in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt werden kann, müssen diese ihren Beitritt zu der Rahmenvereinbarung erklären. Das hat die Mehrzahl der Brandenburger Kommunen bereits getan.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und -bewerber in Brandenburg vollzogen.

¹⁶ In Bremen wurde das sog. Bremer Modell eingeführt, das auf eine bessere gesundheitliche Versorgung dieser Personengruppe abzielt. Asylsuchende erhalten in Bremen seit 2005 eine Chipkarte der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), die ihnen den direkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung mit Ausnahme psychotherapeutischer Behandlung ermöglicht.

Gleichzeitig hat das Land mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes zum 1. April 2016 dafür gesorgt, dass im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Versorgung sowie mit gesundheitlichen wie auch anderen besonderen Bedarfen von Schutzbedürftigen nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie den Kommunen keine Kostenrisiken verbleiben: Die notwendigen Kosten, die mit der Aufgabenwahrnehmung in Umsetzung der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit) entstehen, werden im Rahmen der Kostenerstattung durch die Landkreise und kreisfreien Städte vollumfänglich nach Einzelnachweis erstattet (sogenannte Spitzabrechnung). Somit stehen den Kommunen auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung, die beispielsweise zur Gewährleistung „erforderlicher medizinischer oder sonstiger Hilfen einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung“ nach Art. 19 für Personen mit besonderen Bedürfnissen nach den Art. 21 und 22 der EU-Aufnahmerichtlinie (AufnahmeRL, Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) notwendig sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Personen mit psychischen Störungen und Personen, die schwere Formen von Gewalt erlitten haben und entsprechend spezifische psychosoziale Unterstützung in unterschiedlicher Form benötigen.

Meilenstein:

Konzept „Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung von geflüchteten Menschen im Land Brandenburg“

Ziel ist es, mit dem in 2018 vorliegenden Konzept Perspektiven und Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung einschließlich der psychotherapeutischen und psychiatrischen sowie psychosozialen Beratung

und Betreuung von Geflüchteten und in einem weiteren Schritt von Migrantinnen und Migranten aufzuzeigen.

Ziele und Aktivitäten

Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- ▶ Landesweite Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen der Landesregierung und einigen Krankenkassen¹⁷
- ▶ Berücksichtigung der Thematik „Diagnose und Behandlung psychisch kranker, insbesondere traumatisierter Flüchtlinge“ in der Planung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte und andere Berufsgruppen der medizinischen und sozialen Versorgung
- ▶ Mit Landtagsbeschluss vom 6. April 2017 (Landtagsdrucksache 6/6210) wurde die Landesregierung aufgefordert, ein neues Konzept mit Perspektiven und Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung einschließlich psychotherapeutischer/psychiatrischer sowie psychosozialer Beratung und Betreuung von Geflüchteten zu entwickeln. Parallel dazu sprach sich die Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration des Landesintegrationsbeirates dafür aus, ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung und psychosozialen Beratung von Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg zu entwickeln. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich bereit erklärt, die Erstellung des vom Landtag geforderten Konzeptes zu begleiten und sich zunächst auf die Zielgruppe der Geflüchteten zu konzentrieren.

Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Schulung der örtlichen Beratungsstrukturen für die gesundheitliche Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund

17 Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Brandenburg sind die AOK Nordost, die DAK-Gesundheit, die Knappschaft sowie die BAHN-BKK, die BKK-VBU, die Brandenburgische BKK und die Siemens-Betriebskrankenkasse.

- ▶ Wie oben dargestellt wird die AG Gesundheit und Migration ab 2018 weiter an dem Konzept arbeiten mit dem Ziel, den hierzu erforderlichen Diskussionsprozess zu gestalten, um Empfehlungen zur Verbes-

serung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für alle Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln

▶ Ein gutes Beispiel: Landesweit

Gesundheitsförderung im Rahmen von integrierten Strategien für ein gesundes Aufwachsen unter Einbeziehung gesundheitsförderlicher Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund

Das im Rahmen der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit/Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. durchgeführte Projekt zielt auf die modellhafte Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Entwicklung und Umsetzung sowie dem Ausbau bestehender Konzepte für ein gesundes Aufwachsen geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Ziel des Projektes ist es, die besonderen Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien im Hinblick auf eine bedarfsorientierte gesundheitliche Versorgung und Prävention festzustellen, um dann daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und Handlungsempfehlungen für die Kommunen abzuleiten.

Erste Ergebnisse können der Fachtagungsdokumentation von September 2016 sowie der veröffentlichten Handreichung entnommen werden¹⁸. Mit der Handreichung wird ein praxisbezogener Einblick gegeben sowie zur Gesundheit von Geflüchteten und den einschlägigen Gesetzesgrundlagen informiert. Dies ist ein sehr fundiertes Material, welches nicht nur aufklärt, sondern auch mit praxisbezogenen Lösungen motiviert.

5.3. Gesundheitliche Beratung und Sprachmittlung

Die medizinische Fachsprache und die Fachsprache im System der Gesundheitsversorgung bedeuten in vielen Fällen schon für Menschen mit Deutsch als Muttersprache eine Hürde beim Krankheitsverständnis und für die angemessene Inanspruchnahme von Leistungen. Spezifische deutsche Sprachkenntnisse, muttersprachliche Aufklärung und Beratung sowie Sprachmittlungsmöglichkeiten im Einzelfall sind ganz entscheidend für eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten. Besonders zu beachten ist, dass die Sprachmittlung qualifiziert sein muss. Verwandte, Freunde oder gar Kinder von Betroffenen können dies in aller Regel nicht übernehmen. Erforderliche Sprachmittlungsleistungen, die insbesondere in der Gesundheitsversorgung durch fachlich qualifizierte

Personen erfolgen muss, werden den Kommunen im Rahmen der Kostenerstattung zum Landesaufnahmegesetz nach Kostennachweis vollumfänglich erstattet.

Die Landesregierung unterstützt Projekte zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten durch Förderung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie fördert so bspw. eine Vermittlungszentrale für ehrenamtlich arbeitende Sprachmittler, die auch deren fachliche Fortbildung unterstützt. Darüber hinaus werden dort Qualifizierungslehrgänge für an Sprachmittlungstätigkeit interessierte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler durchgeführt, um so auch die Zahl qualifiziert agierender Sprachmittler im Land zu erhöhen. Ein Schwerpunkt des Einsatz-

18 Download Fachtagungsdokumentation und Handreichung unter www.gesundheitbb.de oder www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

zes der Sprachmittelnden liegt im Gesundheitsbereich, so dass hier ein Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung gesetzt werden soll. Im Jahr 2016 sicherte der Sprachmittelndenpool in Trägerschaft von ISA e. V., zumeist bereits im Zusammenhang mit der Fachberatung Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) bekannt, ca. 3 000 Einsätze.

Ziele und Aktivitäten

Unterstützung qualifizierter Sprachmittlung und Übersetzung für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund und deren Angehörige

- ▶ Weiterentwicklung des Ratgebers Sprachmittlung der Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration des Landes Brandenburg

- ▶ Verbreitung mehrsprachiger Anamnese- und Diagnose-Formulare in möglichst allen Regionen
- ▶ Förderung der Vermittlung von Sprachmittelnden
- ▶ Förderung der Aus- und Fortbildung muttersprachlicher Sprachmittelnder durch das MASGF

Förderung der Gesundheitskompetenz

- ▶ Prüfung der Möglichkeiten, gesundheitsbezogene Selbsthilfestrukturen interkulturell zu öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund stärker mit den Prinzipien der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe vertraut zu machen
- ▶ Erhöhung und Sicherstellung der gesundheitlichen Beratungskompetenz in der Migrationssozialarbeit

5.4. Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftige

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen in das Alter, in dem sie Unterstützung oder Pflege benötigen. Die Erbringung von Pflegeleistungen berührt den höchstpersönlichen Lebensbereich eines Menschen. Es ist daher wichtig, dass die individuellen Wünsche und Bedürfnisse bestimmend für den Pflegeprozess sind. Biografische, kulturelle, religiöse und weltanschauliche Aspekte haben darauf einen maßgeblichen Einfluss. Kultursensibles Handeln ist gefordert. Es ist daher wichtig, dass die Pflegedienste und -einrichtungen das hierfür nötige Wissen und entsprechende Handlungskompetenzen besitzen. Auch Beratungsstrukturen müssen auf diese Situation vorbereitet sein.

Es ist zudem absehbar und erforderlich, dass eine steigende Anzahl ausländischer Pflegekräfte in Brandenburg arbeiten wird. Die Anbieter und Kostenträger pflegerischer Leistungen haben eine besondere Verantwortung für den fairen und diskriminierungsfreien Einsatz dieses Personals. Interkulturelle Öffnung kommt damit den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund entgegen und ist für die Pflege insgesamt ein Element der Qualitätssicherung. Umge-

kehrt ist es auch wichtig, die ausländischen Pflegekräfte für die interkulturellen Differenzen zu sensibilisieren.

Ziele und Aktivitäten

Sicherstellung angemessener kultursensibler Hilfen für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Kultursensible Pflege als fester Bestandteil in der Ausbildung von Pflegekräften
- ▶ Brandenburger Einrichtungen werden bei der Wahrung der Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern auf Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit sowie bei der Erbringung der Leistungen unter Wahrung der kulturellen, geschlechtlichen und sexuellen Identität unterstützt und überprüft.
- ▶ Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Beratung in den Pflegestützpunkten
- ▶ Interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen und -diensten, u. a. durch den Einsatz von zugewanderten Pflegekräften

Sicherstellung einer angemessenen Vorbereitung von ausländischen Pflegekräften auf ihre Berufstätigkeit in Brandenburg

- ▶ Sicherstellung von ausreichenden Angeboten zur Anpassungsqualifizierung für zugewanderte Pflegekräfte

▶ Ein gutes Beispiel: Landesweit

Anpassungsqualifizierung für Pflegekräfte

Interkulturelle Pflege lebt von der kulturübergreifenden Kompetenz der Pflegenden. Das können heimische Pflegekräfte mit spezieller Schulung sein, aber auch Pflegekräfte mit eigener Migrationsbiografie. Für zugewanderte Pflegekräfte organisiert das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in fachlicher Zusammenarbeit mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Gesundheitsakademie Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam und der Akademie für Gesundheit Berlin/Brandenburg am Standort Eberswalde Kurse zur Anpassungsqualifizierung einschließlich klinischer Praktika, mit denen die Pflegekräfte mit dem deutschen System der Gesundheitsversorgung vertraut gemacht und auf eine Anerkennungsprüfung vorbereitet werden. Ziel ist die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger(in)“ nach dem Krankenpflegegesetz. Damit leistet der Qualifizierungskurs über die Grenzen der Landeshauptstadt hinaus einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von interkulturellen Pflegeangeboten im Lande. Ein entsprechendes Angebot soll nun auch in Berlin in Kooperation mit einer dort ansässigen Pflegeschule aufgebaut werden.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der letzten Jahre ist geprägt durch einen in diesem Ausmaß nicht erwarteten Anstieg der Flüchtlingszahlen, der im Jahr 2015 seinen bisherigen Höhepunkt fand. Gegenwärtig steht das Land Brandenburg vor der Herausforderung, für eine große Zahl neu zugewanderter Menschen gute Bedingungen für eine gelingende Integration zu schaffen, insbesondere im Bereich Kita, Schule, Spracherwerb, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, und auch hinsichtlich der Verfügbarkeit und des Zugangs zu geeignetem Wohnraum.

Die Landesregierung Brandenburg hat im Jahr 2015 die Novellierung der landesrechtlichen Bestimmungen zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen auf den Weg gebracht und sich somit auch angesichts der aktuellen Herausforderungen zu einer humanitären und zeitgemäßen Flüchtlingspolitik auf Landesebene bekannt. Durch das am 1. April 2016 in Kraft getretene novellierte Landesaufnahmegesetz und die es konkretisierenden Bestimmungen der Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung und der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung wurden sowohl für die aufgenommenen Personen als auch für die kommunalen Aufgabenträger die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert. Mit der Novellierung wurden Landtagsbeschlüsse der 5. Legislaturperiode, Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag und dem Landesintegrationskonzept aufgegriffen – wie beispielsweise die Beförderung der Unterbringung in Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünften und die Verbesserung der sozialen Beratung – und auf neue Herausforderungen angesichts der schnell angestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert. Gleichmaßen wurden Folgerungen aus der EU-Aufnahmerichtlinie hinsichtlich Unterbringung, gesundheitlicher Versorgung und sozialer Unterstützung landesrechtlich normiert. Im Lichte der bundespolitischen Diskussion zur Verbesserung des Gewaltschutzes insbesondere für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften hat Brandenburg bereits durch die Normierung der Pflicht zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten im Regelfall den Gewaltschutz für vulnerable Zielgruppen landesweit verbessert (Kap. 6.5).

Darüber hinaus wurden Regelungen der Verteilung, Zuweisung und vorläufigen Unterbringung den Herausforderungen durch steigende Aufnahmezahlen angepasst. Durch die Einführung eines Kostenerstattungssystems mit Elementen der Pauschalerstattung und Spitzabrechnung wird sichergestellt, dass sämtliche notwendige Kosten der übertragenden Aufgabenwahrnehmung der Kommunen vom Land erstattet werden.

Demgegenüber ist die Asylgesetzgebung auf Bundesebene für viele Flüchtlingsgruppen eher restriktiv und wurde im Zuge zahlreicher Änderungen (vgl. dazu weiter unten) in den Jahren 2015 und 2016 noch verschärft. Brandenburg setzt sich mit anderen Bundesländern gegen weitere Leistungseinschränkungen für Asylsuchende und perspektivisch für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Es beteiligt sich an Resettlement-Aktionen und engagiert sich in der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen. Für Zugewanderte, die oftmals trotz längerer Aufenthalts keine rechtliche Möglichkeit haben, einen Aufenthaltsstatus zu erlangen, deren Ausreise jedoch für sie eine besondere Härte gegenüber vergleichbaren Fällen darstellen würde, besteht seit 2005 über die Härtefallkommission des Landes Brandenburg die Möglichkeit, bei dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung einen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erreichen. Auch wenn Deutschland nicht allen verfolgten oder nach einem besseren Leben suchenden Menschen eine Heimat bieten kann, so ist in diesem Kontext vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland auch die Frage einer zeitgemäßen Zuwanderungspolitik zu stellen.

Asylsuchende und Flüchtlinge werden aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach spätestens sechs Monaten auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, sofern sie nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Die Aufnahme von zugewanderten Personengruppen und die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden den Kommunen in Brandenburg mit dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren, neben der Novellierung des LAufnG, weitere erfolgreiche Maßnahmen unternommen. Dazu zählt beispielsweise die Verbesserung der Unterbringung und der sozialen Beratung in der Erstaufnahme.

Bereits im Dezember 2014 beschloss der Landesintegrationsbeirat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Asyl und Flüchtlinge“. Diese begleitet die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Im besonderen Fokus stehen die Themen Migrationssozialarbeit und Flüchtlingsfrauen.

Zu den Herausforderungen einer zeitgemäßen Asyl- und Flüchtlingspolitik gehört es auch, sich im Handeln des Landes auf schnell verändernde europa- und

bundesrechtliche Rahmenbedingungen einzustellen und Spielräume landespolitisch zu nutzen. Beispiele dafür sind neben der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Handlungsfeld 5) und der Migrationssozialarbeit als definierte Aufgabe im Landesaufnahmegesetz auch der Umgang mit der Regelung zur Wohnsitzzuweisung oder Angebote zur Unterstützung der sozialen Arbeit mit bestimmten Gruppen Schutzbedürftiger nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie.

Auch die in den letzten Jahren verstärkte Tendenz, bereits zeitnah nach der Aufnahme und vor Abschluss von Asylverfahren Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete, auch bei noch offener Bleibeperspektive, zu entwickeln und anzubieten, zeigt positive Veränderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

6.1. Bundesgesetzliche Entwicklungen¹⁹

Die Rechtslage in Bezug auf die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden hat insbesondere seit 2014 einige bundesgesetzliche Änderungen erfahren. Neben der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 18. Juli 2012 zur Höhe der Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hinsichtlich einer transparenten und bedarfsgerechten Ermittlung und Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums wurde zunächst auch das Sachleistungsprinzip deutlich eingeschränkt. Grundleistungsempfänger erhalten zudem nunmehr in der Regel bereits nach einem 15-monatigen tatsächlichen Aufenthalt im Bundesgebiet Leistungen entsprechend dem SGB XII (sogenannter Analog-Leistungsbezug), sofern sie ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Zudem erhalten Asylsuchende einen Zugang zu Schutzimpfungen und zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen für junge Menschen entsprechend den Regelungen des SGB XII. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis

nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), deren Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung 18 Monate zurückliegt und solche, deren Rückführung aus anderen Gründen gemäß §§ 25 Absatz 4a und 4b AufenthG ausgesetzt ist, wurden aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG herausgenommen. Sie erhalten nun bei entsprechendem Bedarf Leistungen nach SGB II oder XII.

Vor dem Hintergrund des stark zunehmenden Zuzugs von Geflüchteten erfolgten auf Bundesebene in den Jahren 2015 und 2016 verschiedene Gesetzesänderungen. Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden als Überblick zum besseren Verständnis des rechtlichen Rahmens, in dem sich Flüchtlingspolitik bewegt, zusammengefasst. Es handelt sich dabei um:

- ▶ Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I), in Kraft getreten am 24. Oktober 2015²⁰

¹⁹ Hier werden die gesetzlichen Änderungen bis zum Stichtag 30.06.2017 berücksichtigt.

²⁰ BGBl. I, S. 1722

- ▶ Datenaustauschverbesserungsgesetz, in Kraft getreten am 03. Februar 2016²¹
- ▶ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II), in Kraft getreten am 17. März 2016²²
- ▶ Integrationsgesetz des Bundes, in Kraft getreten am 06. August 2016.²³
- ▶ Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (in Kraft seit 01. November 2015) – Änderung SGB VIII

Mit der Asylrechtsreform im September 2014 waren im Gegenzug zur Erweiterung der Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer praktische Erleichterungen für Asylsuchende verbunden. So ist beispielsweise seit dem 01. Januar 2015 die räumliche Beschränkung (sog. Residenzpflicht) für Asylsuchende und Geduldete grundsätzlich nur noch auf die Zeit des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung, im Übrigen auf höchstens drei Monate seit Beginn des legalen Aufenthalts beschränkt.

Ende Oktober 2015 trat das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz – auch als Asylpaket I bezeichnet – in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Fehlanreize zur Stellung von rechtlich aussichtslosen Asylanträgen zu beseitigen und die Aufenthaltsbeendigung zu erleichtern, unter anderem durch die Ausweitung sicherer Herkunftstaaten auf Albanien, den Kosovo und Montenegro. Zusätzlich wurden die Versorgung in der Erstunterbringung (Sachleistungsprinzip) und die gesundheitliche Versorgung vereinfacht. Für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive erleichterte der Bund die Aufnahme einer Arbeit insbesondere in Berufen mit hohem Fachkräftemangel. Diese Zielgruppe erhält zu Gunsten einer schnelleren Arbeitsmarktintegration auch Zugang zu Integrationskursen und entsprechenden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Bestimmungen über die Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz wurden überarbeitet und erweitert.

Für Leistungsberechtigte, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, kann der notwendige persönliche Bedarf soweit möglich als Sachleistung erbracht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburgs machen von ihrem Ermessen dahingehend Gebrauch, dass zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs vorwiegend Geldleistungen gewährt werden.

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz erleichtert die Registrierung und Identifizierung Asyl- und Schutzsuchender und verhindert mit der Einführung des Ankunftsnahtweises Doppelregistrierungen. Es regelt die einheitliche Erfassung relevanter Informationen des Asylantragstellers, unter anderem die Speicherung von Daten, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Diese Informationen sollen dann den öffentlichen Stellen zur Verfügung stehen, mit denen die Schutzsuchenden regelmäßig in Kontakt treten.

Im März 2016 trat das so genannte Asylpaket II mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren in Kraft. Ziel der Regelungen ist es, die Asylverfahren von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, deren Anträge nur geringe Erfolgsaussichten haben, weiter zu beschleunigen und ihre Rückführung zu erleichtern. Ferner wurde der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt. Die Höhe der Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf nach dem AsylbLG wurde im Rahmen einer Neubemessung neu festgesetzt und durch die Herausnahme von einzelnen Verbrauchsausgaben gesenkt.

Im August 2016 ist schließlich das Integrationsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Hervorzuheben ist die Neuregelung des § 12a AufenthG, der für seit dem 1. Januar 2016 anerkannte Schutzberechtigte eine Pflicht zur Wohnsitznahme im Bundesland der Erstzuweisung für die Dauer von drei Jahren seit ihrer An-

21 BGBl. I, S. 130

22 BGBl. I, S. 390

23 BGBl. I, S. 1939

erkennung vorsieht, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Darüber hinaus können die Länder durch Rechtsverordnung weitere landesinterne Wohnsitzbeschränkungen selbst regeln. Das Land Brandenburg wird davon vorerst keinen Gebrauch machen.

Um insbesondere für die im Jahr 2015 zugewanderten Schutzsuchenden den Zugang zu Arbeitsmarkt, Ausbildungsförderung und Leistungen für Langzeitarbeitslose zu erleichtern, nahm der Bundesgesetzgeber mit dem Integrationsgesetz diverse Änderungen in den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III und XII, im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie im Asylgesetz (AsylG) vor. Dazu gehören ein früherer Zugang zu Förderinstrumenten in der Berufsausbildung und ein rechtssicherer Aufenthaltsstatus für Geduldete für die Zeit der schulischen oder betrieblichen Ausbildung. Es wurden zudem ein befristeter Verzicht auf die Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten auf dem Arbeitsmarkt und weitere niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) als zusätzliche Angebote der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ist schließlich daran gebunden, ob durch die Schutzberechtigte oder den Schutzberechtigten Integrationsleistungen in Bezug auf den Spracherwerb und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts erbracht wurden.

Mit dem Integrationsgesetz sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Leistungseinschränkungen im Zuge der Ermittlung des Regelbedarfs ermöglicht und Sanktionsmöglichkeiten bei Ablehnung von Arbeitsgelegenheiten auf die o.g. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen erweitert worden. Das Land Brandenburg hat das Vorhaben eines Integrationsgesetzes grundsätzlich begrüßt, da gesetzliche Regelungen zur besseren und schnelleren Integration der Menschen, die als Schutzsuchende aufgenommen wurden, dringend benötigt werden. Mit einem Antrag im Bundesrat hat Brandenburg jedoch seine Ablehnung der Ausweitung der Möglichkeit zu Leistungskürzungen und der Absen-

kung der pauschalen Aufwandsentschädigung nach §5 Absatz 2 des AsylbLG deutlich gemacht. Außerdem äußerte die Landesregierung begründete Zweifel an der Eignung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, um der Zielgruppe den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen und regte eine Evaluation dieses Instruments an. Aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen für eine sozialarbeiterische, beratende Unterstützung wie beispielsweise im SGB XII (§§ 8, 11) und im § 12 des LAufnG hat sie sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit auf bundesgesetzlicher Ebene im SGB II und im AsylbLG verankert wird oder zumindest durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Migrationsberatungsdienste für Erwachsene und der Jugendmigrationsdienste wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung einer gelingenden Integration durch Angebote der Migrationssozialarbeit geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung unter anderem von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) wurde das Ausführungsgesetz des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) novelliert.

Vor dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ war das Jugendamt, in dessen Bereich die Einreise eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen festgestellt worden ist, für dessen Inobhutnahme zuständig. Vor diesem Hintergrund waren besonders die Jugendämter bzw. örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die sich an bestimmten Einreiseknotenpunkten befinden, von hohen Zuständigkeitszahlen stark belastet. In manchen Gebietskörperschaften waren die Kapazitätsgrenzen bereits so weit überschritten, dass eine Kindeswohlgerechte Unterbringung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erheblich erschwert war. Um den speziellen Bedarfen und besonderen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden und ein gutes Aufwachsen der unbegleiteten Geflüchteten zu sichern, wurde mit den gesetzlichen Änderungen eine bundesweite

Umverteilung von umA geschaffen. Darüber hinaus wurde das Alter, ab dem Verfahrenshandlungen im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren rechtswirksam vorgenommen werden können, von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Mit der Novellierung des Ausführungsgesetzes des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) vom 17. Dezember 2015 sind auch auf Landesebene die gesetzlichen Grundlagen für eine Verteilung von umA geschaffen worden. So sind auch die kinder- und jugendhilfrechtlichen Zuständigkeiten für umA nicht länger auf die Landkreise und kreisfreien Städte beschränkt, in denen die Einreise der betroffenen jungen Menschen festgestellt worden ist.

Darüber hinaus ist u. a. der Begriff „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ geregelt (§ 24a AGKJHG)²⁴, die Möglichkeit zur Festlegung von Schwerpunktjugendämtern für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen (§ 24d AGKJHG) gegeben und die Veranlassung zur medizinischen Erstuntersuchung (§ 24e AGKJHG) durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Evaluation der gesetzlichen Neuerungen geschaffen worden (§ 24j i.V.m. § 24f AGKJHG). Für die unbegleiteten Minderjährigen gelten nach einer speziellen Clea-

ringphase zur Abklärung des individuellen Hilfebedarfs die gleichen Hilfsangebote wie für alle Kinder und Jugendlichen, die durch die Jugendhilfe betreut werden (zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern siehe Kapitel 6.6.1).

Ziele und Aktivitäten

Politisches Engagement auf Bundesebene für die Verbesserung der Lebenssituation und Integrationschancen Geflüchteter

- ▶ Beteiligung an Bundesratsinitiativen (beispielsweise zur Gewährleistung von Sprachmittlung und zur Verbesserung des Zugangs zur Migrationssozialarbeit)

Frühzeitige Zugänge zu integrativen Maßnahmen auch für Personen unklarer Bleibeperspektive

- ▶ Engagement für eine bedarfsgerechte Ausstattung der bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) und darüber hinaus einer statusunabhängigen Öffnung der MBE
- ▶ Engagement für eine Öffnung und bedarfsgerechte Ausstattung der Integrationskurse
- ▶ Weitere Öffnung von Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung für Geduldete und Asylsuchende

6.2. Erstaufnahme

Asylsuchende werden, sofern es sich nicht um unbegleitete Minderjährige oder andere Ausnahmefälle nach dem Asylgesetz handelt, zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt untergebracht.

Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist ab dem 24. Oktober 2015 eine auf bis zu sechs Monate verlängerte Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung (§ 47 AsylG) in Verbindung mit der

Verfahrensbeschleunigung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geschaffen worden. Die Erstaufnahmeeinrichtung kann so nunmehr besser ihrer gesetzlich zgedachten Funktion gerecht werden, weitgehend nur noch Flüchtlinge mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit und solche, bei denen eine kurzfristige Entscheidung des Asylantrags nicht möglich ist, auf die Kommunen zu verteilen. Im Zusammenhang mit der Implementierung des Ankunftszent-

24 § 24a AGKJHG Begriffsbestimmung: „Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sind alle Minderjährigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates besitzen und ohne einen Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet eingereist sind, solange sie nicht in die Obhut einer solchen Person genommen werden; hierzu gehören auch Minderjährige, die ohne Begleitung zurückgelassen werden, nachdem sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.“ Im Rahmen dieses Textes wird der Begriff unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) synonym verwendet.

rums beim BAMF werden seit Juli 2016 aus der EAE nur noch die Asylbewerber in die Kommunen verteilt,

- ▶ die als Flüchtling anerkannt oder subsidiären Schutz erhalten werden,
- ▶ die sich bereits fast 6 Monate in der EAE aufhalten oder
- ▶ bei denen das BAMF mitteilt, dass eine kurzfristige Entscheidung über das Asylgesuch nicht möglich ist bzw. das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die BAMF-Entscheidung angeordnet hat.

Insbesondere die schnelle Verteilung Geflüchteter mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit bzw. absehbar positivem Ausgang des Asylverfahrens führt dazu, dass auf deren Integration gerichtete Maßnahmen frühzeitig einsetzen können.

Infolge des Anstiegs der Zugangszahlen ergab sich 2015 die Notwendigkeit, die Kapazitäten der Erstaufnahme deutlich auszubauen. So verfügt die EAE gegenwärtig neben ihrem Hauptsitz in Eisenhüttenstadt über mehrere Außenstellen. Die künftige Ausrichtung der Erstaufnahmekapazitäten wird Gegenstand der Gesamtkonzeption zum Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg sein.

Seit dem Jahresbeginn 2016 wird an allen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung eine umfangreiche migrationsspezifische Sozialberatung zu den Themenfeldern Asylverfahren und Rückkehr, Gesundheit, Sucht, Sexualität und Schutzbedürftigkeit sowie Partnerschaft, Familie und Erziehung angeboten, die alle Asylbewerberinnen und -bewerber unabhängig von den Erfolgsaussichten ihrer Asylverfahren kostenfrei in Anspruch nehmen können. Hierdurch soll insbesondere die Situation der Schutzbedürftigen mit spezifischen Bedarfen wie beispielsweise Alleinerziehende, Kinder und Personen mit psychischen Störungen verbessert werden. Insbesondere der Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Frauen wird Bedeutung zugemessen. Neben der Etablierung familientherapeutischer Angebote wurde die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern intensiviert. Zudem hat die ZABH innerhalb der Erstaufnahmeein-

richtung ein Wohnheim zur Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und Kinder geschaffen.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung der Unterbringung in der Erstaufnahme

- ▶ Die Sanierung des Hauses 5 (Männerhaus) ist abgeschlossen, der Neubau des Familienhauses wurde Ende 2015 bezogen. Ein weiterer gleichartiger Neubau eines Familienwohnheims soll voraussichtlich Anfang 2018 bezogen werden.
- ▶ Inbetriebnahme der Außenstelle Markendorf mit 280 Plätzen im März 2017
- ▶ Inbetriebnahme der Außenstelle Doberlug-Kirchhain mit nunmehr insgesamt 1090 Plätzen Ende 2016
- ▶ Ausbau und Inbetriebnahme der Außenstelle im Behördenzentrum Wünsdorf mit 555 Plätzen zuzüglich 440 Containerplätzen im März 2016 (geplanter Ausbau auf 1 002 Plätze unter Verzicht auf die Containerplätze voraussichtlich bis zum II. Quartal 2018)
- ▶ Inbetriebnahme der Außenstelle Karl-Ritter-Platz 10 in Frankfurt (Oder) mit 100 Plätzen im November 2015. In dem Wohnheim werden ausschließlich allein reisende Frauen mit Kindern untergebracht (u. a. zum Schutz vor Gewalt)
- ▶ Kinder und Jugendliche haben seit Herbst 2012 die Möglichkeit, in der ZABH an Deutschunterricht teilzunehmen. Das MBS hat für diese Zwecke derzeit an den Standorten der EAE in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Doberlug-Kirchhain und Wünsdorf staatliche Lehrkräfte eingesetzt
- ▶ Mit dem Betreiberwechsel zum 01. Februar 2016 wurde das Deutsche Rote Kreuz (DRK) neuer Vertragspartner der ZABH. Erstmals ist das Netzwerkmanagement sowie die Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fester Bestandteil des Betreibervertrags (Ehrenamtskoordination für alle Standorte der EAE)

Optimierung der Informationsflüsse

- ▶ zur Vermeidung von Mehrfachregistrierungen Speicherung sämtlicher Datensätze zu einer Person bundeseinheitlich an zentraler Stelle im Vorgangsbearbeitungssystem des BAMF und im Ausländer-

zentralregister (AZR); die Erstregistrierung erfolgt dann mit Hilfe von sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK)

- ▶ Nutzbarmachung einer Smartphone-App für Flüchtlinge („Integreat“) der TU München, die Angebote an den Standorten der EAE und Informationen darstellt

Verbesserung der medizinischen und psychologischen Betreuung

- ▶ Sicherstellung einer medizinischen Versorgung durch den Betreiber, der Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie sonstiges Personal hierzu verpflichtet hat
- ▶ Bedarfsgerechter Ausbau der Sprechstunden in den Einrichtungen

Verbesserung der psychosozialen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung

- ▶ gesonderte Unterbringung schutzbedürftiger Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen in der Unterkunft Karl-Ritter-Platz 10 in Frankfurt (Oder) (hierzu Näheres unter Kapitel 6.6)
- ▶ Psychosozialer Dienst mit 4 Diplom-Psychologinnen und -Psychologen und Sozialbetreuung (Stand 31. März 2017)
- ▶ Verpflichtung des DRK als Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung, an allen Standorten eine spezialisiert

te migrationspezifische Sozialberatung auch zum Thema Schutzbedürftigkeit anzubieten

- ▶ in der EAE Eisenhüttenstadt steht eine Betreuungsperson mit einer Spezialausbildung für die Beratung und Betreuung von LSBTTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer) zur Verfügung
- ▶ Bedürfnisse von LSBTTIQ* als Bestandteil des Fortbildungskonzepts für die EAE
- ▶ Aufbau umfangreicher kinderfreizeitpädagogischer Maßnahmen

Verbesserung des Informationsflusses zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Kommunen bezüglich der Verteilung der aufzunehmenden Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte

- ▶ Einrichtung des Ankunftszentrums Mitte Mai 2016 für ein integriertes Asylverfahren von der Registrierung bis zum Asylbescheid für alle neu ankommenden Asylsuchenden (Entscheidung über den Asylantrag für alle kurzfristig entscheidbaren Fälle, Weiterleitung nicht entscheidbarer Fälle nach Antrag oder erster Anhörung an die bestehende BAMF-Außenstelle)
- ▶ Seit Juli 2016 setzt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Beraterinnen und Berater ein, die eine erste Erfassung der beruflichen Hintergründe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber vornimmt

6.3. Verteilung und Unterbringung in den Kommunen

Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes einschließlich der Verordnungen über die Kostenerstattung und die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes sind auch zentrale Punkte im Hinblick auf die Verteilung und Unterbringung asylsuchender und geflüchteter Personen neu geregelt worden. Die bewährte Unterbringungsform der Wohnungsverbände ist gesetzlich als alternative Unterbringungsform zur Gemeinschaftsunterkunft verankert worden. Ferner wurde die Planungssicherheit bei der Schaffung neuer Unterbringungskapazitäten für die kommunalen Aufgabenträger verbessert. Außerdem sind erstmals verbindliche Regelungen für besondere Zugangssitu-

ationen in das Landesaufnahmegesetz aufgenommen worden.

Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Unterbringungssituation in den Kommunen im Zuge der Novellierung des Landesaufnahmerechts sind insbesondere:

- ▶ Reform des Kostenerstattungssystems nach dem Landesaufnahmegesetz im Jahr 2016: Berücksichtigung regionaler Unterschiede zwischen den Kommunen und der Form der Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft/Wohnungsverbund oder Übergangswohnung)

- ▶ Ausweitung der Kostenerstattung an die Kommunen auf Personen, die länger als vier Jahre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, durch Wegfall der sog. Kappungsgrenze
- ▶ Normierter Standortfaktor für Flüchtlingsunterkünfte im Landesaufnahmegesetz, damit den Bewohnenden der Unterkünfte die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich wird
- ▶ Aufnahme der Mindestbedingungen für die Unterbringung in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in die Verordnung zur Durchführung des Landesaufnahmegesetzes
- ▶ Normierung personenbezogener Anforderungen an die vorläufige Unterbringung
- ▶ weitere Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz für die Schaffung besonderer Unterbringungsplätze zur Erfüllung zielgruppenspezifischer oder individueller Bedarfe
- ▶ Ausweitung der Zahlung einer Investitionspauschale für die Schaffung eines Unterbringungsplatzes auf Plätze in dezentralen Wohnungen
- ▶ Schaffung von Planungssicherheit für die kommunalen Aufgabenträger bezüglich der Zahl der benötigten Unterbringungsplätze durch Verpflichtung des Landes, ihnen die Zahl der monatlichen bzw. jährlich zu erwartenden Zugänge mitzuteilen, auch wenn keine Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und für Flüchtlinge (BAMF) vorliegt
- ▶ Übernahme der Vorhaltekosten für erstmalig bereitgestellte Unterbringungsplätze
- ▶ zur Abwendung eines Unterbringungsnotstandes Möglichkeit zu landesweiten bzw. einrichtungsbezogenen Abweichungen von den Mindestbedingungen der vorläufigen Unterbringung

Ende 2016 gab es in den Kommunen insgesamt 218 Gemeinschaftsunterkünfte (GU), darunter fallen auch die sogenannten Wohnverbände. Der Begriff bezeichnet einen zusammenhängenden Verbund mehrerer Wohneinheiten in einem örtlichen Zusammenhang sowie der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit vor Ort. Ziel der Landesregierung ist jedoch nach wie vor eine verstärkte Unterbringung in Wohnungen, da diese die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit stärkt und so die Menschen darin unterstützt, das eigene Leben selbst zu gestalten. Angesichts der ge-

stiegenen Zahl von Asylsuchenden einerseits und des in Teilen des Landes herrschenden Wohnungsmangels kann dies voraussichtlich nur langsam verwirklicht werden. Aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ wurden – ursprünglich für den Abriss von Wohnungen vorgesehene – 2,2 Millionen Euro für die Herrichtung von ca. 620 leerstehenden Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Durch den unerwarteten Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 ist in der Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte nunmehr Leerstand in den angesichts des Anstiegs der Zugangszahlen neu geschaffenen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung und sogenannten Notunterkünften zu verzeichnen. Dadurch entstehen den Landkreisen und kreisfreien Städten teilweise erhebliche Kosten, die nicht über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz erstattet werden können. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Sinne eines freiwilligen Lastenausgleiches auf Grundlage eines eigenen Förderprogrammes. Dieses hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2017 und ein Gesamtvolumen von 11,6 Mio. Euro.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung der Unterbringungssituation in den Kommunen

- ▶ Begleitung der Umsetzung der landesrechtlichen Neuregelungen

Verstärkte Unterbringung in Wohnungen

- ▶ Ausweitung der Zahlung einer Investitionspauschale für die Schaffung eines Unterbringungsplatzes auf Plätze in dezentralen Wohnungen

6.4. Migrationssozialarbeit

Neu zugewanderte Menschen, insbesondere diejenigen, die in Deutschland Asyl beantragen, stehen bei ihrem Ankommen vor großen Herausforderungen. Ein kompliziertes Asylverfahren, fehlende Sprachkenntnisse, ein fremder Kulturkreis, ein neues Gesundheitssystem – um nur einige zu nennen. Umso wichtiger ist es, die ankommenden Menschen in dieser besonders schwierigen Phase gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen, um den Start in ein selbstbestimmtes und integriertes Leben in Deutschland zu gestalten. Mit der Normierung der Migrationssozialarbeit als eigenständige, den kommunalen Aufgabenträgern als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragene Aufgabe, wurde erstmals und bundesweit einmalig ein solches verlässliches Unterstützungsangebot geschaffen, um den nach diesem Gesetz aufgenommenen Menschen dabei sozialarbeiterisch zu helfen²⁵. Erste Orientierungshilfen, die Begleitung während des Asylverfahrens und Hilfestellung zur Bewältigung von Alltagsproblemlagen gehören genauso dazu wie die Vermittlung an Stellen, welche eventuelle bedarfsspezifische Versorgung übernehmen. Darüber hinaus vermittelt die Migrationssozialarbeit in adäquate Regeldienste und wirkt auf deren interkulturelle Öffnung für eine effektive und bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen durch Migrantinnen und Migranten hin. Durch die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Willkommensinitiativen wie auch durch die Kooperation mit Migrantenorganisationen und anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort soll Migrationssozialarbeit außerdem dazu beitragen, den Kontakt zwischen Zugewanderten und Ortsansässigen zu fördern.

Mit dem novellierten Landesaufnahmegesetz hat das Land Brandenburg die Voraussetzungen geschaffen, um eine migrationspezifische soziale Beratung flächendeckend im Land bedarfsgerecht und kontinuierlich sicherzustellen. Den kommunalen Aufgabenträgern wurde die soziale Unterstützung durch Migrationssozi-

alarbeit als eigenständige Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Mit der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz hat die Landesregierung einen qualitativen Rahmen hinsichtlich der Aufgaben und Qualifikationsanforderungen gesetzt. Neben der Verbesserung des Personalschlüssels in der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit wurde das frühere Angebot der überregionalen Flüchtlingsberatung als Fachberatungsdienst mit einem wesentlichen Zuwachs an Personalstellen fortentwickelt. Falls im Rahmen der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit besondere Bedarfe identifiziert werden, kann so an diesen ggfs. auch spezialisierten Fachberatungsdienst weitervermittelt werden. Dabei sind z. B. kreisübergreifende Kooperationen der Fachberatungsstellen denkbar, insbesondere zur bedarfsgerechten Bereitstellung von fachspezifischen bzw. zielgruppenspezifischen Angeboten. Das Ineinandergreifen der beiden strukturellen Elemente der unterbringungsnahe Migrationssozialberatung und der Fachberatungsdienste soll auch eine umfassende Identifizierung und Versorgung von Schutzbedürftigen unterstützen. Die Ausgestaltung der Stellen und die Schwerpunktsetzung der Inhalte erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die von ihnen beauftragten Dritten. Die Umsetzung der Regelungen zu Aufgaben und Qualitätsanforderungen an die Migrationssozialarbeit wird in hohem Maße auch zu einer Verbesserung der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften führen, da sie sowohl zu mehr Anerkennung und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten als auch zu einem stabileren, sozial unterstützten Lebensumfeld für die Geflüchteten als Voraussetzung für das Gelingen integrativer Bemühungen beitragen.

Die Beratung der Migrationssozialarbeit steht allen Menschen zur Verfügung, die nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommen wurden. Durch die Kostenerstattung an die Kommunen für die Migrationssozialarbeit in Form jährlicher Pauschalen ist es

²⁵ Zugang zur Migrationssozialarbeit haben alle Personengruppen, die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) aufgenommen wurden. Sofern sie im Kalenderjahr ganz oder teilweise zu den Leistungsberechtigten nach AsylbLG zählen, erfolgt eine anteilige Kostenerstattung pro Person auf Grundlage eines Personalschlüssels von 1:80 (Voraussetzung für die Kostenerstattung der sog. Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit ist, dass für die Personen auch weitere Kosten erstattet werden (§ 14 Abs. 1 und 2 LAufnG)). Ergänzend besteht im Umfang von 56 Vollzeitstellen für das Land Brandenburg ein dauerhafter Zugang zur Migrationssozialarbeit für alle nach dem LAufnG aufgenommenen Personen..

möglich, unterbringungsnahe Beratungsleistungen bedarfsgerecht zu erbringen und nicht zwingend bei einem Wechsel aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in das SGB II zu beenden. Darüber hinaus stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 56 Stellen im Fachberatungsdienst für Migrationssozialarbeit dauerhaft zur Verfügung.

Zur Umsetzung der umfassenden Neuerungen im Bereich der Migrationssozialarbeit wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten Zeit eingeräumt, so dass erst zu Beginn des Jahres 2018 sämtliche gesetzliche Anforderungen erfüllt sein müssen. Hierzu waren die kommunalen Aufgabenträger gefordert, bis Juli 2017 ein Umsetzungskonzept zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung der Migrationssozialarbeit zu erstellen. In diesem wurden die regionalen und lokalen Bedingungen und die diesen entsprechenden konkreten Festlegungen zur Umsetzung des Regelungsrahmens zur Aufgabenwahrnehmung dargelegt. Die Kommunen können die Migrationssozialarbeit an geeignete Dritte, in der Regel nichtstaatliche Träger der sozialen Arbeit, übertragen. Sofern Landkreise oder kreisfreie Städte die Aufgaben in eigener Trägerschaft erfüllen, ist immer zu gewährleisten, dass dies unabhängig von sonstiger behördlicher Aufgabenerfüllung erfolgt.

Viele Träger der Migrationssozialarbeit halten für ihre Beschäftigten spezifische Weiterbildungsangebote vor. Im Zuge der Neukonzipierung des Projekts FaZIT im Jahr 2016 wurde mit der Mobilien Heimberatung (MHB) darüber hinaus auch ein flächendeckendes und vernetzendes Beratungs- und Qualifizierungsangebot vor allem für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit geschaffen. Dieses trägerübergreifende Angebot begründet sich insbesondere aus dem Bedarf vieler Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bzw. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Bereich der sozialen Arbeit angesichts der Neueinrichtung vieler Gemeinschaftsunterkünfte im vierten Quartal 2015. Die Mobile Heimberatung arbeitet seit Mitte 2016 in sechs regionalen Teams und steht allen Sozialarbeitenden in den Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung zur Verfügung.

Neben diesem am lokalen Bedarf orientierten praxisbegleitenden Beratungs- und Unterstützungsangebot bemüht sich die Landesregierung um die Unterstützung themenspezifischer Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Beschäftigte der Migrationssozialarbeit wie beispielsweise zu Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt und interkultureller Kompetenz oder zum Umgang mit psychisch besonders belasteten Geflüchteten.

Darüber hinaus gibt es weitere, bundesgeförderte Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit, den Jugendmigrationsdienst (JMD) und die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE), die sich vorrangig in Trägerschaft der Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege befinden. Diese Beratungsstellen stehen inzwischen auch weitgehend, wenn auch in unterschiedlichem Maße, Geflüchteten offen. Insbesondere die Fachberatungen der Migrationssozialarbeit nach dem Landesaufnahmegesetz sollen entsprechend der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz mit diesen Strukturen vernetzt kooperieren (2.2.2 ff Anlage 4 LAufnGDV).

Ziele und Aktivitäten

Sicherstellung einer qualifizierten Beratung aller Geflüchteten durch Migrationssozialarbeitende

- ▶ Unterstützung des von landesweit zehn auf 56 Stellen ausgebauten Fachberatungsdienst für Migrationssozialarbeit bei der Kompetenzentwicklung
- ▶ Erhöhung des Personalschlüssels für entsprechend qualifiziertes Beratungspersonal in der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit von 1:120 auf 1:80 Personen einschließlich für in Wohnungen lebende Personen
- ▶ Begleitung der Umsetzung der neuen landesrechtlichen Regelungen zu Aufgaben und Qualitätsanforderungen
- ▶ Unterstützung landesweiter Vernetzungen und Fachausaustausche für alle mit sozialer Arbeit mit Geflüchteten Beschäftigten in Haupt- und Ehrenamt, bspw. über die Förderung der Fachberatung Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) in Trägerschaft von ISA e.V. und die landesweite Koordinierungsstelle

Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Trägerschaft der Diakonie

Unterstützung der Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit, um die Attraktivität des Berufsfeldes zu erhöhen und die Deckung des Fachkräftebedarfs zu sichern

- ▶ Förderung eines flächendeckenden Beratungs- und Fortbildungsangebots für Migrationssozialarbeitende zur Unterstützung des landesweiten fachlichen Austauschs, für Fortbildungen zu migrationsspezifischen Themen und Angebote zur sozialarbeiterischen Praxisbegleitung bspw. zu ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, zum Konfliktmanagement, zur Gewaltprävention und zum Umgang mit nach EU-Aufnahmerichtlinie Schutzbedürftigen mit besonderen Bedürfnissen

- ▶ Zusammenarbeit mit den Verbänden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg, als Träger von Ausbildungsbetrieben und Schulen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Umsetzung bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit
- ▶ Evaluierung der rechtstatsächlichen Auswirkungen des § 12 LAufnG sowie der Kostenerstattungsbestimmungen zur Aufgabenwahrnehmung der Migrationssozialarbeit, zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung
- ▶ Förderung von fachspezifischen Qualifikations- und Unterstützungsangeboten, insbesondere bezüglich der Anforderungen an die Arbeit mit Schutzbedürftigen mit besonderen Bedürfnissen nach EU-Aufnahmerichtlinie

6.5. Gewaltprävention und Gewaltschutz in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen sind Anforderungen an Gewaltprävention und Gewaltschutz vor allem in Gemeinschaftsunterkünften von hoher Bedeutung. Die Vielfalt der Bewohnerschaft und das Zusammenleben auf engstem Raum, Zukunftsunsicherheit und andere belastende Rahmenbedingungen bergen ein hohes Konfliktpotential.

Bereits die EU-Aufnahmerichtlinie regelt, dass Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen (Art. 18) zu treffen sind. Um einen flächendeckenden Gewaltschutz für alle in Brandenburg lebenden Flüchtlinge sicherzustellen, hat das Land mit der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz die Anforderungen an die bedarfsgerechte Entwicklung und Anwendung von Handlungsleitlinien (Gewaltschutzkonzepte) insbesondere zum Schutz von Kindern und Frauen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen rechtlich im Rahmen der Mindestbedingungen festgelegt,

die durch Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden der vorläufigen Unterbringung zu erfüllen sind.

Dies wird in der Praxis zur Schaffung von Handlungssicherheit, unterstützt durch Handreichungen und Auslegungshilfen für das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften und die Polizei, führen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung des Gewaltschutzes durch spezifische Hilfsangebote für gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen und die gezielte Qualifizierung der Migrationssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter.

Der Beschluss des Koalitionsausschusses des Bundes zu bundesgesetzlichen Regelungen zu Schutzkonzepten für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften vom März 2017 und die darauf beruhenden Änderungsvorschläge im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) für das Asylgesetz wurden begrüßt, da sie die bereits im Landesaufnahmegesetz

getroffenen Regelungen stärken und gleiche Anforderungen an Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer stellen.

Neben gesetzlichen Regelungen zum Gewaltschutz bedarf es jedoch auch praxisbegleitender Unterstützung vor Ort zur Prävention und auch in Konfliktfällen und nach Gewaltvorfällen.

Die Mobile Heimberatung (MHB) hat sich insbesondere die Aufgabe gestellt, Einrichtungen bei Bedarf bei der Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten zu unterstützen und Beschäftigte in den Gemeinschaftsunterkünften im Umgang mit Konflikten und zur Gewaltprävention zu schulen.

Ergänzt wird dies durch das unten stehende Projekt zu „Anti-Gewalt und De-Eskalationsstrategien“ bei FaZIT.

Im März 2017 wurde die landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Trägerschaft der Diakonie eingerichtet. Sie unterstützt bei der Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort sowie durch Information und Fortbildungen zum Themenbereich Gewaltschutz. Dabei verfolgt sie im Rahmen der Gewaltprävention einen Empowermentansatz und bietet in Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort entsprechende niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Frauen sowie ergänzend auch für geflüchtete Männer an.

Gemeinsam mit freien Trägern wie der RAA Brandenburg, den Mobilen Beratungsteams und dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert sich die Landesregierung dafür, dass die Neueinrichtung von Gemeinschaftsunterkünften nicht von der rechten Szene zur Mobilisierung der Bevölkerung gegen die Unterbringung von Schutzsuchenden genutzt werden kann.

Ein weiteres konkretes Element, das auch gewaltpräventiv wirksam werden kann, ist die Einrichtung und Anwendung eines niedrigschwelligen Beschwerdemanagements, insbesondere einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Gewalt in den Unterbringungseinrichtungen, die im Rahmen der Regelungen

zur Migrationssozialarbeit als Aufgabe verankert ist. Ein entsprechendes beispielhaftes Verfahren, das landesweit in den Einrichtungen implementiert werden kann, wird derzeit von einer Expertengruppe in Verantwortung der oben genannten landesweiten Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ in Trägerschaft der Diakonie erarbeitet.

Ziele und Aktivitäten

Gewaltprävention in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

- ▶ Umsetzung der Durchführungsverordnung zum LAufnG:
 - Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten für den Betrieb von GU und Maßnahmen zur Vermeidung von Übergriffen
 - Einrichtung und Anwendung eines niedrigschwelligen Beschwerdemanagements sowie einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Gewalt in den Wohneinrichtungen durch die Migrationssozialarbeit
- ▶ Dialog zwischen MIK, MASGF und MBSJ zur Gewaltprävention und zur Anwendung des Gewaltschutzgesetzes in Gemeinschaftsunterkünften (insbesondere Erlass „Umgang der Polizei mit häuslicher Gewalt in der Erstaufnahmeeinrichtung und ihren Außenstellen sowie Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende“ des MIK vom 12. Mai 2016)
- ▶ seit 2015 zielgruppenspezifische Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings der Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. im Projekt „Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT)“ im Teilprojekt „Leben und Arbeiten ohne Gewalt“ für ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner und Personal von Gemeinschaftsunterkünften
- ▶ Beteiligung der mobilen Beratungsteams des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung „demos“ – Demokratie und Integration Brandenburg e.V. und z. T. der Regionalreferentinnen und -referenten der RAA Brandenburg bei öffentlichen Prozessen der Neueinrichtung und des Ausbaus von Gemeinschaftsunterkünften

► Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von Betreibern und Trägern bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und zum Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention. (Projekte wie die Mobile Heimberatung in Trägerschaft ISA e.V. und die landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Trägerschaft der Diakonie). Entwicklung eines verbindlichen Konzepts zur kinderschutzspezifischen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte. Diesbezüglich sollte auch das Wachschutzpersonal berücksichtigt werden. Das Leben von Kindern und Familien ist aufgrund der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich gestört. Eine kindgerechte Entwicklung ist unter diesen Umständen beeinträchtigt. Zur Unterstützung der in Unterkünften lebenden Familien und den damit einhergehenden Problemen bzw. ggf. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen insbesondere durch die Kinder- und Jugendhilfe

ist ein ämter- bzw. bereichsübergreifendes Fallmanagement in Verantwortung der Jugendämter unter Beteiligung der Eltern bzw. der weiteren Familienangehörigen sinnvoll und erforderlich. Nur auf diese Weise kann eine kindgerechte Entwicklung unter den erschwerten Bedingungen, die ein Leben in der Gemeinschaftsunterkunft birgt, angebahnt werden. An der Schnittstelle zwischen Eltern bzw. Familienangehörigen und Jugendamt ist eine verbindliche Orientierung (Leitfaden) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen erforderlich. Dafür stellt die Handreichung des MBS „Jugendhilfe und Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ vom 11. August 2016 eine gute Grundlage dar. Die Unterkünfte und Eltern von minderjährigen Flüchtlingen brauchen namentlich bekannte und erreichbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Zweck der fachlichen Beratung in den Jugendämtern.

6.6. Schutzbedürftige Personen mit besonderen Bedürfnissen nach Art. 21 und 22 EU-Aufnahmerichtlinie und andere Flüchtlinge mit besonders zu berücksichtigenden Belangen

Eine hervorzuhebende Gruppe der Flüchtlinge sind Schutzbedürftige nach Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie, da sie spezifische Bedürfnisse im Aufnahmeverfahren haben können, die der Richtlinie entsprechend zu erfüllen sind. Der Richtlinie entsprechend sind die Mitgliedstaaten gefordert, „die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“, im einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung der Aufnahmerichtlinie zu berücksichtigen. Um die Berücksichtigung der speziellen Situation umzusetzen, ist nach Artikel 22 zu beurteilen, „ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“ ist und „welcher Art diese

Bedürfnisse sind.“ Derartigen besonderen Bedürfnissen ist dann im Aufnahmeverfahren Rechnung zu tragen, unabhängig davon, wann diese Bedürfnisse deutlich werden. Besondere Festlegungen werden darüber hinaus zu Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen und zu Opfern von Folter und Gewalt getroffen. Für alle schutzbedürftigen Personen mit besonderen Bedürfnissen gilt jedoch, dass ihnen „die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung“ gewährt wird – ohne einschränkende Ermessensspielräume.

Im Sprachgebrauch hat sich für diese Personengruppen der Begriff „besonders Schutzbedürftige“ geprägt, was manchmal auch zu Missverständnissen bezüglich des Regelungsgehalts führt – so wird Schutzbedürftigkeit auf Schutz vor Gewalt reduziert oder als Schutzbedürftigkeit im Sinne eines Anspruchs auf ein Bleiberecht interpretiert.

Eine Umsetzung in nationales Recht auf Bundesebene ist bislang ausgeblieben, somit gilt die sog. Aufnahme-richtlinie in Deutschland nun unmittelbar. Brandenburg hat im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen die Umsetzung im Rahmen der Novellierung des Landesaufnahmerechts bereits vorgenommen, vgl. § 2 Absatz 3 LAufnG.

Die daraus resultierenden Verpflichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden in der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz konkretisiert. Das Gesetz sieht nicht nur die Berücksichtigung der Bedarfe Schutzbedürftiger bei der Unterbringung und Versorgung, sondern auch die Erstattung der im Einzelfall im Zusammenhang mit der besonderen Schutzbedürftigkeit entstehenden Kosten, beispielsweise einer Pflegeheimunterbringung, vor. Sollte den besonderen Belangen Schutzbedürftiger in der Kommune der Erstverteilung nicht entsprochen werden können, wurden Regelungen zur Umverteilung normiert, um bei einem anderen kommunalen Aufgabenträger dies sicherzustellen.

Durch die Einführung der Spitzabrechnung für besondere individuelle Bedarfslagen in geeigneten Einrichtungen (z. B. stationäre Unterbringung, Unterbringung in Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) im Rahmen der Kostenerstattung des Landes an die Kommunen wurden Kostenrisiken einer entsprechenden Versorgung bei den Kommunen ausgeschlossen.

Zur möglichst zeitigen Feststellung von besonderen Bedürfnissen bei Schutzbedürftigkeit ist bereits bei der Aufnahme in der Zentralen Ausländerbehörde ein entsprechendes Screening geplant. Kurz vor der Fertigstellung steht ein Konzept des Psychosozialen Dienstes (PSD) der ZABH, nach dem die bei den unterschiedlichen Instanzen im EAE-Betrieb anfallenden Informationen zu einer eventuell vorliegenden Schutzbedürftigkeit zusammengeführt, dokumentiert und den betreffenden Stellen zugeleitet werden können. Gegenwärtig werden besondere Bedürfnisse von Asylsuchenden in der EAE einzelfallabhängig berücksichtigt. Seit Februar 2016 findet eine Sozialbetreuung durch das DRK statt, die u. a. die Erkennung, Beratung und

Unterstützung schutzbedürftiger Personen sowie eine Partnerschafts- und Erziehungsberatung zum Gegenstand hat. Der Sozialdienst arbeitet dabei eng mit dem Psychosozialen Dienst der ZABH zusammen. Unabhängig von der Situation in der ZABH handelt es sich bei der Erkennung und Berücksichtigung einer Schutzbedürftigkeit um einen dauerhaften Prozess, der in den Kommunen fortgeführt wird. Auch die kommunalen Ausländer- und Sozialbehörden sind in der gleichen Weise wie die ZABH zur Feststellung einer Schutzbedürftigkeit verpflichtet, zumal sich die verteilten Personen hier in der Regel sehr viel länger aufhalten als in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes hat das Land auch die Möglichkeit geschaffen, auch im Interesse dieser Schutzbedürftigen, die migrations-spezifischen Beratungsstrukturen deutlich zu verbessern. Der Ausbau der Migrationssozialarbeit trägt einen entscheidenden Teil dazu bei, dass die Identifizierung und Unterstützung einer bedarfsgerechten Versorgung der Zielgruppe landesweit gesichert werden kann. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Identifikation von Schutzbedürftigen in der Erstaufnahmeeinrichtung sind damit gute Ausgangsbedingungen für eine Bedarfsermittlung und Gewährleistung gegeben.

Vom Artikel 21 der Aufnahme-richtlinie nicht erfasst sind von vornherein alle Frauen und LSBTTIQ*-Ge-flüchtete mit ihren spezifischen Belangen. Hier hat die Landesregierung sich der Aufgabe angenommen, unabhängig von den Regelungen der Richtlinie und nicht beschränkt auf den Schutz vor Gewalt, den besonderen Belangen Rechnung zu tragen.

In den folgenden Kapiteln 6.6.1. bis 6.6.4. soll auf einige Gruppen von Schutzbedürftigen bzw. Personen mit besonderen Belangen eingegangen werden, auf deren spezifische Bedürfnisse noch nicht in anderen Abschnitten dieser Landesintegrationskonzeption Bezug genommen wurde.

Meilensteine:

Ziel ist es, die in der Erstaufnahmeeinrichtung eingeleiteten Prozesse zur Verbesserung der Situation von Personen mit besonderen Schutzbedarfen im Sinne der Richtlinie 2013/33/EU bis Ende 2017 in einer behördeneigenen Konzeption zusammenzufassen, zu systematisieren und zu verstetigen. Das Konzept soll auch den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen und anderen häufig von Gewalt und Diskriminierung betroffenen Personengruppen (z. B. LSBTTIQ*) beinhalten, insbesondere durch die systematische Unterstützung im Lebensalltag der Erstaufnahmeeinrichtung und durch die Weiterentwicklung von Schutzräumen.

Ein weiteres Ziel ist, die Angebote zur Unterstützung der sozialen Arbeit mit Geflüchteten vor Ort durch muttersprachliche, kultursensitive psychosoziale Beratung in 2017 zu erproben und bei Erfolg im Jahr 2018 auszubauen.

Ziele und Aktivitäten

Unterstützung von Strukturen zur zügigen Identifizierung schutzbedürftiger Flüchtlinge und deren spezifischer Bedürfnisse

- ▶ Evaluation etwaiger Versorgungslücken und eines entsprechenden Nachsteuerungsbedarfs im rechtlichen Rahmen des Landeaufnahmegesetzes
- ▶ Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten der Migrationssozialarbeit zur Identifizierung und sozialen Beratung von Schutzbedürftigen

Erleichterung der bedarfsgerechten Unterbringung schutzbedürftiger Flüchtlinge

- ▶ Im Rahmen der Erstaufnahme Nutzung der Außenstelle Karl-Ritter-Platz 10 in Frankfurt (Oder) ausschließlich zur Unterbringung allein reisender Frauen und ihrer Kinder sowie von Frauen, die zu ihrem Schutz getrennt von ihren Partnern untergebracht werden müssen

6.6.1. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Unter den Menschen, welche weltweit vor Krieg, Not und Terror aus ihren Heimatländern fliehen, befinden sich viele junge Menschen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder andere sorge- oder erziehungsberechtigte Begleitung nach Deutschland bzw. Brandenburg einreisen. Sie gelten als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA).

Seit 2015 ist auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, die in Brandenburg Schutz suchen, stark gestiegen. Mit Stand vom 30. Juni 2017 befanden sich 1461 umA in der kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeit. Die Anzahl ist seit den letzten Monaten relativ stabil.

Unbegleitete Minderjährige gehören zu den schutzbedürftigsten Menschen überhaupt. Es ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sie auf ihrem weiteren Weg bestmöglich zu unterstützen. Die Verteilung auf die 18 Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt durch die Landesverteilstelle im Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBS). Bei der

Zuweisung von umA in den Verantwortungsbereich der Jugendämter spielen sowohl das Kindeswohl als auch die Quotenregelung im Land Brandenburg analog zu den im Landesaufnahmegesetz festgelegten Quoten eine Rolle. Die Jugendämter nehmen die unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen in Obhut und stellen sicher, dass diese im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts nach den allgemeinen Jugendhilfestandards betreut und versorgt werden. Sie sind damit in der Verantwortungspflicht, entsprechende Strukturen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und zielgruppengerechte Konzepte vorzuhalten, um eine bedarfsgerechte Unterbringung und eine gelingende Integration zu sichern. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die speziellen Bedarfe von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen die gesellschaftliche Teilhabe von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen befördern und ihnen den Zugang zu außerschulischen Freizeitangeboten (z. B. Sportvereinen), der Jugendarbeit, kulturellen Angeboten - und

natürlich zu Schule oder Berufsausbildung erleichtern. Für ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot sind – sowohl bei den Jugendämtern als auch bei den freien Trägern – entsprechend qualifizierte Fachkräfte erforderlich. Dafür sind Fortbildungsangebote und ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte von freien Trägern und Jugendämtern unerlässlich.

Meilensteine:

Qualifizierung von Fachkräften

Ziel für 2018 ist es, bedarfsentsprechende und zusätzliche Fortbildungsangebote zu ermöglichen. Das Fortbildungsprogramm des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) enthält zusätzliche Veranstaltungsangebote, die explizit an pädagogische Fachkräfte gerichtet sind, die mit umA arbeiten.

Weiterentwicklung von Angeboten in der Jugendhilfe

Ziel ist, im Jahr 2018 ein kooperatives Modellprojekt zu initiieren, das junge Geflüchtete bzw. ehemalige umA zur selbstverantwortlichen Lebensführung befähigt und die eigenständige Existenzsicherung im Übergang in berufliche Qualifizierung und Beschäftigung unterstützt.

Ziele und Aktivitäten

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Land Brandenburg ist von hoher Qualität

- ▶ Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA im Land Brandenburg werden in den Jahren 2017 bis 2018 evaluiert.
- ▶ Initiierung von Studien zur Beforschung der Situation von umA im Land Brandenburg
- ▶ Vorlage eines Berichts gemäß 24j AGKJHG im Abstand von zwei Jahren unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände über die Auswirkungen der Maßnahmen und Regelungen bezogen auf umA

- ▶ Unterstützung der Weiterentwicklung von geschlechts- und zielgruppenspezifischen Angeboten für umA
- ▶ Die spezifischen Belange von umA werden themen- und anlassbezogen, mittels Veröffentlichungen oder Beiträgen in Gremien und auf Veranstaltungen, in den bundesweiten Fachdiskurs eingebracht

Die mit umA arbeitenden Fachkräfte der Jugendhilfe sind qualifiziert und werden den Bedarfen der Zielgruppe gerecht

- ▶ Vormünder sind ausreichend in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten bzw. im Asylverfahren geschult.
- ▶ Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) qualifiziert sozialpädagogische Fachkräfte, die für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA zuständig sind.
- ▶ Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ist kompetenter Ansprechpartner für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und organisiert Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches.
 - Dialogtreffen über die Umsetzung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Land Brandenburg finden regelmäßig im MBS statt.
 - Das MBS stellt den Jugendämtern aktualisierte Handreichungen zu relevanten Themen zur Verfügung.

Für umA sind die Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe so gestaltet, dass Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt gelingen kann

- ▶ Herausforderungen und integrationshemmende Faktoren beim Übergang von jungen Geflüchteten aus der Kinder- und Jugendhilfe werden eruiert.
- ▶ Projekte, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie ehrenamtliche Akteure unterstützen und integrationsfördernde Übergänge ermöglichen, werden nach Bedarf angeregt bzw. initiiert.
- ▶ Alle mit umA arbeitenden Fachkräfte werden zu Fragen der Gestaltung von Übergängen sensibilisiert.

► Ein gutes Beispiel: Landesweit

Angesichts der Komplexität der aus den Integrationserfordernissen resultierenden neuen Aufgaben in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird im Folgenden kein Projekt beschrieben, sondern ein beispielhafter Prozess der Praxisentwicklung:

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern

Viele freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe starteten unmittelbar im Jahr 2015 ihre Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen von sogenannten Versorgungseinrichtungen, um den entstandenen Bedarf in ihren Landkreisen und kreisfreien Städten zu decken. Die Träger agierten mit Engagement und Fachlichkeit, so dass die Angebote inhaltlich schnell zu professionellen Clearingstellen und nachfolgenden Regelangeboten ausgebaut werden konnten. Die Träger bringen ihre Erfahrungen in der Arbeit mit dieser neuen Zielgruppe im Rahmen verschiedener Fachtage und Netzwerkrunden gewinnbringend ein.

Zur Stärkung der Integration der jungen Geflüchteten bieten die Träger vielfältige Möglichkeiten an, u.a:

- umfassende Freizeitgestaltung, die in Sportvereinen, Kunst- und Kulturprojekten und in den Einrichtungen selbst stattfinden kann
- Wertschätzung der Herkunftskultur und Religion durch das Feiern von Festen, den Kontakt zu Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und Medienkonsum in der Herkunftssprache
- in Ergänzung der täglichen Beschulung im Deutschkurs oder Alphabetisierung bieten die Träger mitunter ein freiwilliges Angebot zur zusätzlichen Sprachförderung in den Nachmittagsstunden an

Die Clearingstellen sind verantwortlich für die:

- pädagogische Betreuung und sozialpädagogische Beratung
- Gewährleistung der materiellen Grundversorgung
- erste grundlegende Vermittlung von Normen, Werten und Regeln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg
- erste Einschätzung des Jugendhilfebedarfs
- Klärung des Bildungsstandes
- erste Sprachförderung
- Erstellung eines Clearingberichtes

In den an das Clearing anschließenden Angeboten:

- entsprechen die Aufgaben der Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten Ziele
- ist Verselbständigung im Fokus sowie die weitere soziale, schulische und berufliche Integration
- werden zunehmend integrative Angebote geschaffen, die die Nationalität nicht zum Aufnahmekriterium machen

6.6.2. Flüchtlinge mit Behinderungen

Zu den in der EU-Aufnahmerichtlinie als schutzbedürftig identifizierten Personen gehören ausdrücklich auch Menschen mit Behinderungen, mit schweren körperlichen Erkrankungen oder psychischen Störungen (Artikel 21 EU-Aufnahmerichtlinie). Zur gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Geflüchteten einschließlich derer mit besonderen Bedürfnissen wegen schweren körperlichen Erkrankungen und psychischen Störungen wurde im Handlungsfeld 5 bereits ausgeführt. Die Erfüllung der besonderen Bedarfe von Flüchtlingen mit Behinderungen unterscheidet sich davon jedoch durchaus und ist sehr wichtig für die Anwendung des Asyl- und Asylbewerberleistungsgesetzes, da für diese Personengruppe sowohl beim Wohnort, der Wohnform und ggf. der Verpflegung und Ausstattung als auch bei der Gewährung von Leistungen der individuell besondere Bedarf zwingend zu prüfen und zu gewähren ist.

Sowohl das Land, das für die Erstaufnahme verantwortlich ist, als auch die Landkreise und kreisfreien

Städte gewährleisten dies, wie unter 6.6. aufgeführt, entsprechend der erkannten Bedarfe. Menschen mit Behinderung profitieren dabei zudem vom Ausbau der Migrationssozialarbeit und einer engmaschigeren Beratung und Versorgung.

Neben der Umsetzung der europarechtlichen und landesrechtlichen Regelungen bleibt die Notwendigkeit, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte dahingehend zu qualifizieren, dass behinderungsspezifische individuelle Bedarfe erkannt und deren Erfüllung kultursensibel realisiert werden kann. Hier ist eine Zusammenarbeit aller Ebenen und Bereiche in Verwaltung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Flüchtlingshilfe sowie den spezifischen Verbänden gefordert. Ansätze zur interkulturellen Öffnung der aktiven Organisationen im Themenfeld Inklusion und der Sensibilisierung der Unterstützungsnetzwerke für Geflüchtete sind als eigenes Handlungsfeld im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 aufgenommen worden.

► Ein gutes Beispiel: Landesweit

Das „Projekt zur Förderung der sprachlichen Identität, lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenz von hörbehinderten Geflüchteten und Zugewanderten im Land Brandenburg“ des Landesverbands der Gehörlosen Brandenburg e. V.

In den Kursen ab Juni 2016 wurden gehörlosen Geflüchteten in 668 Unterrichtsstunden grundlegende Kenntnisse der deutschen Gebärden- und Schriftsprache und Wissen über das Leben in Deutschland vermittelt. Ein Teil davon fand in Präsenzunterricht in Potsdam statt, ein Teil über Videokonferenzen/E-Learning, da die Teilnehmenden verstreut über viele Landkreise leben. Damit erhielten die Teilnehmenden Zugang zum Alphabet, zur Befähigung, Gebärdensprachdolmetscher zu nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben sowie je nach Bildungsstand Formulare auszufüllen, die Kommunikation per Brief und E-Mail zu führen oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Gehörlose Geflüchtete erhielten damit eine vergleichbare Chance zu Integrationsschritten wie andere Geflüchtete auch.

Bisher können Gehörlose beispielsweise nicht an den vom Bund oder dem Land finanzierten Integrationskursen teilnehmen. Eine Unterstützung dieser Personengruppe ist menschenrechtlich notwendig. Schriftsprache wurde nur von jenen Menschen gelernt, die einen guten Zugang zur Bildung hatten. Gebärdensprachen unterscheiden sich national und werden in ihrer Komplexität auch nur von jenen beherrscht, die diese in ihrem Herkunftsland an spezifischen Schulen erlernt haben.

Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen mit knapp 25 000 Euro im Rahmen des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 2.0. Brandenburg ist das erste Bundesland, das die selbstbestimmte Teilhabe von gehörlosen Geflüchteten und anderen zugewanderten Gehörlosen ermöglicht. Gerade für sie ist es wichtig auf Menschen zu treffen, die ihrerseits die Gebärdensprache anwenden können. Denn gehörlose Geflüchtete sind meist mehrfach isoliert. Sie können sich weder mit hörenden Landsleuten ohne Kenntnisse der Gebärdensprache unterhalten noch Übersetzungen lesen oder deutsche Gebärdensprache verstehen.

Die Ergebnisse einer Evaluation werden vom Träger genutzt, um das Projekt in der Methodik und Struktur zu adaptieren und erneut eine Förderung zu beantragen. Nach Auskunft des Trägers wurde beispielsweise das Angebot des E-Learnings von einigen Teilnehmenden nicht genutzt, da sie in den Gemeinschaftsunterkünften Angst hatten, die gestellten Notebooks nicht vor Diebstahl oder Beschädigung schützen zu können.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung der Unterbringungsqualität in der Erstaufnahme

- ▶ Ausbau der rollstuhlgeeigneten Wohnheimplätze
- ▶ Erkennung spezifischer Behinderungen, bei denen besondere Bedarfe an Unterbringung und Versorgung gestellt sind, im Rahmen der Erstuntersuchung

Verbesserung der Unterbringungsqualität für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen

- ▶ Berücksichtigung bei der Erstuntersuchung festgestellter Behinderungen und spezifischer Bedarfe in der individuellen Verteilentscheidung
- ▶ Sammlung detaillierter Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Erfüllung spezifischer Bedarfe in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten
- ▶ Prüfung der Bildung landesweiter Ansiedlungsschwerpunkte von Geflüchteten mit spezifischen Bedarfen bezüglich der Infrastruktur, wie beispielsweise Nähe zur Schule für Blinde oder Gehörlose, Nähe zu spezifischen Fachkliniken oder zu vorhandenen

Beratungs- und Vernetzungsangeboten von Selbsthilfeorganisationen

Qualifizierung aller an der Unterbringung von Menschen mit Behinderungen beteiligten Fachkräfte

- ▶ Beteiligung an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Interkulturelle Sensibilisierung und Information des Landesbehindertenbeirats und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten zu aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, dadurch bedingte Versorgungslücken und Überbrückungsmöglichkeiten
- ▶ Förderung der Interkulturellen Öffnung der Verbände, die im Themenfeld Inklusion arbeiten
- ▶ Sensibilisierung der Migrationssozialarbeit und Ehrenamtlicher im Aufgabengebiet Integration für Inklusion; Entwicklung von Verweisungskompetenz

6.6.3. Flüchtlinge mit psychischen Störungen und Opfer schwerer Gewalttaten

Auf die Bedürfnisse dieser Gruppe von schutzbedürftigen Geflüchteten ist bereits mehrfach Bezug genommen worden. Sowohl Fluchtursachen als auch Fluchterlebnisse sind zumeist mit traumatischen Situationen und Erlebnissen verbunden, die zu psychischen Störungen/posttraumatischen Belastungsstörungen in

vielfältigen Erscheinungsformen führen können. Nicht in jedem Fall ist jedoch eine medizinisch-therapeutische Versorgung im Rahmen der Gesundheitsversorgung (Handlungsfeld 5) notwendig, um die Folgen von traumatischen Erlebnissen individuell zu bewältigen und nicht in jedem Fall führen traumatische Erlebnisse

zur Ausbildung von psychischen Erkrankungen. Hier kann eine entsprechend qualifizierte und kulturreflektierte psychosoziale Beratung, die die Auswirkung traumatischer Erlebnisse in ihrer Arbeit berücksichtigt, helfen, Erkrankung und damit Therapiebedarf zu vermeiden bzw. eine Lebenssituation zu schaffen, die die Verarbeitung der Erlebnisse durch Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrung und Empowerment unterstützt. Die Rolle der Migrationssozialarbeit, insbesondere der Fachberatung, in diesem Zusammenhang besteht zum einen darin, die Identifizierung von Therapiebedarf zu unterstützen, zum anderen, den Menschen Sicherheit und ein stabiles soziales Umfeld zu vermitteln und auch niedrigschwellige Angebote zur Stabilisierung und Orientierung zu unterbreiten.

Gerade für psychisch belastete Menschen ist jedoch die Sprach- und Kulturbarriere ein großes Hindernis nicht nur für therapeutische Maßnahmen, sondern auch für entsprechende individuelle gesundheitsorientierte psychosoziale Beratung. Deshalb wird die Landesregierung neben bereits angesprochenen Angeboten fachspezifischer Qualifizierung für die Migrationssozialarbeit auch Modelle im Rahmen von Projekten erproben, die die Migrationssozialarbeit mit Angeboten muttersprachlicher und kultursensibler/kulturreflektierter Beratung in Fällen besonderer Belastungssituationen unterstützt. Dabei geht es darum, den Betroffenen kurzfristig zu helfen, aber auch darum, festzustellen, welche Wege in einem Flächenland wie Brandenburg gegangen werden können, um diesen

besonderen Bedürfnissen innerhalb von entsprechend qualifizierten Regelangeboten Rechnung zu tragen.

Ziele und Aktivitäten

Kurzfristige Ermöglichung bedarfsgerechter psychosozialer Beratung und mittelfristige Qualifizierung der Regelangebote

- ▶ Förderung von Projekten zur Unterstützung und Qualifizierung der migrationsspezifischen sozialen Arbeit, insbesondere zur Arbeit mit Geflüchteten mit besonderen psychischen und gesundheitlichen Belastungen, bspw. „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“
- ▶ Erprobung von Modellen zu muttersprachlicher gesundheitsorientierter Beratung, insbesondere für Geflüchtete mit besonderen psychischen Belastungen im Sinne des Artikels 21 der EU-Aufnahmerichtlinie
- ▶ Förderung von Gesundheitsberatung und niedrigschwelligen Stabilisierungsmaßnahmen/Psychoedukation in Kleingruppen im Rahmen der Migrationssozialarbeit und von o. g. Projekten
- ▶ Verstärkte Einbeziehung und Sensibilisierung der Psychiatrischen Institutsambulanzen und der Sozialpsychiatrischen Dienste für die spezifischen Belange von schutzbedürftigen Flüchtlingen
- ▶ Initiierung und Unterstützung des fachlichen Austauschs und der Kooperation von spezifischen Kompetenzträgern

6.6.4. Berücksichtigung der besonderen Situation von geflüchteten Frauen, Kindern und LSBTTIQ*-Geflüchteten

Besonderes Augenmerk nicht nur bezüglich Gewaltprävention und Gewaltschutz gilt besonders gefährdeten Gruppen unter den Geflüchteten. Dies betrifft Frauen und Kinder, aber auch LSBTTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer)-Geflüchtete.

Viele Frauen und Mädchen haben sowohl im Herkunftsland als auch auf der Flucht Gewalt erleben müs-

sen und sind traumatisiert. Auch kommen immer mehr Frauen und Mädchen aus Ländern, in denen weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) als traditionelles Ritual verbreitet ist. Diese teilweise oder vollständige Entfernung beziehungsweise Beschädigung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, die mit extremen körperlichen und psychischen Folgen für Frauen und Mädchen verbunden ist.

Innerhalb des Landesintegrationsbeirates befasst sich die Unterarbeitsgruppe „Flüchtlingsfrauen“ der Arbeitsgruppe Asyl und Flüchtlinge mit der Situation geflüchteter Frauen im Land Brandenburg und gibt dazu Empfehlungen. Schwerpunkte dieser Arbeitsgruppe sind die Themen Gewaltprävention, Gesundheit und Integration. Die Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auch mit den vergleichbaren Problemlagen von LSBTTIQ*-Geflüchteten befasst.

Mit der landesweiten Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Trägerschaft der Diakonie (siehe Kapitel 6.5) besteht zudem ein weiteres Angebot, mit dem den besonderen Bedarfen geflüchteter Frauen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere über den Empowermentansatz werden die Frauen ermächtigt und ermuntert, die eigenen Ressourcen zu stärken und zu nutzen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Für LSBTTIQ*-Geflüchtete werden von Landesseite verschiedene Unterstützungsangebote gefördert. So werden entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote durch die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange (LKS) in Trägerschaft des AndersARTIG e. V. vorgehalten. Hierbei wird u. a. mit dem beim gleichen Träger angesiedelten Projekt „Queer Haven – Begegnungs- und Empowermentprojekt für queere Geflüchtete im Land Brandenburg“ kooperiert. Ziel ist es, über die spezielle Situation von LSBTTIQ*-Geflüchteten aufzuklären, kompetente Beratungsstrukturen aufzubauen sowie im Sinne des Empowermentansatzes Geflüchtete zu befähigen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Des Weiteren sind die Aktivitäten des Katte – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e. V. im Bereich der Unterstützungsangebote für LSBTTIQ*- Geflüchtete zu nennen.

Neben diesen Landesaktivitäten gilt es auch, EU- und bundesgeförderte Maßnahmen für Brandenburg nutzbar zu machen und deren Erfahrungen zu transferieren. So wird in Brandenburg das AMIF-Projekt „Zukunft! Von Ankunft an.“ von Save the Children Deutschland e. V. realisiert. Dabei geht es um die Verbesserung der Bedingungen für Bildung, Aufwachsen

und gesellschaftliche Teilhabe für nach Deutschland geflüchtete Kinder und ihre Familien. Ziel ist auch die Entwicklung eines Qualitätsrahmens, der auf andere Unterkünfte für Geflüchtete und deren Umfeld in diesem und anderen Bundesländern übertragbar ist.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) inzwischen drei Funktionsstellen in Brandenburg im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, die es in die Kooperations- und Koordinierungsstrukturen der landesgeförderten Projekte einzubinden gilt.

Meilenstein zu 6.3 bis 6.6:

Begleitung der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes

Ziel ist es, im Jahr 2018 kommunalen Aufgabenträgern und Trägern der Migrationssozialarbeit des Erfahrungs- und Fachaustauschs zur Umsetzung des LAufnG, beispielsweise zur Umsetzung von Art. 21, 22 der EU-Aufnahmerichtlinie, anzubieten.

Ziele und Aktivitäten

Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen, Kindern und LSBTTIQ*-Geflüchteten bei der Unterbringung und sozialen Arbeit

- ▶ Handreichung der Unterarbeitsgruppe „Flüchtlingsfrauen“ des Landesintegrationsbeirats für Betreiber und Mitarbeitende für den präventiven Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften
- ▶ Erstellung von Handreichungen für LSBTTIQ*-Geflüchtete sowie für alle Akteure, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten (über das Projekt „Queer Haven“)
- ▶ Vernetzung und Beratung von separaten Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete in Brandenburg
- ▶ Sensibilisierung für die besonderen Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten bei der Schulung von SprachmittlerInnen (über das Projekt „Queer Haven“)
- ▶ Ausrichtung von Regionalkonferenzen zur Gewaltprävention für geflüchtete Frauen in den Landkrei-

sen durch Projektmittel der Landesgleichstellungsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten

- ▶ Gesonderte Module zum Thema weibliche Genitalverstümmelung bei der Schulung von Sprachmittlern sowie Schulung medizinischen Personals und des Personals der Sozialberufe zu Hintergründen, Symptomen und Folgen von Genitalverstümmelung durch FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz
- ▶ Erarbeitung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbst-

bestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg; Grundlage ist ein Landtagsbeschluss vom Juni 2016 (LT-DS 6/4295-B). Im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans geht es auch darum, die Kompetenzen der bereits bestehenden LSBTTIQ*-Beratungsangebote um die Belange von LSBTTIQ*-Geflüchtete zu erweitern. Der Aktionsplan ist durch die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2017 unter Beteiligung von Einrichtungen, Verbänden und Communities zu erarbeiten.

6.7. Resettlement und Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen

Brandenburg hat sich in den letzten Jahren zusammen mit den anderen Bundesländern an mehreren deutschen humanitären Aufnahmeaktionen beteiligt und irakischen, iranischen und afrikanischen Flüchtlingen Schutz gewährt. Auf politischer Ebene hat es den Einstieg Deutschlands in ein permanentes Resettlement-Programm (dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen) unterstützt. Im Rahmen des seit 2012 bestehenden deutschen Resettlement-Programms wurden im Jahr 2014 nochmals 300 besonders Schutzbedürftige (nichtsyrische Staatsangehörige aus Syrien und Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit aus Indonesien) aufgenommen, bevor 2015 die jährliche Aufnahmequote auf 500 Personen erhöht wurde (Schutzbedürftige unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) aus Ägypten, dem Sudan). Für die Jahre 2016/2017 wurde die Aufnahmequote auf zweijährig 1 600 Personen (Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenlose Flüchtlinge aus dem Libanon, dem Sudan und aus Ägypten sowie ggf. aus der Türkei) erhöht.

Zudem wurde Anfang 2017 seitens des Bundes eine Umverteilung von insgesamt 13 694 Schutzbedürftigen aus der Türkei in Erfüllung der Verpflichtungen aus den EU-Ratsbeschlüssen 2015/1523, 2015/1601 und 2016/1754 angeschoben. Brandenburg beteiligt sich durch die Aufnahme im Rahmen der festgelegten Länderquote.

Auch die 2013 initiierte bundesweite Aufnahme syrischer Flüchtlinge, die aufgrund des Bürgerkrieges

aus Syrien fliehen mussten, wurde weitergeführt. In insgesamt drei Kontingenten wurden 20 000 syrische Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Der Brandenburger Anteil an den 3 Bundesaufnahmekontingenten beträgt 616 Personen, von denen 2 noch nicht eingereist sind.

Im Rahmen der im Jahr 2013 erlassenen Brandenburgischen Landesverordnung zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge bei im Land Brandenburg lebenden Verwandten wurden bis zum 30. Juni 2017 440 Vorabzustimmungen durch die Brandenburger Ausländerbehörden erteilt. Davon sind bis zum 30. Juni 2017 324 Personen eingereist. Die Aufnahme syrischer Flüchtlinge im Rahmen einer Landesverordnung wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Um eine finanzielle Überforderung der sich für die Sicherstellung des Lebensunterhalts verpflichtenden Personen zu vermeiden, werden die Kosten für Leistungen im Krankheitsfall, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land getragen und den Kommunen vollständig erstattet.

Ziele und Aktivitäten

Beteiligung an Resettlementmaßnahmen für schutzbedürftige Flüchtlinge mit besonderen Bedarfen und an humanitären Aufnahmeaktionen

- ▶ Verbesserung der Koordination auf Landesebene

6.8. Härtefallkommission

Auf der Grundlage von § 23a Abs.2 AufenthG wurden in den Bundesländern Härtefallkommissionen eingerichtet, damit in besonderen Einzelfällen für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die keine Aussicht auf Erlangung eines Aufenthaltsstatus haben, humanitäre Lösungen möglich sind. Mitglieder der Kommission können Einzelfälle einbringen. Bei einem positiven Beschluss der Kommission wird ein Ersuchen auf Aufenthaltsgewährung an das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung gerichtet.

Die Zahlen der Anträge für die Härtefallkommission haben sich kontinuierlich entwickelt: Seit 2005 bis 31. Dezember 2016 wurden 293 Härtefallanträge für 615 Personen eingebracht. 150 Anträge für 322 Personen führten zu einem Ersuchen der Kommission an den Minister, 34 Anträge für 71 Personen erhielten nicht die erforderliche Mehrheit dafür. Die übrigen Fälle sind noch anhängig oder wurden zurückgezogen. Durch 138 Anordnungen des Ministers des Innern und für Kommunales konnten 289 Personen von 2005 bis zum 31. Dezember 2016 eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. Im gleichen Zeitraum

lehnte der Minister insgesamt 10 Härtefallersuchen der Kommission für 27 Personen ab.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung der Information über das Verfahren bei der Härtefallkommission und Erleichterung des Zugangs

- ▶ Weitere Evaluierung der Arbeit der Härtefallkommission
- ▶ Zur Verbesserung der Information über das Verfahren bei der Härtefallkommission wurde im Dezember 2015 ein Faltblatt zu den Voraussetzungen, dem Verfahren und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Härtefallkommission in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Arabisch erstellt. Das Faltblatt ist auch auf den Internetseiten der Landesintegrationsbeauftragten und der Härtefallkommission zugänglich. Dadurch soll außerdem der Zugang zur Härtefallkommission erleichtert werden.

6.9. Vermeidung von Abschiebungen und Flughafenasyl

Abschiebungen und mehr noch Abschiebungshaft sind letzte und harte Mittel zur Vollziehung der Ausreisepflicht, die Traumatisierungen hinterlassen könnten. Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die Ausreise möglichst auf freiwilliger Basis durchzuführen und die Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug zu gewährleisten. Dabei gilt es auch, auf spezifische Bedarfe der Betroffenen besonders zu achten. Beispielsweise muss die Mitnahme wichtiger Medikamente und Hilfsmittel ermöglicht werden. Der starke Anstieg von Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 führt auch zu einer steigenden Zahl von abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in allen Bundesländern. Bund und Länder haben sich im Februar 2017 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Rückkehrpolitik verständigt. Die Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

wurden aufgestockt und ein gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) eingerichtet.

Im seit 1993 gesetzlich festgeschriebenen Flughafenverfahren wird wiederum Asylsuchenden, die auf dem Luftweg über bestimmte Flughäfen einreisen und keine gültigen Papiere haben oder aus sicheren Drittstaaten stammen, die Einreise verweigert und der Asylantrag in einem beschleunigten Asylverfahren geprüft. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz hat Brandenburg 2012 im Bundesrat einen Entschließungsantrag mit dem Ziel der Abschaffung des Flughafenasylverfahrens eingebracht, der jedoch keine Mehrheit gefunden hat. Die Zahl der Flughafenasylfälle ist sehr gering, zudem ist die Bereitstellung der Einrichtung auch sehr kostenintensiv.

Ziele und Aktivitäten

Verhältnismäßige und möglichst humane Vollziehung der Ausreisepflicht

- ▶ Weitere Intensivierung der Beratung zur freiwilligen Ausreise, z.B. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ausländerbehörden oder durch die finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreise, wie sie bereits jetzt schon durch Programme der Internationalen Organisation für Migration (IOM) praktiziert wird, die mit Mitteln des Bundes und der Länder finanziert werden
- ▶ Verfahrensleitender Erlass zur Hilfestellung für die Ausländerbehörden bei der Beachtung der Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug

Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens weiterverfolgen

- ▶ Unterstützung von weiteren Bundesratsinitiativen

Sicherstellung von Verfahrensstandards im Flughafenasyilverfahren am Flughafen Schönefeld

- ▶ Fortsetzung der Förderung einer unabhängigen Verfahrensberatung

Willkommenskultur, Bildung, Berufliche Perspektiven und Gesundheit sind Kernthemen der Integration, die in den vorangegangenen Handlungsfeldern ausführlich behandelt worden sind. Ob Integration wirklich gelingt bzw. gelingen kann, zeigt sich darüber hinaus gerade auch in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Strukturen und Zusammenhänge der Aufnahmegesellschaft müssen Zugewanderten den Raum eröffnen, ihre Belange zu artikulieren und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft konstruktiv mitzugestalten. Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hat in den vergangenen Jahren zugenommen, ist aber aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unterschiedlich ausgestaltet bzw. geprägt. So können z. B. bisher nur EU-Bürgerinnen und -bürger gleichberechtigt an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. In den für Deutschland so typischen Vereinsstrukturen sind vergleichsweise noch

wenige Menschen mit Migrationshintergrund aktiv. Vor allem der Sport geht hier mit gutem Beispiel voran. Das Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“ ist breit gefächert, von Integration vor Ort über bürgerschaftliches Engagement, Sport, Kultur, Religion bis hin zu Migrantenorganisationen und politischer Partizipation. Damit die tatsächliche Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten eine Selbstverständlichkeit wird, ist Engagement auf vielerlei Ebenen erforderlich. Das im November 2015 ins Leben gerufene „Bündnis für Brandenburg“ ist in diesem Sinne eine Plattform zur Kommunikation und Vernetzung der Zivilgesellschaft, für Hilfsorganisationen und Spitzenverbände, Verwaltungen und Akteurinnen und Akteure der Integration, für Unterstützende aus Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, der Wirtschaft und der politischen Interessenvertretungen.

7.1. Integration vor Ort

Integration wird ganz konkret in den Landkreisen, Städten und Gemeinden gelebt. In einem Flächenland wie Brandenburg sind sehr unterschiedliche Voraussetzungen gegeben – die kreisfreien Städte haben andere Möglichkeiten als kleinere Städte oder die ländlich geprägten, häufig strukturschwachen Regionen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Land ganz unterschiedlich hoch.

Wenn Flüchtlinge und ihre Familien willkommen heißen werden, ist eine gute Kooperation auf allen Verwaltungsebenen sowie mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort erforderlich. In diesem Kapitel geht es in erster Linie um die Integrationsstrukturen, in denen die Akteurinnen und Akteure vor Ort unter diesen Bedingungen handeln und zusammenarbeiten. Die Landesregierung schafft hier die Rahmenbedingungen für die kommunalen Verwaltungen, die kommunalen Spitzenverbände sowie die außerstaatlichen Akteurinnen und Akteure der Integration.

Die Landkreise und kreisfreien Städte konnten beim Bündnis für Brandenburg (BfB) im Jahr 2016 ein

Regionalbudget für sich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung beantragen. Die Gesamthöhe des Regionalbudgets betrug 360 000 EUR. Im Jahr 2017 stehen Mittel in gleicher Höhe für diesen Zweck zur Verfügung. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben die Mittel beantragt. Für das Jahr 2018 wurde das Regionalbudget ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Regionalbudgets schaffen größtmögliche Flexibilität bei der Förderung vielfältiger Projekte und Maßnahmen. Aus den Mitteln können sowohl eigene flüchtlingsbezogene Projekte als auch die von Gemeinden oder Städten oder auch freien Trägern unterstützt werden. Ziele der Projektförderung sind die Verstärkung von Netzwerkstrukturen sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Bevölkerung. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden außerdem konkret bauliche und nichtbauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile innerhalb festgelegter Fördergebietskulissen gebündelt. Gefördert werden u. a. Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsmaßnahmen. 2016 erfolgten vier Neuaufnahmen in die Soziale Stadt.

Ab Herbst 2015 haben immer mehr Städte und Landkreise die Erarbeitung sowie die Überarbeitung und Fortschreibung bereits bestehender Integrationskonzepte in Angriff genommen. Die kommunalen Beauftragten nehmen dabei eine herausgehobene Rolle im Integrationsprozess ein. Bei ihnen laufen die Fäden zusammen. Sie halten das Thema auf der Agenda und sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle am Prozess der Integration Beteiligten. Dabei geht es um die großen Linien genauso wie um schwierige Einzelfälle. Die Integrationsbeauftragten sind auf die Unterstützung durch die kommunalen Gremien und Entscheidungsträgerinnen und -träger angewiesen. In vielen Landkreisen und Kommunen haben sie neben der Funktion als Integrationsbeauftragte noch andere Zuständigkeiten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte und andere), wodurch die Arbeitskapazität für das Arbeitsfeld Integration deutlich eingeschränkt ist. Die Landesregierung begrüßt es, wenn in den Kommunen Bedingungen für die Beauftragten geschaffen werden, die eine fundierte Wahrnehmung ihrer Funktion ermöglichen.

Als zivilgesellschaftliche Akteure übernehmen insbesondere auch die Mitgliedsorganisationen der Wohlfahrtsverbände Verantwortung für die Mitgestaltung von Willkommenskultur und den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Sie sind in erheblichem Maße an der Bereitstellung von Erstaufnahme- und Unterkünften der vorläufigen Unterbringung im Land beteiligt, ebenso wie in der Unterbringung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer und anderer schutzbedürftiger Personen.

Ein weiterer wichtiger Akteur für die Integration von Flüchtlingen im Flächenland Brandenburg sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) mit ihren sechs auf das Land verteilten Niederlassungen, deren Arbeit durch eine starke regionale Verankerung gekennzeichnet ist. Die Mittel für die RAA wurden im Nachtragshaushalt 2016 aufgestockt, um mehr Beratungen- und Fortbildungen sowie anderweitige Unterstützung (Moderation, Workshops) für Jobcenter, Arbeitsagenturen, Jugendämter, Ausländerbehörden, Jugend- und So-

zialarbeit, Schule, Kita, Studienseminare, Fort- und Weiterbildungsträger, Träger von Wohnheimen und Sozialarbeit mit Geflüchteten, Polizei, Wohnungsgesellschaften usw. anbieten zu können.

Meilenstein:

Ziel ist die Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinie Investitionspakt Soziale Integration im Quartier in 2017.

Mit der Richtlinie wird die soziale Integration auch der geflüchteten Menschen im Quartier verbessert. Die Zielerreichung ist messbar durch die Förderung einzelner Maßnahmen. Das Interessenbekundungsverfahren beginnt noch 2017.

Ziele und Aktivitäten

Weiterentwicklung kommunaler und lokaler Integrationskonzepte

- ▶ Beratung und Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung von Integrationskonzepten auf Landkreis- bzw. Städte- und Gemeindeebene durch die RAA Brandenburg

Stärkung der kommunalen Integrationsbeauftragten

- ▶ Unterstützung bei der Aufgabe, den Integrationsprozess vor Ort voranzubringen
- ▶ Regelmäßige Konsultationen und Vernetzungstreffen mit der Landesintegrationsbeauftragten
- ▶ Jährliche Klausurveranstaltung mit Themenschwerpunkten

Schaffung bestmöglicher Integrationsbedingungen

- ▶ Unterstützung bei der Bildung und Verstetigung weiterer kommunaler und regionaler Integrationsnetzwerke
- ▶ Unterstützung bei der Erstellung von Integrationskonzepten
- ▶ Unterstützung bei der Durchführung von regionalen und überregionalen Fachtagungen und Fachgesprächen

- ▶ Unterstützung bei der Schaffung einer Willkommenskultur und interkulturellen Kompetenz in Verwaltungen, Behörden und Institutionen

Bund-Länder Städteförderprogramm „Soziale Stadt“

- ▶ Fortführung des Programms „Soziale Stadt“ zur Förderung baulicher und nichtbaulicher Maßnahmen zwecks Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile. 2016 wurden vier neue Programmkulissen in die „Soziale Stadt“ aufgenommen
- ▶ „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“: Mit dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sollen Projekte gefördert werden, die die Stadtteile insgesamt aufwerten und die identitätsstiftend wirken für Neuzugewanderte und die Menschen, die bereits in den Quartieren wohnen. Es sollen Investitionen in soziale Infrastrukturen wie Schulen, Kitas, Gemeinschaftseinrichtungen, Stadtteilzentren, Bürgertreffs usw. gefördert werden. Investitionsbegleitend ist der Einsatz von „Integrationsmanagern“ vorgesehen, die die Investitionen von Planungsbeginn an begleiten und die für den Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil sorgen

Einbeziehung des Themas „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ über den ESF-Anteil im fonds-

übergreifenden Stadt-Umland-Wettbewerb in der EU-Strukturperiode 2014–2020

- ▶ Über das Thematische Ziel 9 bzw. die Investitionspriorität 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“ des Operationellen Programms EFRE Brandenburg ergeben sich weitere Unterstützungsmöglichkeiten.
- ▶ Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Richtlinien des MASGF und der Richtlinie des MIL zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)

Unterstützung der Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen sowie Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

- ▶ Förderung von Projekten, die sich speziell an diese Zielgruppe richten, mit dem Hauptaugenmerk auf Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe
- ▶ Förderung von Projekten mit einem Peer-Ansatz, auch um geflüchtete Frauen gezielt zu erreichen

Sensibilisierung zum Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund des Alters

- ▶ Fortführung der Workshops in Kooperation mit Seniorenbeiräten und Migrantenorganisationen sowie den jüdischen Gemeinden
- ▶ Förderung der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen durch die Initiierung von Fortbildungen

▶ Ein gutes Beispiel Landkreis Teltow-Fläming

Netzwerk Integration/Migration

Das Netzwerk Integration/Migration beschäftigt sich auf unterschiedlichsten Ebenen mit den Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund. Mitglieder des Netzwerkes sind Institutionen wie Verwaltung, Schule, soziale Träger, Bildungsträger und Wirtschaftsunternehmen, die in Teltow-Fläming ansässig sind, und Ehrenamtliche vor Ort. Durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt sind kurze Wege entstanden, so dass schnell lösungsorientierte Hilfen angeboten werden können. Die Arbeit richtet sich dabei ganz individuell nach den Bedürfnissen der Zugewanderten. Dazu gehören:

- ▶ persönliche Kontakte bei der Bewältigung von Alltagsfragen
- ▶ professionelle und ehrenamtliche Hilfsangebote beim Erlernen der deutschen Sprache
- ▶ professionelle und ehrenamtliche Integration in Schule, Arbeit, Vereinsleben, Sport, Kultur, Gesundheit, Begleitung zu Ämtern etc.

Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit steht das Miteinander von allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Jährlich finden ganz unterschiedliche Aktionen statt. Menschen lernen sich kennen und besser verstehen. Höhepunkt eines jeden Jahres stellt die Herbstkonferenz dar. Seit mehreren Jahren bietet die Herbstkonferenz allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises eine Möglichkeit, sich zu Themen der Integration zu verständigen. Das Netzwerk ist maßgeblich daran beteiligt, dass das Thema Integration auf die Agenda des Landkreises gebracht wurde. Im Jahr 2017 hat der Landkreis Teltow-Fläming unter maßgeblicher Mitarbeit des Netzwerkes ein eigenes Integrationskonzept erarbeitet.

7.2. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist Möglichkeit und Chance der gesellschaftlichen Mitgestaltung. Sich in das Gemeinwesen einzubringen und die Gemeinschaft mit anderen zu erleben, trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration bei. Dabei geht es sowohl um das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Hier hat in den letzten Jahren vor allem das Patenschaftsmodell großen Zulauf gefunden, das in besonderer Weise für die Integration geeignet ist und für alle Beteiligten eine Bereicherung bedeutet. Im Herbst 2015 haben viele Freiwillige in der Zeit der größten Zuwanderung auf große Teile ihres Privatlebens verzichtet. Nach wie vor ist beeindruckend, wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger sich auch weiterhin für Geflüchtete einsetzen. Vielfach sind Freundschaften entstanden, nicht wenige Familien haben Geflüchtete oder minderjährige Flüchtlinge bei sich aufgenommen.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, im Rahmen ehrenamtlichen Engagements Patenschaften zwischen Bürgerinnen und Bürgern des Landes und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) zu unterstützen und zu fördern. Dazu hat das MBS im Jahr 2016 eine Empfehlung zur Konzipierung von Projekten ehrenamtlicher Patenschaften für umA veröffentlicht und darin auch Hinweise zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben. Diese ist ausführlich in der „Handreichung zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Auslän-

derinnen und Ausländer in Brandenburg“ dargestellt und enthält u. a. substantielle Hinweise zu Standards und versicherungsrechtlichen Fragen. Dazu wurde ein neues Format zur dauerhaft abgesicherten Projektfinanzierung entwickelt. Es ist nunmehr möglich, Patenschaftsprojekte kostensatzfinanziert und als konzeptionell verankertes Angebot an Jugendhilfeeinrichtungen für umA anzugliedern. Derzeit werden in diesem Sinne modellhafte Projekte in zwei Landkreisen Brandenburgs erprobt.

Bereits im Handlungsfeld 1 wurden die zahlreichen und vielfältigen Willkommensinitiativen von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern in ganz Brandenburg als ein zentraler Baustein der Willkommenskultur beschrieben. Seit Juli 2015 können die Willkommensinitiativen eine unbürokratische finanzielle Förderung beim Land beantragen, dafür ist nicht einmal eine Vereinsstruktur erforderlich. Die Förderung wird vor allem für die Durchführung von Sprachkursen, Fahrradwerkstätten und Fahrtkosten verwendet. Gerade die finanzielle Unterstützung der Mobilität ist im Flächenland Brandenburg von besonderer Bedeutung, oft sind Fahrten zu Ämtern auf zumutbare Weise nur mit Hilfe von Ehrenamtlichen möglich.

Die Landesregierung unterstützt dieses beeindruckende Engagement durch die Förderung von Fortbildungen für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige durch FaZIT – Fachdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz. In Grundlagenmodulen wird Basiswissen zum Asylverfahren vermittelt, es werden unter

anderem das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen sowie Fragen der Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt besprochen. Aufbaumodule können auf Wunsch zu speziellen Themen durchgeführt werden, beispielsweise zu Themen wie Deutschunterricht, Recht, Selbstfürsorge und Hilfe auf Augenhöhe. Alle Fortbildungen werden direkt vor Ort am Sitz der Initiativen durchgeführt.

Im Zuge des ehrenamtlichen Engagements sind in Brandenburg auch beeindruckende zukunftsorientierte Projekte wie das Hilfeportal „HelpTo“ entstanden, das von Privatleuten in Potsdam entwickelt wurde, und inzwischen vom Bündnis für Brandenburg unterstützt wird. Es bringt engagierte Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Organisationen, Kommunen und Unternehmen mit Geflüchteten und anderen Zielgruppen ehrenamtlichen Engagements zusammen. Jeder kann sich hier mit Hilfsangeboten einbringen. Dies reicht von Sachspenden über ehrenamtliches Engagement oder Sprach- und Integrationsangebote. Im Land Brandenburg ist „HelpTo“ mittlerweile mit 19 Portalen in den Landkreisen und kreisfreien Städte vertreten. Darüber hinaus gibt es „HelpTo“ inzwischen in 11 von 16 Bundesländern mit derzeit 77 Portalen.

Eine weitere Unterstützung erfährt das Ehrenamt durch die Förderung über die Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg mit Mitteln des ESF. Die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt. Vereine mit Sitz im Land Brandenburg können einen Antrag bei der ILB stellen. Gefördert werden können hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige unter anderem in Sportvereinen, Sozialvereinen, Lebenshilfevereinen, Bildungsvereinen sowie Wohlfahrtsverbänden. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung bereichert viele Engagierte und ihre gemeinnützige Tätigkeit.

Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten auch unter dem Blickwinkel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch, Menschen mit Migrati-

onshintergrund für ein bürgerschaftliches Engagement zu werben und die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements für Zugewanderte zu öffnen.

Ziele und Aktivitäten

Integration durch bürgerschaftliches Engagement befördern

- ▶ Veröffentlichung eines Informationsflyers zum bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in mehreren für Brandenburg besonders relevanten Sprachen
- ▶ Information von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Integrationsbereich zu diesem Versicherungsschutz

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Willkommenskultur vor Ort

- ▶ Unbürokratische finanzielle Förderung der Willkommensinitiativen seit Juli 2015 durch Landesmittel aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF), anfänglich auch aus Lottomitteln aller Ressorts
- ▶ Angebot von Fortbildungen für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige durch FaZIT – Fachdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (ab Juli 2015 in Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung, des Landespräventionsbeauftragten und der Landesintegrationsbeauftragten, jetzt im Landeshaushalt verankert)
- ▶ Dialogveranstaltungen der Landesregierung mit den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern: Hochrangige Landespolitikerinnen und Landespolitiker wie der Ministerpräsident und die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nehmen an diesen Veranstaltungen teil. Informationen zur Landespolitik im Flüchtlingsbereich sowie Themen des ehrenamtlichen Engagements stehen im Mittelpunkt.

Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt und in ehrenamtlichen Führungsstrukturen

- ▶ Öffentlichkeitsarbeit für die Möglichkeit einer Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst unabhängig von der Staatsangehörigkeit

- ▶ Werbung für die Mitarbeit von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in den Seniorenbeiräten
- ▶ Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten vor Ort durch eine direkte und aktive Ansprache
- ▶ Nutzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- ▶ Intensivierung einer (mehrsprachigen) Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Unterstützung der Selbstverpflichtung einer Organisation, eines Vereins u. ä. bei dem Ziel, die Übernahme von Leitungsverantwortung durch Maßnahmen wie die Bildung von Führungsteams zu erhöhen
- ▶ Förderung der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in Vorständen von Sportvereinen durch das Programm „Integration durch Sport“
- ▶ Berücksichtigung von Einzelpersonen und Projekten bei Ehrungen auf Landesebene, z.B. dem Ehrenamtsempfang, der Ehrenamtlerin bzw. dem Ehrenamtler und dem Demografiebeispiel des Monats, der Verleihung der Europaurkunden sowie des Ehrenzeichens im Brand- und Katastrophenschutz

Unterstützung des Engagements von Verbänden, Vereinen, Einzelpersonen

- ▶ Förderung ausgewählter Projekte aus Lotto- sowie regulären Haushaltsmitteln

- ▶ Zur Unterstützung der Menschen, die sich im Land Brandenburg ehrenamtlich engagieren, gibt es das Angebot „Weiterbilden im Ehrenamt“. Im Rahmen eines Ehrenamts entsteht häufig der Wunsch nach Fortbildung, so dass die Weiterbildungsrichtlinie genutzt werden kann.

Ausbau und Förderung des Engagements und Ehrenamtes im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen

- ▶ Förderung von Begegnungen zwischen umA und einheimischen jungen Menschen im Sinne des „peer-to-peer“ Ansatzes. Mit dem Ziel, die Integration der umA zu bestärken, sollen sich etwa gleichaltrige Jugendliche auf niedrigschwelliger Ebene kennenlernen und Teile ihrer Freizeit miteinander verbringen.
- ▶ Abschluss und Evaluation der Modellprojekte „Ehrenamtliche Patenschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“
- ▶ Übertragung des Projektes auf andere Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg

7.3. Sport

Sport als ein wichtiger gesellschaftlicher Teilbereich eröffnet vielfältige Chancen und Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Aufbau sozialer Netzwerke. Neben gesundheitlichen Aspekten fördern gemeinsame sportliche Aktivitäten Lebensfreude und Gemeinsinn. Der organisierte Sport bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die aufnehmende Bevölkerung. Dabei kommt es für die Landesregierung darauf an, den Integrationsprozess im und durch den Sport aktiv zu gestalten und Integrationspotenziale des (vereinsorganisierten) Sports durch gezielte Maßnahmen bewusst anzuregen und zu fördern.

In Brandenburg ermöglicht der Landessportbund Brandenburg e.V. mit seinen mehr als 3000 Bran-

denburgischen Sportvereinen vielfältige, qualitativ hochwertige und preiswerte Bewegungsangebote für alle Menschen, unabhängig von der sozialen oder kulturellen Herkunft. Um den Bereich Sport für die Integration optimal zu nutzen, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen. Das Land Brandenburg kofinanziert das Programm. Angesiedelt ist es bei der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V..

Wichtigstes Anliegen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den sportlichen Angeboten. Unterstützt wird dieser Prozess von den vor Ort tätigen Sportvereinen in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen.

Zugleich trägt das Engagement der Sportvereine im Land Brandenburg zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und anderen Kulturen bei, setzt Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und hilft, die Isolation von Menschen mit Migrationshintergrund zu überwinden. Gleichzeitig werden die Sportvereine für neue Zielgruppen sensibilisiert. Der Landessportbund erbringt Beratungsleistungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und eröffnet ihnen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation.

Meilensteine:

Flächendeckende Förderung der interkulturellen Öffnung der Sportvereine und der Verbände durch Stützpunktvereine

Ziel für 2018 ist es, flächendeckend Stützpunktvereine im Programm „Integration durch Sport“ zu installieren, die in ihren Regionen und Kreisen durch die Brandenburgische Sportjugend gefördert, beraten und begleitet werden.

Stärkung des Hauptamtes im organisierten Sport und Förderung der interkulturellen Kompetenz

Ziel für 2018 ist es, die Förderung im Bereich „Integration durch Sport“ langfristig zu sichern, um hauptamtliche Strukturen flächendeckend aufzubauen, die als Multiplikatoren in ihrer Region wirken. Kreis- und Stadtsportbünde müssen in der und für die Integrationsarbeit wahr- und mitgenommen werden.

Ziele und Aktivitäten

Förderung der interkulturellen Öffnung der Sportvereine und der Verbände

- ▶ Förderung der interkulturellen Kompetenz der Sportfunktionärs- und Übungsleitererebene sowie der Mitglieder durch Tagungen und Qualifikationsmaßnahmen
- ▶ Unterstützung der Sportvereine und -verbände bei der Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund als freiwillig Engagierte und deren Qualifizierung
- ▶ Unterstützung beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen von Sportvereinen zu Trägern der sozialen Arbeit sowie Vernetzung im kommunalen Raum
- ▶ Förderung, Beratung und Begleitung von über 50 Sportvereinen als Stützpunktvereine
- ▶ Förderung und Begleitung von sportlichen Aktivitäten ethnischer Gruppen und Sportvereine sowie Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eigener Projekte
- ▶ Bildung von Tandems zur Förderung der Übernahme von Verantwortung in Vereinsvorständen
- ▶ Qualifizierung und Weiterbildung von Zugewanderten und Mitgliedern der Sportorganisationen

Entwicklung zielgruppenspezifischer Sport- und Bewegungsangebote

- ▶ Unterstützung der Sportvereine bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Bewegungsangebote
- ▶ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von integrativen Vereinsveranstaltungen, Sport- und Spielfesten, integrativen Ferienfreizeiten sowie bei der Absicherung mobiler Sportangebote
- ▶ Aufbau von integrativen Übungsgruppen in den Sportvereinen

Erleichterung des Zugangs von Frauen zu den Sportangeboten

- ▶ Förderung von speziellen Angeboten für Frauen, z. B. Schwimmkurse

Beitrag zum Abbau von Vorbehalten und Fremdenfeindlichkeit

- ▶ Sensibilisierung von Sportfunktionärinnen und Sportfunktionären, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Mitgliedern zur Wahrnehmung von Erscheinungsformen und Ausdrucksstilen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in den Vereinen und zur Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen bis hin zu Sanktionen

► Ein gutes Beispiel: Brandenburg an der Havel

Zoya Yatzenko kümmert sich in einem jüdischen Sportverein um muslimische Geflüchtete

Seit mehr als 20 Jahren lebt Dr. Zoya Yatzenko mit ihrer Familie in Brandenburg. Die Sportwissenschaftlerin aus Kiew wollte sich unbedingt weiter im Sport engagieren. Mit einer Beschäftigung klappte es zunächst nicht und auch in einem Brandenburger Sportverein konnte sie zunächst nicht heimisch werden. Trotz dieser ungünstigen Startbedingungen blieb aber Zoya dran und gründete schließlich mit Unterstützung der Brandenburgischen Sportjugend ihren eigenen Verein „Makkabi Brandenburg e.V.“. Zunächst waren vor allem Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion im Verein sportlich aktiv. Von Anfang an kümmerte sich Zoya um Jugendliche, organisierte Jugendcamps, beteiligte sich an Projekten und Turnieren. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund entwickelte sich. Heute ist Zoya im Kreissportbund bekannt und engagiert sich gemeinsam mit anderen Vereinsvertretern für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den organisierten Sport.

Auch im Projekt „Zugewandert und Geblieben“ für ältere Migranten engagierte sich Zoya Yatzenko. Dabei gelang es ihr, 10 Seniorinnen für den Vereinssport zu gewinnen.

Zuletzt setzte sie sich auch für Flüchtlinge ein. Inzwischen wurden zwei Übungsgruppen aufgebaut, in denen Flüchtlinge mittrainieren können. Ein Flüchtling ist in ihrem Verein als Bundesfreiwilliger eingestellt und arbeitet gemeinsam mit Oleg Yatzenko als „Tandem“ im SV Makkabi Brandenburg.

Für ihre langjährige und erfolgreiche Arbeit wurde die Vereinsvorsitzende Zoya auf dem Jugendtag 2015 mit der höchsten Auszeichnung der Brandenburgischen Sportjugend, mit dem Ehrenadler, ausgezeichnet.

7.4. Kultur

Kunst und Kultur hatten und haben schon immer eine internationale Dimension, denn die „Sprache“ der Künste wird überall auf der Welt verstanden. Andererseits beinhalten die Programmangebote zahlreicher Kultureinrichtungen und -initiativen kontinuierlich Beiträge zum Thema Integration unter vielfältigen Aspekten. Dazu gehören Theaterinszenierungen ebenso wie Begegnungstreffen, Konzerte ebenso wie Lesungen über Einzelschicksale, Kunstaussstellungen ebenso wie gemeinsame Projektumsetzung. Diese Vermittlungsarbeit sowohl bei den Einheimischen wie auch bei den Ankommenden bleibt eine aktuelle Aufgabe.

Dem integrationspolitischen Ansatz der Kulturförderung ist es ein zentrales Anliegen, kulturelle Teilhabe so zu ermöglichen, dass Veranstaltungen ohne Ein-

schränkungen und Hindernisse besucht werden können. Kunst und Kultur sind für die Vermittlung von Toleranz und Weltoffenheit sowie für die Integration von zugewanderten Neubürgerinnen und Neubürgern von großer Bedeutung. Gerade deshalb legt die kulturpolitische Strategie des Landes einen Schwerpunkt auf den Bereich der kulturellen Bildung. Darin wird ein weiter Kulturbegriff zugrunde gelegt, der sich an der UNESCO-Auffassung orientiert. Es geht um die Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation und damit letztlich um gesellschaftliche Partizipation.

Ziele und Aktivitäten

Umsetzung der Schwerpunkte der kulturpolitischen Strategie (insbesondere Internationalisierung, bürgerschaftliches Engagement)

- ▶ Weitere Sensibilisierung der Träger und Akteure in den kulturellen Einrichtungen für Fragen der Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund, u. a. im Rahmen der jährlichen Gespräche mit den Landesverbänden sowie spartenübergreifender Projektförderung

Unterstützung der soziokulturellen Zentren, der freien Theater und Orchester im Land Brandenburg auch im Hinblick auf ihre integrationspolitische Arbeit

- ▶ Förderung im Rahmen der Verbände- und Projektförderung
- ▶ Besondere Berücksichtigung von Projektanträgen mit deutlichem Toleranz- und Integrationsbezug

Unterstützung der Grenzraum-Regionen

- ▶ Begleitung und Förderung von deutsch-polnischen Kooperationen entlang der Oder und Neiße,

z.B. Musikfesttage an der Oder, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Kleist Forum Frankfurt (Oder), Deutsch-Polnisches Gymnasium Neuzelle (Europäische Bildungsbrücke), Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder), Kleist-Museum Frankfurt (Oder), Stiftung Park und Schloss Branitz, deutschpolnisches Ausstellungsprojekt „Schlösserlandschaften in der Grenzregion“, Schule für niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus/Chóšebuz

Erleichterung des Zugangs zu kulturellen Angeboten im Interesse einer Teilhabe auch von Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Förderung von Kulturprojekten zur Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Brandenburg, finanziert mit Mitteln der Landesregierung seit 2016 im Rahmen eines zusätzlichen Projektförderprogramms
- ▶ Sensibilisierung der Kulturträger, u. a. der soziokulturellen Zentren, der Landesverbände, der Stiftungen, der Theater und Museen
- ▶ Stärkere Zusammenarbeit von Land und Kommunen

7.5. Migrantenorganisationen und Partizipation

Migrantenorganisationen widmen sich unterschiedlichsten Themen und Aufgaben. Sie engagieren sich im politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Als Interessenvertretung leisten sie durch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess einen herausgehobenen Beitrag zur Integration, denn Zugewanderte wissen selbst am besten um die eigenen Bedürfnisse.

In Brandenburg gibt es ungefähr 40 Migrantenorganisationen. Die Landesregierung versteht es als ihre Aufgabe, die Arbeit der Migrantenorganisationen begleitend zu fördern und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung einer Gleichrangigkeit zu den Vereinen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft und die Kooperation mit diesen Organisationen auf Augenhöhe zu legen. Brandenburg hat u. a. zwei Selbstorganisationen von Geflüchteten: Refugees

Emancipation und Women in Exile. Refugees Emancipation betreut Internet-Cafés in Gemeinschaftsunterkünften. Daneben werden Computerkurse und verschiedene Qualifizierungen angeboten. Neben der Kompetenzerweiterung steht das Empowerment von Geflüchteten im Vordergrund. Beide Organisationen werden von der Integrationsbeauftragten finanziell unterstützt. „Women in Exile“ kümmert sich um die Interessen der geflüchteten Frauen und führt Projekte mit dieser Zielgruppe durch.

Das Land Brandenburg setzt sich außerdem auf Bundesebene dafür ein, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner des Landes, die (noch) nicht deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, über das Wahlrecht politisch mitbestimmen können. Mit einer Verfassungsänderung wurden in Brandenburg dafür bereits jetzt die Voraussetzungen geschaffen.

In Artikel 22 der Landesverfassung ist somit festgelegt: „Jeder Bürger hat nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Recht, zum Landtag und zu den kommunalen Vertretungskörperschaften zu wählen; nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres hat jeder Bürger das Recht, in diese gewählt zu werden. Anderen Einwohnern Brandenburgs sind diese Rechte zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt.“

Meilenstein:

Ziel ist es, durch finanzielle und ideelle Förderung der Migrantenorganisationen die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie ihre Vertretung in landesweiten Gremien zu ermöglichen und Flüchtlings selbstorganisationen beim Aufbau und Erhalt ihrer Strukturen zu unterstützen.

Ziele und Aktivitäten

Stärkung der Selbstorganisation von Geflüchteten

- ▶ Förderung von Refugees Emancipation, um die Arbeitsfähigkeit der Organisation sicherzustellen
- ▶ Förderung von Projekten von „Women in Exile“ für geflüchtete Frauen

Stärkung von Migrantenorganisationen

- ▶ Förderung von Fortbildungen zur Professionalisierung der (Vereins-)Arbeit
- ▶ Förderung von Mikroprojekten, um unbürokratisch kleinere Maßnahmen umsetzen zu können
- ▶ Unterstützung der Kooperationen von Migrantenorganisationen und Organisationen der Aufnahme-gesellschaft durch Förderung entsprechender Projekte

Sicherstellung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Migrantenorganisationen

- ▶ Förderung der Arbeit von Dachverbänden, z.B. Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg – MIR e. V.
- ▶ Unterstützung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch

Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Mitgliedschaft des MIR e. V. und weiterer Vereinigungen im Landesintegrationsbeirat
- ▶ Gründungsunterstützung für weitere Integrationsbeiräte auf kommunaler Ebene
- ▶ Uneingeschränktes Einsetzen der Landesregierung für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger
- ▶ Beratung und Förderung von Projekten freier Träger durch die Landeszentrale für politische Bildung, die geeignet sind, das gemeinsame zivilgesellschaftliche Wirken von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu befördern und die individuelle Meinungsbildung zu stärken
- ▶ Sensibilisierung für und Aufklärung der Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie in Brandenburg lebender Ausländerinnen und Ausländer über politische Teilhabemöglichkeiten (v.a. auf kommunaler Ebene sowie im Zusammenhang mit Kommunal- und Landtagswahlen)

Einbindung des Knowhows der Menschen mit Migrationshintergrund für internationale Themen

- ▶ Einbindung des Knowhows der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung, insbesondere im Rahmen des „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“

Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund

- ▶ Einladung von Vertreterinnen der Migrantenorganisationen zu frauenpolitischen Veranstaltungen

► Ein gutes Beispiel: Brandenburg an der Havel

Neue Zeiten e. V.

Der Verein „Neue Zeiten“ e. V. wurde im März 1998 gegründet und hat 170 Mitglieder. Die wichtigste Zielsetzung dieser Selbsthilfe-Organisation ist es, die berufliche und soziale Integration zu fördern. Das heißt vor allem:

- sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden,
- eine best- und schnellstmögliche berufliche und soziale Integration zu erreichen,
- das bürgerschaftliche Engagement zu stärken,
- die vorhandenen interkulturellen Kompetenzen für die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen.

Das Motto des Vereins lautet: „Integration durch Identifikation – keine Assimilation“.

Der Verein entwickelt Ideen für die Stadt Brandenburg an der Havel, für alle Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge. Der erste und wichtigste Schritt zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration ist der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen im Rahmen integrationsergänzender Angebote. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Heimatkultur und die Muttersprache zu erhalten und weiter zu pflegen. Durch den Verein „Neue Zeiten“ e. V. wurde die einzige mehrsprachige Leihbibliothek (ca. 2500 Bände) der Stadt gegründet und für alle Interessierten kostenlos betrieben. Jeden Monat werden verschiedene Kulturveranstaltungen durchgeführt.

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration zählen u. a. die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, die präventive Arbeit mit Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren, die Entschärfung sozialer Konflikte sowie die Kontaktpflege zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Diese Ziele werden durch individuelle Begleitung und Vermittlung bzw. Festigung verschiedener Kompetenzen erreicht. Hilfe bei der Lösung persönlicher Probleme werden mit Information, Vermittlung und ggf. Begleitung zu Einrichtungen mit speziellen Hilfsangeboten organisiert.

Neue Zeiten e. V. wurde im Jahr 2016 mit dem Integrationspreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

7.6. Religionen

Die Religionsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und zur Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Mitglieder der Religionsgemeinschaften engagieren sich vor Ort sowohl haupt- als auch ehrenamtlich. Kirchlich getragene Wohlfahrtsverbände übernehmen im Integrationsprozess viele verantwortungsvolle Aufgaben.

Viele Zugewanderte finden über die Möglichkeit, ihre im Herkunftsland ausgeübte Religion in Gemeinschaft

mit Glaubensgeschwistern auch in Brandenburg auszuüben, einen bedeutsamen seelischen Halt und werden so befähigt, sich auf ihre neue Heimat einzulassen.

Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Unwissenheit über Religionen oder falsche Zuschreibungen können zu Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen führen. Die Landesregierung will durch ihre Aktivitäten erreichen, dass religiöses Leben besser

verstanden und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Der interreligiöse Dialog an sich ist jedoch eine ureigene Angelegenheit der Religionen selbst. Das Handeln der Landesregierung ist darauf beschränkt, einen interreligiösen Dialog zu ermöglichen und zu befördern.

Ziele und Aktivitäten

Unterstützung von und Kooperation mit Religionsgemeinschaften

- ▶ Förderung von Religionsgemeinschaften als Partner im Integrationsprozess und Einbeziehung in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs vor Ort
- ▶ Fortführung des Dialogs zur Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der Evangelischen und Katholischen Kirche
- ▶ Unterstützung von Wiederaufbau und Aufrechterhaltung jüdischer Gemeindeinfrastruktur:

Die jüdischen Gemeinden in Brandenburg haben 1800 Mitglieder und bestehen fast ausnahmslos aus Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Gemeindelebens und damit der Integration ihrer Mitglieder.

- ▶ Unterstützung des Aufbaus von Angeboten zur islamischen Religionsausübung: Muslime stellen die Mehrzahl der seit 2015 ins Land gekommenen Flüchtlinge. Die Möglichkeit zu gemeinsamem Gebet in vertrauten Worten, zur Begehung bekannter Zeremonien und zur Feier angestammter Riten sowie zum Gespräch mit Glaubensgeschwistern gibt den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zur Verarbeitung des Fluchtgeschehens, verhindert Rückzugsreflexe und befreit zur Öffnung für die Lebensverhältnisse im neuen Land. Wer in seiner Religion verankert ist, kann sich auf andere Religionen und Kulturen einlassen. Da vielfach noch keine rechtlichen Strukturen bestehen und die bestehenden Gemeinden über kein nennenswertes Vermögen verfügen, stellt schon die Beschaffung geeigneter Gebetsräume für die stark gestiegene Zahl der Gläubigen eine große Herausforderung dar. Das Land unterstützt geeignete Projekte, mit denen die muslimische Religionsausübung ermöglicht wird.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten trifft sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der größeren muslimischen Gemeinschaften, um die aktuelle Situation der Muslime im Land zu besprechen und Handlungsbedarfe zu eruieren. Seit April 2017 haben die muslimischen Gemeinschaften auch einen Sitz im Landesintegrationsbeirat.

Vermittlung von Wissen über Religionen

- ▶ Förderung der jährlichen Herausgabe eines Interreligiösen Kalenders, der auch in Schulen verteilt wird
- ▶ Behandlung religionskundlicher Aspekte im Rahmen des Unterrichtsfachs L-E-R (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde), die inhaltlich von verschiedenen Religionen bzw. Weltanschauungen bestimmt werden
- ▶ Förderung von Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen

Ermöglichung des interreligiösen Dialogs

- ▶ Im Rahmen von Lehre und Forschung an der Universität Potsdam: Am Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft wurde 2013 eine Juniorprofessur für Jüdische Studien mit dem Schwerpunkt Interreligiöse Begegnungen eingerichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in den interreligiösen Beziehungen zwischen Judentum, Christentum und Islam vom Mittelalter bis zur Moderne. Dabei werden nicht nur die Formen erforscht, in denen sich Religionen verständigen und bekämpfen, sondern vor allem auch die Strategien im Umgang mit Minderheiten und Außenseitern untersucht. An der School of Jewish Theology an der Universität Potsdam wurde 2014 eine gemeinsame Professur für Jüdische Religionsphilosophie der Neuzeit, Schwerpunkt Denominationen und interreligiöse Beziehungen eingerichtet. Im Juni 2017 wurde an der Universität Potsdam ein Forum Religionen im Kontext geschaffen, das die Forschungen mit religionswissenschaftlichem Bezug bündelt und die philosophische, mathematisch-naturwissenschaftliche und juristische Fakultät einbezieht. Hierdurch sollen die einschlägigen Forschungen interdisziplinär zusammengeführt, der fachliche Austausch verbessert und Plattformen für den wissenschaftlichen Austausch geschaffen werden.

Mit dem vorgelegten aktualisierten Integrationskonzept werden Handlungsansätze, Ziele und Aktivitäten der Landesregierung angesichts drängender flüchtlingspolitischer Fragestellungen deutlich. Das Land Brandenburg wird sich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Migrations- und Integrationsprozess in Brandenburg zum Wohle aller in Brandenburg lebenden Menschen gelingt. Dazu gehört auch, dass die internationalen Zusammenhänge zu Fragen der Migration den Bürgerinnen und Bürgern erklärt und Dialogveranstaltungen für alle Beteiligten angeboten werden.

Integration ist kein Projekt, es ist eine langfristige und dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein dynamischer und lebendiger Prozess, dessen Rahmenbedingungen nur zu einem kleinen Teil vom Land selbst gesteuert werden können und auch in der mittelfristigen Zukunft erheblichen Unwägbarkeiten und Veränderungen unterworfen sein werden. Gerade deswegen ist ein Landesintegrationskonzept wichtig, weil es für diesen Prozess Orientierung geben kann.

In den 7 Handlungsfeldern werden dazu aktuelle Ziele und Aktivitäten ausgeführt. Zu ausgewählten, hierfür geeigneten Themenfeldern wurden Ziele in Form von „Meilensteinen“ operationalisiert.

Die Landesregierung wird in einem Monitoringprozess entlang der Handlungsfelder die Umsetzung des Landesintegrationskonzepts auswerten und gegebenenfalls nachsteuern. Hierzu wird sie, unter Leitung der federführenden Ressorts, in handlungsfeldbezogenen Workshops den Stand der Umsetzung - insbesondere auch der Meilensteine - darlegen und gemeinsam mit den integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertretungen der Zivilgesellschaft diskutieren. Dabei sollen Erfahrungen aus der konkreten Integrationsarbeit vor Ort aufgenommen werden.

Der Landesintegrationsbeirat, in dem alle relevanten Institutionen und Träger der Integrationsarbeit vertreten sind, begleitet den Umsetzungsprozess und bringt seine Fachkompetenz ein.

Zur Begleitung des Monitoringprozesses erstellt das MASGF weiterhin in einem zweijährigen Rhythmus einen Bericht mit Daten und Fakten zur Migration und Integration für das Land Brandenburg.

Viele Herausforderungen werden sich neu stellen. Integration gelingt nicht immer auf Anhieb und es werden neue Ansätze und Maßnahmen entwickelt werden müssen, um zweite und dritte Anläufe zu ermöglichen und einzufordern. Integrationspolitik ist lebendig und dynamisch.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Titelbild: shutterstock

Korrektorat: klartext-potsdam

Druck: Möller Druck und Verlag

Auflage: 2500 Stück

November 2017